

DIE ROTE HILFE

1.2022

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

genderspezifische Repression gegen Frauen existiert seit langem. Sie richtet sich oft gegen Frauen, die gegen die patriarchalen Zustände kämpfen, oder aber gegen Frauen, die im Allgemeinen aktiv sind. Denn allein damit verlassen sie die Rolle, die ihnen das Patriarchat zuschreibt. Einige Fälle von genderspezifischer Repression werden jedoch nicht bekannt, da wie bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen die Betroffenen oft schweigen bzw. die Gewalt/Repression nur im engeren Umfeld thematisieren. Deshalb hoffen wir, dass der Artikel aus Bremen weitere Frauen ermutigt an die Öffentlichkeit zu gehen. Solidarität und ein sensibler Umgang sind hier besonders wichtig!

Insgesamt freuen wir uns, das Schwerpunktthema dieses Mal sehr internationalistisch abbilden zu können. In Deutschland begrüßen wir die geplante Abschaffung des §219a (Werbung für Schwangerschaftsabbruch), aber fragen uns, wo die längst überfällige Streichung des §218 bleibt. Denn dieser Paragraf, der seit 1871 im Strafgesetzbuch besteht, stellt allein durch seine Existenz eine Repression gegen Frauen dar: Alle Frauen werden einer drohenden Repression ausgesetzt.

Um drohende Repression geht es auch im nächsten Heft. Die Meinungsmache, die vom deutschen Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz" ausgeht, trifft Linke nicht direkt per Strafbefehl. Sie ist dennoch effektiv. Seit seinem Bestehen kämpft der „Verfassungsschutz" gegen Linke aller Art; von der direkten Unterstützung von Faschisten ganz zu schweigen. Der „Verfassungsschutz", das sind nicht nur schlapp-behutete Beamten_innen, sondern er beeinflusst Presse, Wissenschaft, Politik, Behörden und auch die Köpfe von Genoss_innen und solchen, die welche hätten werden können. Diesen Einfluss wollen wir in der *RHZ* 2/22 sichtbar machen.

Welche Erfahrungen und Beobachtungen habt ihr gemacht? Unser Postfach wartet auf eure Zusendungen!

Solidarische Grüße
das Redaktionskollektiv

► Zum Titelbild

Nachtdemo zum Internationalen Frauenkampftag 8. März 2019, Istanbul.
Hier ein paar der Parolen auf den Schildern übersetzt:

„Wir sind nicht die Sklavinnen des Männer-Staates",

„Wenn flexibles Arbeiten so schön ist, arbeite doch selbst!",

„Haben wir die Krise verursacht, dass wir sie ausbaden sollen?"

Auf dem Transparent:
„Wir ergeben uns dem Patriarchat nicht, das ist ein feministischer Aufstand"

■ Schwerpunkt der *RHZ* 2/2022: „Verfassungsschutz".
Redaktions- und Anzeigenschluss: 08.04.2022

■ Schwerpunkt der *RHZ* 3/2022: Griechenland.
Redaktions- und Anzeigenschluss: 01.07.2022

■ Artikel/Beiträge bitte an: *rhz@rote-hilfe.de* // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: *anzeigen@rote-hilfe.de*

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 86.937,36 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ In der Zeit von Mitte Oktober bis Ende Januar wurden 138 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. bearbeitet. Dabei wurden 89 Anträge nach dem Regelsatz von 50% beschlossen, wovon bei fünf Anträgen die Rechtsanwaltsgebühren leider auf den Pflichtverteidigungssatz gekürzt werden mussten und bei zehn Fällen die Gelder noch nicht ausgezahlt wurden, weil uns beispielsweise Dokumente fehlen. In 29 Fällen haben wir eine Unterstützung zu 100% beschlossen, wobei leider auch hier in einem Fall die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigungssatz gekürzt werden mussten und zwei Fälle auf Grund fehlender Dokumente nicht ausgezahlt werden konnten. Wir haben weiterhin bei je einem Antrag Unterstützungssätze von 70%, 75% und 80% gewährt. Weiterhin haben wir in neun Fällen die gesamten restlichen Kosten übernommen. Wir mussten jedoch auch drei Anträge auf Unterstützung komplett ablehnen. Fünf Fälle mussten zurückgestellt werden, weil die Dokumentation den Fall nur ungenügend darstellte.

No Border, No Nation

★ Mehrere Aktivist*innen protestierten gegen eine nächtliche Abschiebung, blockierten dabei die Ausfahrt eines Polizeireviers und verhinderten so, dass ein Abschiebebus die Ausfahrt des Reviers passieren konnte. Nach mehreren Stunden räumten die Cops unter Einsatz von Gewalt die Ausfahrt und der Bus konnte das Revier verlassen. Ein Genosse hielt sich einige hundert Meter entfernt auf der Straße auf und setzte sich mitsamt seines Fahrrads auf die Straße, als der Bus sich näherte. Dieser fuhr mit unverminderter Geschwindigkeit auf den Genossen zu, welcher im letzten Augenblick mitsamt seines Fahrrads aus dem Weg springen konnte, wobei das Rad mit der Front des Busses kollidierte. Dem Genossen wurden daraufhin Nötigung und Sachbeschädigung vorgeworfen, er erhielt einen Strafbefehl über 1.500 Euro, gegen welchen er Widerspruch einlegte. Im folgenden Prozess wurde der Vorwurf der Sachbeschädigung nicht aufrechterhalten, der Vorwurf der Nötigung bestand aber weiterhin. Letztendlich wurde das Strafverfahren gegen eine Zahlung von 500 Euro an einen gemeinnützigen Verein eingestellt. Hinzu kommen 697,50 Euro für die Verteidigung. Der Genosse wird von der Roten Hilfe e.V. mit 598,75 Euro unterstützt.

Immer wieder diese unschuldigen Cops

★ Die Antragstellerin bemerkte eine rassistische Polizeikontrolle und kam mit dem Kontrollierten und unweigerlich auch den Cops über die Sinnhaftigkeit der Kontrolle ins Gespräch. Nach einigen ruhigen Wortwechseln sollte sie sich räumlich entfernen, was sie auch tat. Nach der Beendigung der Kontrolle kamen die Cops jedoch auch zu ihr und verlangten ihren Ausweis. Im Nachhinein bekam sie eine Anzeige wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Sie schaltete einen Anwalt ein, der allerdings erst Akteneinsicht erhielt, nachdem das Verfahren bereits eingestellt wurde. Die Rote Hilfe e.V. zahlt die Hälfte der angefallenen Anwaltskosten in Höhe von 220,96 Euro.

Anschließend beschloss sie eine Sachaufsichtsbeschwerde gegen die Cops einzureichen, welche natürlich abgelehnt wurde. Allerdings gab die Staatsanwaltschaft selbst Ermittlungen innerhalb der Polizei in Auftrag mit dem Vorwurf der „Verfolgung Unschuldiger“, was später in „Falsche Verdächtigung“ abgeändert wurde. Aus den Ermittlungsakten ergab sich, dass die Strafanträge erst zwei Wochen nach der Situation von allen drei involvierten Cops gefertigt wurden – auf Aufforderung eines Vorgesetzten, nachdem dieser an einer Fortbildung zu §114 StGB (tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) teilgenommen hatte. Letztlich stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Cops ein, weil sie befand, dass ihnen keine böse Absicht wider besseren Wissens nachgewiesen werden konnte.

Sie sind ein Nazi

★ Ein Genosse hat auf Twitter das Bild eines AfDlers retweetet, auf dem der Nazi als „rechtsextremer Aktivist“ bezeichnet, und ihm vorgeworfen wurde, eine AfD-Tarnliste anzuführen, mit der er für das Studierendenparlament einer Universität kandidiere, in einer Burschenschaft aktiv sei und sich sexistisch, homophob und „nationalsozialistisch“ verhalte. Das Bild war die Fotografie eines Plakates. Das LKA hat den Genossen daraufhin verdächtigt, dieses Plakat auch aufgehängt zu haben. Zudem wurde ihm der Tatvorwurf der Verleumdung gemacht, da der AfDler ihn anzeigte. Es folgte eine Vorladung des LKA. Mit Hilfe einer Rechtsanwältin wies der Genosse nach, dass seine Aussagen über den Faschisten stimmen, woraufhin das Verfahren eingestellt wurde. Wir übernehmen 50% der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 515,- Euro.

Deutsche Waffen, deutsches Geld

★ Im Februar 2020 haben einige Genoss*innen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn

bei Frankfurt blockiert. Die Gruppe machte damit auf die Bewilligungen von Waffenlieferungen in verschiedene Länder aufmerksam und kritisierte diese scharf. Die Blockade wurde von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Dabei soll ein Genosse einen Beamten mit dem Schirm gegen den Handrücken geschlagen haben. Das folgende Verfahren wegen Körperverletzung endete mit einer Einstellung gegen 50 Sozialstunden. Wir übernehmen hier 50% der angefallen Repressionskosten, was 414,45 Euro entspricht.

NS-Verherrlichung stoppen!

★ Am 14.11.2020 blockierten einige Antifaschist*innen in Remagen einen Naziaufmarsch, bei dem die Rechten ein revisionistisches Heldengedenken planten. Motto der Gegendemo: „NS-Verherrlichung stoppen!". In der Folge kam es zu zahlreichen Strafverfahren gegen Linke. Der antragstellenden Genossin wurde der Prozess wegen eines angeblichen Landfriedensbruchs gemacht. Im Laufe der Verhandlung schlug die Jugendgerichtshilfe jedoch vor, das Verfahren einzustellen, wenn die Angeklagte, die zum Tatzeitpunkt 20 Jahre alt war, einen Aufsatz über Sinn und Zweck der Polizei schreibe. Dies hat die Genossin abgelehnt. Schließlich wurde das Verfahren mit der Auflage ein Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe zu führen, eingestellt. Hier fallen lediglich Kosten für den Rechtsanwalt in Höhe von 725,31 Euro an, die wir zur Hälfte tragen.

Break the Silence – Be Heard

★ Im August 2020 fand in Frankfurt a.M. eine Demonstration der Black-Lives-Matter-Bewegung unter dem Motto „Break the Silence – Be Heard" statt. Einem Teilnehmer wurde vorgeworfen, sich mit einem Schlauchschal vermummt zu haben, um seine Identität nicht preiszugeben. Aufgrund der Pandemie hatten die Demonstrierenden sich an die Auflage zu halten und dementsprechend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gegen den folgenden Strafbefehl über 60 Tagessätze legte der Genosse einen Einspruch ein. Die Rechtsanwältin des Antragstellers erreichte noch vor der Hauptverhandlung die Einstellung des Strafverfahrens. Wir unterstützen hier mit 303,75 Euro, dies sind 50% der angefallenen Rechtsanwält*innenkosten.

Technik falsch genutzt

★ Ein bekannter NPD-ler war mit einem anderen Nazi angeln. Währenddessen erschienen linke Aktivist*innen, welche die Nazis attackiert haben sollen. In der Anklage heißt es: „Die Geschädigten fielen in der Folge des tätlichen Angriffs in das Wasser." Zudem wurde das in der Nähe stehende Auto der Nazis beschädigt. Dem antragstellenden Genossen wurde vorgeworfen sich an jener antifaschistischen Aktion beteiligt zu haben. Zu diesem Vorwurf äußerte er sich nicht. Die Daten seiner technischen Geräte taten dies jedoch schon. So kam ein Gericht auf Grund ausgewerteter Daten seines Mobiltelefons zur Überzeugung, dass der Genosse schuldig sei und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 8 Monate auf Bewährung. Das Gericht argumentierte, dass die Suchanfragen via Google nach den beiden Nazis kurz vor dem Überfall und einige Whatsapp-Nachrichten und Sprachnachrichten ausreichen, um den Genossen zu überführen. Wir möchten euch dringend raten, euch vermehrt mit euren Kommunikationsmitteln und den gespeicherten Daten eurer technischen Geräte auseinanderzusetzen. Falls ihr keine Ahnung habt, wie und wo ihr damit anfangen sollt, sprecht das Thema in euren politischen Zusammenhängen an oder wendet euch auch an die Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. Wir übernehmen im oben geschilderten Fall die gesamten Kosten.

Kiezkultur von unten verteidigen und erhalten!

★ Ein Genosse beteiligte sich an den Protesten gegen die Räumung der Kiezkneipe Syndikat in Berlin. Nach dem die Polizei wieder einmal mehr die Interessen des Kapitals und Vermieter*innen durchgesetzt hatte, lief der Genosse frustriert nach Hause. Auf dem Weg traf er auf eine besorgte Bürgerin, die sich mit zwei Personen, die ebenfalls von der Räumung kamen, unterhielt und ihnen erklärte, dass die Polizei dort „nur" ihre Arbeit mache. Angeblich soll der Genosse der Dame den Mittelfinger gezeigt haben und die Worte „das sind nur Bullen, halt's Maul" erwidert haben. Kurz darauf nahm ein von der Bürgerin angesprochener Cop die Personalien des Antragstellers auf, er bekam eine Anzeige wegen Beleidigung. Gegen den folgenden Strafbefehl über 25 Tagessätze legte er Einspruch ein und es kam zu einer Gerichtsverhandlung. Da weder die „besorgte Bürgerin" noch ein Polizist vor Ort waren, um die vermeintliche Beleidigung zu bestätigen, wurde das Verfahren ohne Auflagen eingestellt. Hier übernehmen wir 50% der angefallenen Rechtsanwaltskosten, was 231,71 Euro entspricht.

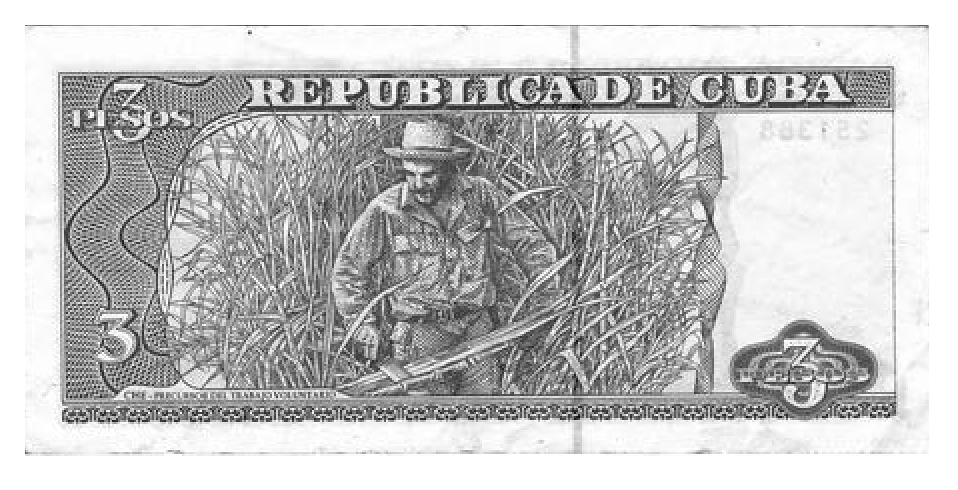
Heraus zum 1. Mai!

★ Immer wieder wurde das Infektionsschutzgesetz dafür genutzt, um linken Protest zu kriminalisieren oder unsere Genoss*innen einzuschüchtern. So auch im Fall einer Bezugsgruppe von neun Genoss*innen, die sich in Augsburg an der revolutionären 1.Mai-Demonstration beteiligte und im Anschluss von den staatlichen Schergen auf dem Heimweg kontrolliert wurde. Jeder*m wurde ein Bußgeld in Höhe von 278,50 Euro zugestellt. Da die Einsprüche gegen die Bußgelder abgewiesen wurden, wurden alle Bußgelder angenommen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt bei acht der neun Genoss*innen die Hälfte der Kosten. Bei einer Person werden auf Grund eines geringen Einkommens die gesamten Kosten getragen.

Rechte Brandstifter stoppen!

★ Im Februar 2020 verübten Faschisten zwei Brandanschläge auf das linke Jugendzentrum „Friese" in Bremen. Trotz der Tatsache, dass in derselben Nacht rechte Aufkleber in der Umgebung des Jugendzentrums angebracht wurden, zeigten die lokalen Politiker*innen wenig Interesse an dem Fall. Vielmehr wurde das Jugendzentrum immer wieder als vermeintlich „linksextrem" gebrandmarkt. Der antragstellende Genosse war der Anmelder einer antifaschistischen Gedenkdemonstration ein Jahr nach dem

Anschlag. Er wurde dafür verantwortlich gemacht, dass Teilnehmer*innen der Demonstration Auflagen angeblich nicht eingehalten hätten. Einen Anhalt dafür gab es nicht und seine Anwältin konnte mit einer Intervention das Strafverfahren zur Einstellung bringen.



No WKR!

★ Selbst sieben Jahre nach Protesten gegen den Wiener Akademikerball der FPÖ verfolgt die Österreichische Klassenjustiz noch immer Genoss*innen, so auch den antragstellenden Genossen. Ihm wurde vorgeworfen bei Auseinandersetzungen mit der Polizei einen Polizisten umgeworfen zu haben. Besonders interessant ist jedoch, dass dem Genossen die österreichische Anklageschrift vom bayerischen Staatsschutz übergeben wurde, nachdem in Österreich jahrelang vergebens nach ihm gefahndet wurde. In der Folge wurde er zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von sieben Monaten auf Bewährung verurteilt. Zur Bewältigung der Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren zahlen wir dem Genossen 2.259,84 Euro nach dem Regelsatz von 50%.

Evakuiert Moria – Wir haben Platz

★ Vor allem Geflüchtete leiden unter den sozialen Auswirkungen der Covid19-Pandemie besonders stark. Um auf dieses Leiden aufmerksam zu machen und ein Zeichen gegen das menschenunwürdige Lager Moria zu setzen, beteiligte sich der Antragsteller an einer antirassistischen Kundgebung unter dem Titel „Evakuiert Moria – Wir haben Platz“. Auf der Kundgebung hielt sich der Genosse an die Auflagen Abstand zu anderen Teilnehmer*innen zu halten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Weil er seine Maske jedoch zum Trinken abnahm, erhielt er in der Folge einen Bußgeldbescheid, gegen den er mit Hilfe seiner Rechtsanwältin vorging. Diese erreicht leider nur die Verringerung des Betrages von 250 Euro auf 100 Euro und verlangte selbst 411,84 Euro für ihren Dienst. Wir unterstützen den Genossen mit einem Betrag in Höhe von 270,17 Euro.

Nazi fuck off

★ Einem Antifaschisten wurde aus heiterem Himmel eine Vorladung zur Polizei inklusive angedrohter ED-Behandlung zugeschickt. Dabei wird ihm vorgeworfen, den NPD-Kader Karel Haunschild mit Flugblättern, die in der Umgebung der Wohnung des Faschisten aufgehängt wurden und selbigen abbildeten, geoutet zu haben. Folglich engagierte der Genosse einen Rechtsanwalt, der die ED-Behandlung abwenden konnte und vor Gericht eine Einstellung gegen eine Zahlung von 300 Euro erwirkte. Wir unterstützen den Genossen mit einer Zahlung von 833,06 Euro nach dem Regelsatz.

Wieder Bußgelder ...

★ Trotz der Verbote organisierten anarchistische Gruppen eine revolutionäre 1.Mai-Demonstration in Hamburg. Leider wurde die Demonstration sehr schnell von der Polizei aufgelöst und einige Genoss*innen in Gewahrsam genommen. Zwei Genoss*innen, die sich an dieser Demonstration beteiligten, wurden im Nachgang Bußgelder in Höhe von 178,50 Euro wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz zugeschickt. Leider akzeptierten beide die Bußgelder. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt auch sie mit jeweils 89,25 Euro.

Baumbesetzung

★ Unabhängig von Protestevents besetzte eine Genossin mit weiteren Aktivist*innen einen Baum und hing klimapolitische Forderungen, wie den so dringend notwendigen Kohleausstieg, auf. Offensichtlich gefiel das den staatlichen Schergen nicht, so dass sie den Baum räumten und der Genossin ein Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das bayerische Versammlungsgesetz machten, denn die Meinungskundgabe wurde vorher nicht angemeldet.

No G20

★ Im Rahmen der „Welcome to Hell“-Demonstration gegen den G20 in Hamburg wurde der antragstellende Genosse festgenommen und bis zum Sonntag in Gewahrsam festgehalten. In der Folge kam es bei ihm zu einer Hausdurchsuchung. Dabei wurde von den staatlichen Schergen gezielt nach Kleidung und seinem Handy gesucht. Unter anderem wurde eine Unterhose beschlagnahmt, welche es der Polizei ermöglichte, ihn als eine Person zu identifizieren, die mit einer Fahnenstange auf Polizist*innen eingeschlagen haben soll. Wir betonen: Das ist kein Scherz! Der Genosse wurde auf Grund eines sichtbaren Bundes einer Unterhose zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 4 Monaten auf Bewährung verurteilt. Wir unterstützen den Genossen mit der Zahlung der gesamten beantragten Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 2165,80 Euro. ❖

Wider der Einschüchterung

Interview geführt vom RHZ Redaktionskollektiv

In Königs Wusterhausen (Brandenburg) verfolgen Nazistrukturen gezielt linke Aktivist_innen. Wir haben mit einem Genossen aus der OG KW über die Lage vor Ort gesprochen.

Könntest du ein bisschen erzählen was dir und den Genoss_innen der OG passiert ist? Wie hat das angefangen?

Ich glaube wir als Rote Hilfe waren einfach so ein bisschen im Fokus weil wir die einzige linke Organisation in der Gegend um Königs Wusterhausen waren, die öffentlich aufgetreten ist und von der man auch außerhalb des linken Spektrums was mitbekommen hat. Man wurde auch auf der Straße von Polizisten erkannt und ziemlich willkürlich kontrolliert. Einfach weil die einen in die linke Ecke geschoben haben und dann dachten, na vielleicht machen die ja gerade irgendwas, kontrollieren wir mal. Diese alltägliche Schikane der Polizei einfach. Und dann hat es bei einem Genossen von mir angefangen, der noch ein bisschen weiter auf dem Land gelebt hat als ich, dass der öfters angepöbelt wurde auf der Straße von erkennbaren Nazis. Bei dem Genossen haben sich Hausbesuche der Nazis sehr regelmäßig eingestellt, dass halt wöchentlich Nazis zu ihm kamen, dass jede Woche zwei, drei Autos von den Nazis vor seiner Haustür standen. Die haben sich nie getraut irgendwas Krasseres zu machen, so wirklich reinzugehen oder ihn körperlich anzugreifen. Die standen einfach immer nur vor seinem Haus, haben ihn fotografiert. Irgendwann haben sie auch angefangen mich anzupöbeln, mich zu fotografieren. Man hat auch gemerkt: die Nazis, die haben da Bock drauf. Die haben Bock drauf uns da wegzukriegen sag ich mal. Wir haben natürlich nicht mit unseren Aktionen aufgehört und immer weitergemacht. Und wurden sogar immer aktiver und öffentlichkeitswirksamer.

Sind die Nazis auch zu euren Veranstaltungen gekommen?

Das tatsächlich nicht. Ich glaube wir hatten nie Nazis bei unseren Veranstaltungen. Aber es gab dann den ersten Angriff von mehreren Nazis auf den Genossen, von dem ich gerade gesprochen hatte. Was dann auch zu einem Gerichtsprozess geführt hat in KW. Bei dem Prozess haben die Nazi-Anwälte wohl Akteneinsicht bekommen und dann kannte man seine Adresse – einfach noch viel weiträumiger und diese ganzen Hausbesuche haben noch mehr zugenommen. Dass das dann nicht mehr wöchentlich war, sondern eben täglich. Das wurde immer krasser und hat im Sommer 2021 auch bei mir angefangen. Die Nazis haben in meinem Dorf vermehrt Straßenpropaganda verteilt. Es gab so einen krassen Aufruck bei denen. Die haben auf einmal alles zugestickert, überall Graffiti gemalt, alles mit rechtem Scheiß vollgesprayt. Das haben wir uns natürlich nicht gefallen lassen. Und haben da versucht dem entgegenzuwirken. Was die im Endeffekt nur aggressiver gemacht hat. Und dann gab's die ersten Graffitis, vor allem an meiner Schule, oder im Umfeld meiner Schule, wo ich direkt angesprochen wurde mit dem Graffiti. Also da wurde mein Klarname genutzt und die ersten Drohungen an die Wände geschrieben. Direkt an meiner Schule stand eins mit „Wir kriegen dich" mit meinem Klarnamen. Und an dem Bahnhof wo ich öfters war, stand „Wir stechen dich ab" mit meinem Klarnamen. Dann hat das auch angefangen, dass die sehr oft und regelmäßig und mit vielen Leuten an den Orten rumgehangen haben, an denen ich oft verkehre. Die haben ewig vor der Schule gesessen und auf dem Bahnhof gesessen. Die standen vor den Einkaufsläden, die haben einfach überall ständig gewartet, dass ich da vorbeikomme. Das erhöht natürlich den Druck. In der Zeit wurde auch eine Freundin von mir von denen abgefangen. Sie ist die Straße nach Hause gelaufen und dann kamen drei Nazis und haben sie in eine Ecke gedrängt. Haben sie bedroht, dass sie mir ausrichten soll, dass sie mich töten werden. Und bei der einen Abiturprüfung saßen dann tatsächlich auch vier Nazis vor der Schule und haben auf mich gewartet. Die sind dann sehr schnell gegangen als sie gesehen haben, dass wir da zu siebt ankommen, meine Genoss_innen haben mich natürlich begleitet. Im September, da hatten wir in KW ne AfD Veranstaltung, wo Gauland gesprochen hat. Das hab ich mir nicht nehmen lassen, dafür auch mal runterzufahren. Ich wurde bei der Veranstaltung von Nazis erkannt, die mich dann bis zum Bahnhof verfolgt haben, als ich dann nach der Veranstaltung wieder nach Berlin fahren musste. Die haben mich dann bis zum Bahnhof verfolgt. Dort haben sie noch ne relativ große Gruppe von ungefähr 20 Nazis versammeln können, wovon mir zehn auch in die Bahn gefolgt sind.
Das war natürlich auch ne krasse Situation, zehn Nazis mit einem in der Bahn, und die sind definitiv für einen selber hier. Die haben aber gar nichts gemacht, die saßen wirklich einfach nur in dem Waggon mit mir, haben mich angestarrt, aber saßen einfach nur ruhig da. Ich musste dann umsteigen, hab in der Zeit natürlich schon sämt-

liche Leute in Berlin angerufen die ich kannte, die mir irgendwie helfen könnten in der Situation. Die Nazis sind mit mir umgestiegen, auch in die Ringbahn rein.
Als ich ausgestiegen bin, standen da auf dem Bahnsteig auch schon ein paar Genoss_innen von mir – wir hatten erwartet dass die Nazis mit rauskommen und Stress machen, aber das ist nicht passiert. Die sind in der Bahn geblieben und einfach weitergefahren.

Gab es noch weitere solcher Vorfälle?

Ja. Einen Tag darauf bin auch abends nach Berlin gefahren und da gab's gar kein Problem, alles ruhig gewesen in Brandenburg. Dann bin ich in Berlin ausgestiegen, aus dem S-Bahnhof gekommen und dann standen da zwei Nazis aus Brandenburg. Die sind mir hinterhergerannt und mit in die U-Bahn rein. In der U-Bahn haben die angefangen mich zu bepöbeln, mich zu bedrängen, haben da noch nichts krasseres gemacht – denke mal, weil sie Schiss vor den Kameras hatten.

Waren da auch noch andere Leute dabei?

Ja, da waren noch andere Leute. Aber die haben nichts gesagt, also Zivilcourage war jetzt nicht so vorhanden. In der Bahn habe ich aber meinen Genoss_innen geschrieben.
Ich bin dann aus der U-Bahn raus und auf dem Bahnsteig standen dann auch gleich Leute von mir. Die Nazis sind gleich wieder abgedreht. Aber es war natürlich ne krasse Situation.

Wisst ihr mehr über die Kommunikationskanäle der Nazis? Was die so über euch wissen und verbreiten?

Also wir wissen natürlich nicht, was die in ihren Privatchats schreiben. Aber es gibt zum Beispiel von den Querdenkern offene Telegram-Chats, wo teilweise auch schon Bilder und Klarnamen und Adressen einiger meiner Genoss_innen geteilt wurden.

In manchen älteren Artikeln zu Naziübergriffen wurde KW auch „Browntown" genannt. Heute sieht man viele Erklärungen von bürgerlicher Seite, das wäre alles nicht mehr so.

Also ich würde so weit gehen und sagen, dass in KW die Baseballschlägerjahre noch nicht vorbei sind. Also es ist wirklich super krass brutal.

Apropos Baseballschlägerjahre: Kennt ihr Fälle von ehemals Verfolgten in KW? Falls ja, habt ihr euch mit ihnen in Verbindung gesetzt?

In der OG hatten wir ein paar ältere Genoss_innen, die sehr ausführliche Archive über diese Zeit geführt haben. Die sammeln Zeitungsartikel aus der Zeit vor unserem politischen Schaffen da und haben teilweise auch Verfolgung selbst miterlebt. Und ich glaube auch nur dadurch haben wir einen relativ guten Umgang mit der Situation gelernt. Also ich glaube, hätten wir nicht die Erfahrungen dieser Genoss_innen aus den 90ern, dann wären wir da glaube ich noch viel krasser verfolgt worden. Und hätten uns bei weitem nicht so gut verteidigen können. Ich weiß nicht, ohne deren Erfahrungen wären wir wahrscheinlich das ein oder andere Mal im Krankenhaus gewesen.

Welche Form der Solidarität wünscht ihr euch als Betroffene, bzw. als OG?

Also wir haben natürlich auch, als wir damals in der Situation waren und verfolgt wurden, überlegt was wir da machen können. Und wie gesagt wir haben sehr krass Recherchen betrieben und kannten die meisten Nazis beim Namen mit ihrer Adresse. Allerdings waren wir sehr schnell von der Idee weg, dass man in Richtung Abschreckung und Einschüchterung irgendwas machen kann, weil man in ein Wespennest stechen würde.
Und in der Einsicht haben wir dann auch ganz schnell gemerkt, dass es eigentlich auf jede Aktion zutrifft. Also egal was wir da jetzt machen, das würde uns schaden. Deswegen ist es ganz schwierig da irgendwas Öffentlichkeitswirksames zu machen. Wenn man da einen Nazi auch nur irgendwie schief anguckt, dann hat man halt nächste Woche Strukturen aus den 90ern am Hals. Deswegen finde ich die Fragen schwierig, was man da an Soliarbeit leisten kann. Es ist wirklich super schwierig da ne Aktionsform zu finden, nach der die Genoss_innen, die da wohnen, nicht zu schaden kommen. Was auf jeden Fall hilfreich ist, ist die einzelnen OGn, die mit Betroffenen arbeiten, also jetzt in meinem Fall die OG KW, zu unterstützen. Und was mir super krass geholfen hat, war Leute kennenzulernen, die nicht vor Ort sind. Also Netzwerke nach Berlin auszubauen, Beziehungen zu anderen Linken in Deutschland zu pflegen. Also das hat mir super krass geholfen, ansonsten ist man so ein bisschen in seiner Dorf-Bubble. Mal eine andere Perspektive aus Berlin oder aus anderen Städten zu hören hat mir auf jeden Fall geholfen, auch wie ich mit der Repression umgehe.

Gab es Anzeigen gegen die Nazis von eurer Seite aus?

Ne, wir haben nie irgendeinen Nazi angezeigt. Das haben wir schon aus den Prozessen mitgenommen, als es den ersten Angriff gab. Wo Nazis schnell Akteneinsicht hatten. Die haben sich mit den Polizisten in KW mit Handschlag und Umarmung begrüßt. Die Polizeidirektion von KW war auch einfach sehr rechts sag ich mal. Die war von Anfang an nicht auf unserer Seite, was auch irgendwie klar ist.

Seid ihr noch aktiv oder überlagert diese Repression eure Arbeit komplett?

Wir sind auf jeden Fall noch aktiv! Aber überall, egal ob's jetzt bei nem Plenum war oder ob man sich mit den Genoss_innen privat getroffen hat, gab es eigentlich immer zwei Themen: Einmal die Aktionen und einmal die Repressionen, die man erfährt.

Schön zu hören. Das ist ja auch ein Zeichen an die Faschos, dass man sich nicht unterkriegen lässt.

Ja, das haben wir auch immer versucht, dass wir noch eine gewisse Arbeitsdisziplin aufrechterhalten und uns von der Repression nicht komplett einnehmen lassen. Wir sind immer weiter auf Demos und Aktionen gefahren. Sowas haben wir nie aufgegeben. Das hat ja irgendwie auch die Gruppe zusammengehalten. Ich glaube, hätten wir das nicht gemacht wäre jeder so seinen Weg gegangen, weil ja generell jeder versucht damit irgendwie klar zu kommen. ❖

Fuldaer Verhältnisse

Bullen morden – der Staat schiebt ab!

Peter Nowak/Alex Waldmann

Fast drei Jahre zieht sich die Prozessserie gegen einen Antifaschisten, der eine polizeikritische Parole gerufen hat. Prozesse gegen weitere Antifaschist*innen werden noch folgen

■ „Nazis morden weiter und der Staat schiebt fleißig ab – es ist und bleibt schlussendlich das gleiche Rassistenpack!“ So lautet der Refrain des Songs „In unseren Augen“, den die antifaschistische Band „Feine Sahne Fischfilet“ immer wieder spielt. Zitiert wurden diese Zeilen am 21. Januar vor dem Landgericht Fulda von der Rechtsanwältin Annabelle Voßberg aus Frankfurt/Main. Sie verteidigte dort Christopher W., der am 21. Januar zum vierten Mal im osthessischen Fulda vor Gericht stand, weil er auf einer antirassistischen Demonstration am 13. April 2019 in Fulda die doch dem Refrain des Songs sehr ähnelnde Parole „Bullen morden – der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack“ gerufen hatte. Gegen den Freispruch des Angeklagten im ersten Verfahren vor dem Fuldaer Amtsgericht hatte die Fuldaer Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Danach entschied das OLG Frankfurt, einen zweiten Revisionsprozess am Fuldaer Amtsgericht anzusetzen. Dort wurde Christopher W. schuldig gesprochen. Allerdings wurde die Zahl der Tagessätze heruntergesetzt und die Geldstrafe innerhalb einer zweijährigen Bewährung – eine sogenannte Verwarnung auf Strafvorbehalt – ausgesprochen. Dagegen legte die Oberstaatsanwaltschaft in Osthessen mit Erfolg Berufung ein. Christopher W. wurde zu 60 Tagessätzen á 30 Euro und der Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Der Richter warf den Antifaschisten vor, durch das Skandieren der Parole für eine aggressive Stimmung auf der Demonstration gesorgt zu haben, weil viele Teilnehmer*innen in den Slogan einstimmten.

Kritik an rassistischen Strukturen

Der 27-jährige Sozialpädagoge, der wegen Beleidigung und Verächtlichmachung von Polizeibeamten angeklagt war, bekräftigte in einer Prozesserklärung, dass er die Parole wieder rufen würde, denn ihm gehe es damit um eine Kritik an den rassistischen Strukturen, für die er mehrere zeitnahe Beispiele aufführte. Ein zentrales Beispiel ist der Umgang der Behörden mit dem Tod von Matiullah Jabarkhel. Schließlich hatte er die inkriminierte Parole am ersten Todestag des afghanischen Geflüchteten gerufen. Der war am 13. April 2018 in der Nähe seiner Unterkunft in Fulda von einem Polizisten erschossen worden, nachdem er in einer Bäckerei randaliert hatte. Ein Jahr darauf forderte das Afghan-Refugee-Movement, eine Selbstorganisation afghanischer Geflüchteter, in Fulda gemeinsam mit Antirassist*innen Gerechtigkeit für den getöteten Flüchtling. Das bedeutete vor allem die Wiederaufnahme des Verfahrens und ein Gedenkzeichen am Ort seines Todes, also dort, wo der verantwortliche Polizist 12 Kugeln auf den Geflüchteten abgefeuert hatte, von denen ihn vier trafen und zwei tödlich waren. Der Polizist war nicht angeklagt worden, weil er sich nach den polizeiinternen Ermittlungen in einer Notwehrsituation befunden habe.

Kann das Notwehr sein?

Dem hatten die Demonstranten*innen am Jahrestag seines Todes widersprochen. Auf einem zentralen Transparent stand die schlichte Frage: „4 Polizisten gehen gegen einen Flüchtling – 4 Schüsse aus einer Waffe – kann das Notwehr sein?“



Antirassistische Demonstration am 13. April 2019 in Fulda

„Er war doch unbewaffnet, warum konnten ihn dann vier Polizisten nicht einfach festnehmen. Warum mussten sie ihn erschießen?“ Diese Frage hatten sich nach Matiullahs Tod seine Eltern immer wieder gestellt, die mittlerweile verstorben sind. Das hatte dann die Folge, dass es aktuell niemanden gibt, der juristisch von der deutschen Justiz ein Wiederaufnahmeverfahren der Umstände von Matiullahs Tod stellen kann. Die Ermittlungen waren von der Justiz nach dem Tod des Afghanen schnell eingestellt worden. Dafür widmete sich die Justiz und Staatsschutz umso akribischer der Verfolgung der Kritiker*innen der Umstände von Matiullahs Tod und des

Umgangs der Staatsapparate in Deutschland damit. Die Verurteilung von Christopher W. im vierten Prozess ist nur ein Ausdruck von diesem Verfolgungswillen. Einer der beim Prozess als Zeuge geladenen Polizisten erklärte auch auf die Nachfrage von Rechtsanwältin Voßberg, dass es wahrscheinlich in einer Großstadt wie Frankfurt, wo die inkriminierte Parole häufiger auf Protestaktionen zu hören ist, nicht zu einer Anklage gekommen wäre. Doch in Fulda sei der Angeklagte schnell namentlich zu ermitteln gewesen, weil er als engagierter Antifaschist bekannt war. Der Polizist erklärte auch, man habe mit der Anzeige deutlich machen wollen, dass man sich nicht alles bieten lassen müsse. Zu den Polizisten, die gegen ihn Anzeige wegen Beleidigung gestellt haben, gehörte auch der Todesschütze von Matiullah J. Er wurde allerdings nicht als Zeuge geladen und ein entsprechender Antrag von Rechtsanwältin Voßberg wurde abgelehnt.

Verfolgung gegen Kritiker*innen der Todesumstände von Matiullah Jabarkhel

Die Verurteilung des Antifaschisten ist nur eine Facette der Verfolgungsinteressen, die die osthessische Justiz gegen die Kritiker*innen der Todesumstände von Matiullah an den Tag legte. Das begann schon unmittelbar nach dem Tod des jungen Afghanen, als zahlreiche seiner Mitbewohner*innen aus der Unterkunft in der Fuldaer Innenstadt protestieren und Aufklärung verlangten. Unterstützt wurden sie vom damaligen Fuldaer Ausländerbeauftragten Abdulkerim Demir, der im Hauptberuf Integrationskurse für Migrant*innen gibt. Für diese Tätigkeit ist eine Zulassung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nötig. Der Landrat von Fulda, Bernd Woide (CDU), und sein Parteifreund, der Fuldaer Oberbürgermeister Heiko Wingenfeld, forderten im Juni 2018 in einem Brief an die Nürnberger Behörde, Demirs Zulassung als Leiter von Integrationskursen überprüfen zu lassen, denn sie hatten „Zweifel daran, dass Herr Demir im Hinblick auf die Vermittlung von Werten des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit die erforderliche Eignung besitzt“, so der Brief. Sein Vergehen: er hatte die rückhaltlose Aufklärung des Todes von Matiullah Jabarkhel gefordert. Das Verfolgungsinteresse richtete sich auch gegen zwei Autor*innen aus Frankfurt/Main, die sich 2019 in einem Artikel auf *Belltower.News*[1], die von der zivilgesellschaftlichen Amadeu-Antonio-Stiftung herausgegeben wird, kritisch mit den Todesumständen des jungen Afghanen auseinandergesetzt haben. Sie beschrieben korrekt, dass Matiullah durch zwölf Schüsse getötet wurde, ohne anzumerken, dass nur vier der Schüsse ihn trafen und zwei davon als tödlich galten. Deshalb wurde gegen die beiden Autor*innen des Artikels Anklage wegen Verdachts der gemeinschaftlich begangenen üblen Nachrede erhoben. Einem Strafbefehl haben beide widersprochen, so dass in diesem Jahr mit einem Prozess vor dem Fuldaer Amtsgericht gegen sie gerechnet wird. Auch für den damals 52-jährigen Journalisten Timo Schadt, einen bekannten antifaschistischen Chronisten der rechten Szene in Osthessen, hatte dieser Artikel Konsequenzen. Er war Kontaktperson der Facebook-Seite des Netzwerks „Fulda aktiv gegen Rassismus“, auf der der *Belltower.News*-Artikel gepostet war. Am 17. Oktober 2019 um halb acht Uhr morgens stand deshalb unangekündigt die Polizei mit einem Durchsuchungsbefehl vom Amtsgericht Fulda vor der Tür des osthessischen Journalisten. Um zu verhindern, dass sein Computer und sein Laptop, also sein unentbehrliches Arbeitsgerät als Journalist, beschlagnahmt werden, händigte Schadt einem Polizisten sein Facebook-Passwort aus. Der Beamte löschte den Beitrag dann in seiner Anwesenheit. Erst später machte Schadt diesen rechtsstaatlich zweifelhaften Vorgang bekannt, bei dem die Polizei einen Artikel entfernte, der sich kritisch mit Vorgängen in ihrer Dienststelle befasst, die zum Tod eines Menschen führten.

Anzeigen gegen Teilnehmer*innen der Gedenkdemonstration

Auch insgesamt vier Teilnehmer*innen der Gedenkdemo am Jahrestag des Todes von Matiullah wurden wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede angezeigt, darunter auch Sarmina Stuman vom Afghan Refugees Movement. Als Versammlungsleiterin der Demonstration habe sie auflagenwidrig zum Hass aufrufende Sprechchöre nicht unterbunden, so die Staatsanwaltschaft. Dazu gehört die Parole, wegen der Christopher W. nun verurteilt wurde. An der Gedenkdemonstration zum Todestag von Matiullah beteiligte sich auch Philipp Weidemann. Der an der Fuldaer Fachhochschule lehrende Sozialwissenschaftler hatte dort Flugblätter an Passant*innen verteilt, die über den Anlass der Demonstration aufklärten. Ein Jugendlicher, der einen solchen Flyer erhielt, berichtete seiner Mutter, der wäre ihm von einem Mann mit den Worten überreicht worden, ein Mensch sei von einem Polizisten ermordet worden und hier könne er mehr erfahren. Die Mutter hat sich daraufhin auf Facebook über die Wortwahl des Sozialwissenschaftlers empört. Daraufhin lud die Polizei den Jugendlichen zur Vernehmung vor, dem auch Fotos von Demoteilnehmer*innen gezeigt wurde. Gegen den 42-jährigen Weidemann ermittelt die Justiz wegen Verleumdung. Dieser bestreitet, gegenüber dem Jugendlichen von Mord gesprochen zu haben und will einen Strafbefehl nicht akzeptieren. Auch in seinem Fall könnte also noch ein Prozess vor der Fuldaer Justiz anstehen.

Fax gegen Aussage

Einen rechtsgültigen Freispruch gab es von der Fuldaer Justiz im Zusammenhang mit dem Tod von Matiullah auch. Es betraf einen Rechten, der angeklagt war, nach einer von der AfD und der Identitären Bewegung in Fulda organisierten Demonstration aus Solidarität mit den Todesschützen, Schüler*innen, die sich an den Gegenprotesten beteiligten, angegriffen und verletzt zu haben. Einer der Rechten wurde in erster Instanz zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Doch im Berufungsprozess wurde er freigesprochen. Das Gericht glaubte seinen Angaben mehr als dem angegriffenen Antifaschisten, der beim ersten Prozess unter Eid aussagte, dass er den Täter zu 100 Prozent erkannt habe, sowie einen weiteren Augenzeugen der Tat. Sie schienen wohl als Linke nicht glaubwürdig genug. Verantwortlich waren dafür der gleiche Richter Joachim Becker und der gleiche Staatsanwalt Stephan Müller-Odenwald, die am 21. Januar Christopher W. wegen der antifaschistischen Parole angeklagt und verurteilt hatten. ❖

---

1 https://www.belltower.news/polizeigewalt-in-fulda-nach-12-toedlichen-schuessen-auf-fluechtling-journalisten-und-politiker-diffamieren-demonstranten-84395/

Free Ella!

Repression gegen die Umweltbewegung in Hessen

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Die „Unbekannte Weibliche Person“ (UWP), genannt Ella, befindet sich nun seit über einem Jahr in Untersuchungshaft. Sie ist dabei nicht die einzige Umweltaktivistin, die von den hessischen Repressionsbehörden getroffen ist, sondern bloß der schwerste Fall. Ein Überblick.



Kundgebung vor der JVA am 7. Januar 2022

„Freiheit für Ella! Freiheit für Alle!“

■ Im November 2020 wurden die Besetzer*innen des Dannenröder Forsts – oder kurz: Danni – von der Polizei geräumt. Dabei wurden viele Genoss*innen ins Gefängnis gesteckt und mit anderen Repressalien überzogen. Es kam aber auch zu vielen Soliaktionen, die teilweise wieder Repression nach sich zogen. Der bekannteste Fall davon ist der Ellas, die zum Zeitpunkt dieses Artikels schon über 420 Tage in Untersuchungshaft sitzt. Hier ein kleiner Überblick, was bisher geschah und der Stand des aktuellen Verfahrens.

Danni bleibt

Der Danni ist ein Waldstück in Nordhessen, etwa 20 Kilometer östlich von Marburg. Inzwischen ist es um ein paar Dutzend Hektar Bäume ärmer. Mitten in der Klimakrise musste der Wald einer Autobahn weichen, die für eine Jahrzehnte alte Entscheidung steht, die mit allen Mitteln durchgesetzt wurde. Um diese Rodung und den Ausbau der A49 zu verhindern, hatten Umweltaktivist*innen Teile der geplanten Trasse seit Oktober 2019 besetzt. Dazu wurden Baumhäuser, Dreibeine und andere Barrikaden sowie Seilverbindungen zwischen den Bäumen gebaut. Die Polizei sprach kurz vor der Räumung von mindestens 100 Baumhäusern und mehr als 400 Barrikaden. Die Genoss*innen, die die Baumhäuser bewohnten, gaben ihren Alltag weitestgehend auf, um sich gänzlich dem Schutz des Waldes zu widmen. Aber bei der Besetzung des Dannis ging es von Anfang an um mehr als bloß den Erhalt eines Waldstücks oder die A49. Es geht um eine grundsätzliche Verkehrswende, radikale Klimapolitik und ein solidarisches Miteinander, wie die Besetzer*innen immer wieder betont haben.

Insbesondere die in Hessen regierende grüne Partei, die mal behauptet hatte, etwas Ähnliches zu wollen, setzte alles daran, die für sie schädlichen Bilder der Rodung eines Waldes für eine Autobahn, schnell aus der Öffentlichkeit zu bringen. Entsprechend brutal agierten die Polizei- und Einsatzkräfte und scheuten keine Kosten: Mindestens 31 Millionen Euro soll die Räumung des Danni gekostet haben.

Räumung und Repression

Anfangs war es ein Katz- und Mausspiel: Die Polizei räumte mit großem Aufgebot ein paar Meter, doch bevor sie diese einzäunen konnte, gab es schon wieder Barrikaden. In den begleitenden Camps am Waldrand lebten immer mehr Aktivist*innen. Dazu kamen noch viele hundert Menschen, die sich in Form eines Besuchs am Wochenende solidarisch an die Seite der Besetzer*innen stellten. Selbst von den Familien mit Kindern hat sich die Polizei aber nicht abschrecken lassen, mit dem Wasserwerfer den Herbst noch etwas unangenehmer zu machen.

Viel zu schnell war von den verschiedenen Barrios aus Baumhäusern im Wald nicht mehr viel zu sehen und die Rodungstrasse nahm rasch Gestalt an. Im November 2020 löste die Polizei dann alles auf. Im Zuge der Räumung wurde auch die „Unbekannte Weibliche Person 1“ – Ella – verhaftet. Ella wird vorgeworfen sich auf einem Baum in 15 Metern Höhe gegen das Herabziehen an ihren Beinen gewehrt zu haben. Sie soll damit die SEK-Beamten gefährdet haben. Doch wenn hier jemand eine Gefahr war, dann das Spezialeinsatzkommando, das rücksichtslos unsere Genoss*innen von den Bäumen zerrte, Sicherungsleinen durchtrennte und Plattformen einriss.

Ella, sowie andere Genoss*innen, verweigerten im Zuge der Räumung ihre Personalien. Das führte dazu, dass sie zu-

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Immer wieder Elmau

Als aktuelle Vorsitzende der G7 richtet die Bundesregierung das jährliche Treffen des Clubs der Ausbeuter, Kriegstreiber und Klimazerstörer aus. Wie bereits 2015 soll das Gipfeltreffen im Luxushotel Schloss Elmau in den bayerischen Alpen stattfinden – unter anderem, weil die Kulisse so schön ist und sich das „Sicherheits"-Konzept bewährt hat. Für die Zeit des Gipfels (26.-28. Juni 2022) sind bereits mehrere Kundgebungen in München und der Umgebung von Elmau geplant. Über weitere Proteste und Aktionen freuen sich die voraussichtlich mindestens 20.000 Polizeieinsatzkräfte sicherlich.

Keine Einsicht für Pimmel-Andy

Nachdem der Hamburger Repressionsapparat seinen Innensenator Andy Grote in der „Pimmelgate"-Affäre erfolgreich vorgeführt hatte (vgl. *RHZ* 4/21), wollte dieser per Anwalt Einsicht in die Ermittlungsakten zu seiner Anzeige wegen angeblicher Beleidigung („Du bist so 1 Pimmel") nehmen, die u.a. zum Anlass für eine offensichtlich völlig grundlose Hausdurchsuchung genommen wurde. Die Staatsanwaltschaft verweigert ihm jedoch den Blick in die eigenen Akten – der Senator habe „kein berechtigtes Interesse" dargelegt.

Verfassungsschutz vor dem Verfassungsgericht

Vor dem Bundesverfassungsgericht läuft derzeit die Klage von drei Genossen gegen das bayerische Verfassungsschutzgesetz von 2016, das dem bayerischen als einzigem deutschen Geheimdienst den Zugriff auf Telefon- und Internetdaten aus der polizeilichen Vorratsdatenspeicherung offiziell genehmigt. Ein Urteil wird es erst in einigen Monaten geben, die Gesellschaft für Freiheitsrechte, die die Klage koordiniert, betrachtet es bereits jetzt als richtungweisend: Komme

nächst in Gewahrsam genommen wurden. Die hessischen Behörden, allen voran das Oberlandesgericht Frankfurt, bestand darauf, dass die Baumbesetzer*innen ihre Personalien rausrücken, sonst kämen sie bis zu ihrem Prozess in Untersuchungshaft. Unter diesem Druck entschieden sich einige doch dazu, ihre Personalien anzugeben und so dem Knast zu entgehen. Ella verweigert jedoch bis heute ihre Personalien. Das heißt aber auch, dass sie seit dem 26. November 2020 in Untersuchungshaft sitzt. Zwar wurden im ersten Jahr eine Vielzahl von Haftprüfungsanträgen gestellt, diese aber stets abschlägig entschieden. Es ist bemerkenswert, dass Ellas Identität trotz Knast, umfangreicher Ermittlungen und europaweiten Datenbankabfragen bis heute unbekannt ist. Die Behörden scheitern dabei nicht nur an Ellas konsequenter Haltung, sondern auch an der unerschütterlichen Unterstützung durch ihre Genoss*innen, Freund*innen und Familie. Jeder Brief, den Ella ins Gefängnis erhält, wird Wort für Wort nach Hinweisen auf ihre Identität oder wenigstens Staatsangehörigkeit untersucht – und das seit über einem Jahr ohne Erfolg. Das heißt, dass alle, die ihr nahestehen, sie nicht preisgeben. Wir können uns vorstellen, dass das nicht leicht ist.

Aus Solidarität mit der Besetzung kam es zudem im Oktober und November 2021 auf mehreren Autobahnen in Hessen zu Abseilaktionen. CDU-Innenminister Peter Beuth sieht darin eigentlich schon Terror und meint, das sei „ein gezielter Angriff auf die Infrastruktur in unserem Land" gewesen und der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Marius Weiß fragt sich auf twitter, „ob die bisherigen Strafen für so einen gefährlichen Irrsinn ausreichen." Auch hier gab es wochenlange Untersuchungshaft für die Genoss*innen mit Isolationshaft und Schlafentzug (*RHZ* 1/21). Die Gerichtsverfahren gegen die Abseiler*innen begannen im Dezember und werden größtenteils im Februar diesen Jahres geführt.

Daneben gibt es selbstverständlich weitere Verfahren und Repressionsfälle. Neben Ella saß Björn vom 14. November 2020 bis kurz vor Weihnachten 2021 ebenfalls in Knast. Die Zahl der Verfahren wegen Personalienverweigerung und der Bescheide zur Übernahme der Kosten der Räumung liegen im dreistelligen Bereich. Konkret sollen diejenigen, die von der Polizei aus den Bäumen geholt werden mussten, jede angefangene Viertelstunde Arbeit der Beamt*innen vergelten. Die Summen variieren dabei von Fall zu Fall, mitunter liegen diese über 12.000 Euro. Bereits im August 2021 sprach die Polizei von mehr als 100.000 Euro, die sie per Kostenbescheid einforderte, und davon, dass sie zusätzliche Bescheide ausstellen wolle.

U-Haft und über zwei Jahre in erster Instanz für Ella

Die Verhandlung gegen Ella vor dem Amtsgericht Alsfeld begann am 25. Mai 2021 unter den Augen zahlreicher solidarischer Prozessbegleiter*innen, aber auch der Presse vom *Hessischen Rundfunk* bis *Sat1*. Vertreten wurde Ella dabei von einem Anwalt aus der Region sowie einem Laienverteidigungsteam aus Mittelhessen. Das Verfahren, bei dem Ella wie eine Schwerverbrecherin behandelt wurde, endete am 23. Juni 2021 mit einem völlig überzogenen Urteil über zwei Jahre und drei Monate. Während des Verfahrens traten SEK-Beamte ohne Namen und komplett vermummt als Zeugen auf. Trotz ihrer widersprüchlichen Aussagen und entlastendem Videomaterial folgte das Amtsgericht Alsfeld weitgehend der Anklage. Dutzende Beweisanträge der Verteidigung zur Entlastung von Ella wurden dagegen abgelehnt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, sondern es kommt zu einer weiteren, inzwischen laufenden Verhandlung vor dem Landgericht Gießen.

Während Ellas Zeit in U-Haft gab es erst wöchentliche, dann monatliche Kundgebungen vor der Justizvollzugsanstalt Preungesheim. Diese wurden von unterschiedlichen Gruppen organisiert und waren vor allem zu Beginn gut besucht. Dass die Solidaritätsbekundungen bis hinter die Mauern drangen, bestätigt Ella immer wieder in ihren Briefen. Einige ihrer Briefe kann man übrigens im Internet nachlesen!

Im Herbst 2021 produzierten die Laienverteidiger*innen von Ella einen einstündigen Film. Der zeigte vor allem nachgestellte Szenen der Räumung und einen bissigen Kommentar. Der Film feierte an über hundert Orten Premiere; auch vor der JVA Frankfurt. Ein größeres Medienecho blieb leider aus.

Am Jahrestag von Ellas Verhaftung gab es vor dem Knast zwei Kundgebungen, zu der Unterstützer*innen aus dem ganzen Bundesgebiet anreisten. Das hat

uns sehr gefreut und wir waren wieder laut genug, dass man uns bis in den Knast hören konnte. Auch in Gießen kam es am Jahrestag zu verschiedenen Soliaktionen. So wurde zum Beispiel der Eingang des Landgerichts mit Kartons zugemauert, mehrere Bushaltestellen rund um das Gerichtsviertel und die JVA Gießen mit Adbusting-Postern versehen und Transparente aufgehängt. Alle Aktionen forderten Ellas Freiheit und die aller politischen Gefangenen sowie ein Ende des Knastsystems. Eine weitere Kundgebung fand am 7. Januar diesen Jahres statt, die von einem Bündnis Frankfurter Genoss*innen organisiert wurde, die derzeit selber mit Repression zu kämpfen haben.



Kundgebung zum Prozessauftakt

Aktueller Stand

Im Herbst 2021 kam es bei Ella zu einem Wechsel der Verteidigung. Sie wird nun von zwei Frankfurter Anwältinnen vertreten und Ella engagiert sich stärker selbst. Das wird unter anderem dadurch ermöglicht, dass die sehr umfangreiche Akte ins Englische übersetzt wurde. Inzwischen läuft die zweite Instanz des Verfahrens, dessen Prozessauftakt am 17. Januar stattfand. In diesem hat der Richter Ella als „politische Angeklagte" bezeichnet, die den Preis für die von ihr und der Bewegung gewählte politische Strategie zu zahlen habe. Gleichzeitig scheint er gewillt, diesmal eher auf die Beweisanträge der Verteidigung einzugehen. Damit gibt es Anlass zur Hoffnung, dass es um mehr als nur um Ella gehen könnte, nämlich um die Rechtmäßigkeit der Räumung überhaupt und das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft. Uns und der Verteidigung geht es dabei um nichts weniger als die sofortige Freilassung: Ella muss raus!

Das Gericht tagt in der „Außenstelle" des Landgerichts Gießen: Einer eigens errichteten Halle fern der Gießener Innenstadt. Trotz der Abgelegenheit kamen wieder viele solidarische Prozessbegleiter*innen, nicht nur aus der unmittelbaren Waldbesetzungsszene, sondern auch aus dem antimilitaristischen und antifaschistischen Spektrum. Sogar der „Soli-Bus" kam von Berlin über Leipzig und Frankfurt nach Gießen.

Zusätzlich sind mehrere Verwaltungsklagen anhängig, die die Rechtmäßigkeit der Danni-Räumung bezweifeln. Passend dazu: Im September 2021 hatte das Verwaltungsgericht Köln entschieden, dass die drei Jahre zuvor erfolgte Räumung des Hüttendorfs im Hambacher Forst rechtswidrig gewesen sei. Zu offensichtlich seien die baurechtlichen Gründe für die Räumung vorgeschoben gewesen; es sei um die politische Bekämpfung der Kohle-Gegner*innen gegangen. Im Laufe der Instanzen waren in NRW auch anfangs sehr hohe Urteile gegen einige Besetzer*innen gesprochen worden, die später wieder gekippt wurden, wie zum Beispiel im Fall Eule.

► Mehr Informationen zum Prozess gegen Ella, Briefe von ihr aus dem Knast und der Solidarität mit ihr – und weiteren von Repression betroffenen Genoss*innen gibt es auf:
https://freethemall.blackblogs.org/
https://waldstattasphalt.blackblogs.org/
https://wald-statt-asphalt.net/

► **Briefe für Ella an**
JVA Preungesheim
JVA 3 z.H. UWP Eins
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main

Neben dem Verfahren gegen Ella gibt es, wie gesagt, mehrere hundert Verfahren mit Verbindung zum Danni und anderen Waldbesetzungen. Das Land Hessen will sich keine Bestrafung entgehen lassen. Doch das Wichtigste ist: Sein politisches Ziel hat der Staat nicht erreicht. Es gibt weiter Waldbesetzungen und Widerstand. Die Bewegung hat sich von der Repression nicht brechen lassen und steht trotz aller Differenzen solidarisch zusammen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Bayern mit dieser nächsten Runde der Grundrechtseingriffe vor dem BVerfG durch, könnten andere Bundesländer mit Verschärfungen nachziehen.

Intakte Netze

Die Morde aufklären, die Helfershelfer und Hintermänner aufdecken und ihrer gerechten Strafe zuführen: Das hatte Angela Merkel einst den Hinterbliebenen der vom nazistischen Terrornetzwerk NSU Ermordeten versprochen. Ihre Regierung ist inzwischen abgetreten – wenig überraschend, ohne das Netzwerk aus Neonazis, Geheimdiensten und Polizeien aufgeklärt, geschweige denn aufgelöst zu haben. Inzwischen ist eine neue Bundesregierung angetreten, mit einem ähnlichen Versprechen. Die restlose Aufklärung des NSU-Komplexes und die Zerschlagung der zahl- und umfangreichen rechtsterroristischen Netzwerke in den und um die „Sicherheitsorgane" sind freilich auch von ihr nicht zu erwarten.

„Stets angemessener" IAA-Einsatz

Bei den Protesten gegen die Autoshow IAA in München Ende September wurden offiziell zwölf Personen in „präventivpolizeilichen Gewahrsam" genommen, überwiegend in Zusammenhang mit Abseilaktionen von Autobahnbrücken. Auf das dafür nötige „unmittelbare Bevorstehen von Straftaten" nach dem bayerischen Polizeiaufgabengesetz schloss sie dabei laut Innenministerium u.a. „durch das professionelle, organisierte Vorgehen der Personen im Gesamten" und „die weite Anreise der Personen, um Straftaten zu begehen". Außerdem wurden 91 Bereichsbetretungsverbote und 15 Platzverweise ausgesprochen sowie 122 „Gefährderansprachen" durchgeführt, was „im Einzelfall" auch schon „beim Mitführen von Flyern, Transparenten, Stickern und vergleichbarer Materialien" angemessen sein könne. Daten zu den Verletzten durch zahlreiche Schlagstock- und

Auf der Straße, vor Gericht

Antifa bleibt notwendig!

Solidaritätskampagne „Antifaschismus bleibt notwendig“

Die verstärkte Repression gegen Antifas bundesweit stellt uns vor neue Herausforderungen. Mit dem Urteil gegen Jo und Dy im Stuttgarter „Wasen-Verfahren“ haben wir eine erste Blaupause in welche Richtung der Staat diese Repressionsspirale treibt. Als Solidaritätskampagne „Antifaschismus bleibt notwendig“ haben wir den Prozess begleitet und stellen hier das Urteil, eine kurze politische Einordnung und erste Überlegungen, wie es weitergehen kann, dar.



■ Am 13. Oktober wurde nach über sechs Monaten und 21 Prozesstagen ein Urteil im sogenannten „Wasen-Verfahren“ vor dem Landgericht Stuttgart gefällt. Jo wurde zu 4,5 Jahren, Dy zu 5,5 Jahren Haft verurteilt. Damit blieb der Richter nur knapp unter der von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafe. Verurteilt wurden beide wegen schweren Landfriedensbruchs, gemeinschaftlicher gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Die Anklage wegen versuchten Totschlags wurde fallengelassen.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass beide am Angriff auf die Nazis von „Zentrum Automobil“[1] am Rande einer Querdenken-Kundgebung aktiv beteiligt gewesen sein sollen. Hierbei stützt es sich ausschließlich auf Indizien, wie der Vorsitzende Richter selbst einräumte: Keine:r der Zeug:innen konnte die beiden direkt belasten oder überhaupt identifizieren. Bei einem DNA-Abgleich, der die Grundlage für Jos Verurteilung bildet, ist eine Spurenverschleppung aufgrund unsauberer Ermittlungsarbeit nicht auszuschließen.

Aufgrund der Arbeit der polizeilichen Ermittlungsgruppe „Arena“ konnte nicht nachgewiesen werden, ob die Tierabwehrpistole, welche Dy zugeordnet wird, überhaupt jemals benutzt wurde. Bevor überprüft werden konnte, ob ein Schuss abgegeben wurde, feuerten die Ermittler einen Testschuss ab und verhinderten so eine entlastende Untersuchung. Zuletzt stützt sich die Verurteilung gegen Dy auf die Information einer Vertrauensperson des LKA[2]. Bereits im laufenden Prozess erregte diese größere Aufmerksamkeit, da ihre Aussage keinerlei Gehalt hat, aber dennoch die Ermittlungsgrundlage darstellte. So beschränkt sie sich einzig auf das Hören-Sagen, ist vage und durch ein Aussageverbot des LKA in keinster Weise überprüfbar.

Dass es hier trotz reiner Indizien zu einer Verurteilung kam, zeigt die Absicht des Staates und seiner Repressionsbehörden, einen militanten Antifaschismus zu kriminalisieren und damit die antifaschistische Bewegung als Ganze zu spalten und zu schwächen.

Einerseits nimmt militanter Antifaschismus den Nazis Räume und drängt diese zurück, womit das staatliche Gewaltmonopol in Frage gestellt wird. Andererseits muss die Repression im gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Mit Repression gegen militante Aktionen oder beispielsweise auch Verschärfungen der Versammlungs- und Polizeigesetze reagiert der Staat auf mögliche, aufkeimende Konflikte.

1 https://www.antifainfoblatt.de/artikel/gegen-corona-leugner-und-Zentrum-automobil

2 https://freiheit-fuer-jo.org/?p=1276

In Krisenzeiten verschärfen sich gesellschaftliche Widersprüche und treten offener zu Tage. Aus ihnen resultierende, soziale Unruhen bieten einen Nährboden für einfache, vermeintliche Antworten von Rechts, wie beispielsweise bei der „Querdenken-Bewegung“ im Frühjahr 2020.

Gleichzeitig besitzt militante und organisierte linke Politik das Potential, diese Unruhen zu kanalisieren und systemüberwindende Ansätze zu schaffen. Auch wenn dies für den Staat noch keine konkrete Gefahr darstellt, ist er sich dessen bewusst und reagiert präventiv.

So ist es wenig verwunderlich, dass es sich der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl zur persönlichen Aufgabe gemacht hat, gegen die linke Bewegung vorzugehen und diese zu delegitimieren. Seine Drohung: „Wir kriegen euch!“ ist dabei exemplarisch für den staatlichen Verfolgungswillen.

Noch ist das Urteil nicht rechtskräftig und die Revision ist momentan am Laufen. Damit bleibt Dy weiterhin in U-Haft und Jo kann bis auf weiteres in Freiheit bleiben.

Aber ganz egal, wie das endgültige Urteil aussehen wird, wir bleiben dran!

Auch nach Ende des Prozesses unterstützen wir weiterhin die beiden Angeklagten und die anderen Betroffenen der Hausdurchsuchungen im „Wasen-Verfahren“. Absehbar werden wir in den kommenden Jahren mit einer Situation konfrontiert sein, bei der wir langfristig einen Umgang mit inhaftierten Genoss:innen schaffen müssen. Seid solidarisch und unterstützt sie also weiterhin mit Briefen oder durch eine Spende.

Auch als antifaschistische Bewegung müssen wir hier an neuen Herausforderungen wachsen und diskutieren, wie eine vielfältige und solidarische Bewegung aussehen kann, ohne uns spalten und durch das Damoklesschwert jahrelanger Haftstrafen einschüchtern zu lassen.

Mit diesem Urteil wurde ein Exempel an der antifaschistischen Bewegung statuiert. Wir werden aber nicht aufhören aktiv zu sein und uns rechter und reaktionärer Politik konsequent in den Weg zu stellen. ❖

Nochmal Knast?

Ein Brief von Loic

Übersetzt von Luc Skaille

Zwei Jahre nach seiner Entlassung muss Loïc, der unter anderem wegen der Elbchaussee-Randale zu G20 verurteilt wurde, erneut für 20 Monate in den Knast. Während die Hamburger Justiz ihn in Billwerder inhaftieren möchte, schreibt er von seiner Arbeitsstelle in Frankreich und dankt für die solidarische Begleitung.

■ „Am 13. Dezember 2021 fand das Revisionsverfahren zur Elbchaussee seinen Abschluss. Die Revision der Staatsanwaltschaft, welche in meinem Verfahren vier Jahre und neun Monaten forderte, wurde abgelehnt. Das Gleiche passierte mit den Revisionsbestrebungen meiner AnwältInnen. Bis zum letzten Moment hat die juristische Bürokratie die Initiative einer Mobilisierung verhindert. AnwältInnen wurden bezüglich der Annahme oder Ablehnung einer Revision und eines entsprechenden Datums viel zu lange im Dunkeln gelassen.

Später gab es offenbar Post an meine ehemalige Adresse in Hamburg, in der ich vermutlich zum erneuten Haftantritt in Billwerder aufgefordert wurde. Ich soll noch immer 20 Monate verbleibende Haft aus der Gesamtstrafe von drei Jahren verbüßen. Mittlerweile wohne ich nicht mehr in Deutschland und habe nicht vor nach Hamburg zurückzufahren – außer wenn die Riesen dieser Welt entscheiden sollten dort erneut einen G20-Gipfel auszurichten …

Falls das passiert, wäre dies eine provokante Wiederholungstat, die zudem eine Beleidigung jeglicher Ethik darstellt, und es würde erneut zwangsläufig zu Aufständen von Gerechtigkeitsempfinden kommen, die im Rahmen des Aufstandes womöglich von weniger Nachgiebigkeit geprägt sein könnte. Bisher erwarte ich nun Post im Lothringer Hinterland. Meine AnwältInnen haben beantragt, dass ich meine Strafe in Frankreich verbüßen kann.

Nach einem Jahr und vier Monaten Haft in Hamburg, in deren Zuge ich über meine Handlungen nachdenken sollte, weiß ich nicht, ob ich erneut viel Zeit zum Meditieren finden werde. Die Auflehnung bleibt legitim und dies ändert sich unter dem Druck der Repression nicht. Seit dem Sommer bin ich in einem faszinierenden GärtnerInnen-Kollektiv in der Nähe von Bure angestellt. In diesem Frühjahr 2022 weiß ich noch nicht, ob ich Gemüse werde anbauen können oder ob ich neue offensive Texte gegen die G20 und ihre Welt werde produzieren müssen. Zudem könnte meine erneute Inhaftierung Früchte grenzüberschreitender Solidarisierungen reifen lassen.

Bisher bin ich am Warten. Es könnte sein, dass ich im März oder April wieder ins Gefängnis muss. Diese Perspektive mindert meine Entschlossenheit nicht. Ich möchte allen danken, die mich politisch, sozial und ökonomisch unterstützt haben. Besonderer Dank gilt der Roten Hilfe e.V. und dem Ermittlungsausschuss Hamburg und all denen, die Risiken eingehen, um sich solidarisch der Repression entgegenzustellen.“

Loïc
Januar 2022, Bure ❖

Überwachung & Abschiebung

Mehr als Kiffen: Innenpolitische Pläne der neuen Bundesregierung

Johann Heckel

Die Ampel will Cannabis legalisieren! Das beschäftigte bürgerliche Medien wochenlang. Neben diesem geradezu epochalen Vorhaben stehen aber auch noch ein paar andere innenpolitische Projekte im Koalitionsvertrag.

■ SPD, Grüne und FDP zwingen dort „Freiheit und Sicherheit" zusammen in eine Kapitelüberschrift und versprechen darunter eine zukünftig „vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik". Dafür sollen die bestehenden „Sicherheits"-Gesetze „im Lichte technischer Entwicklungen" und auf ihre Effektivität hin evaluiert werden, die in Aussicht gestellte weitere Gesetzgebung soll durch ein unabhängiges Expert:innen-Gremium begleitet werden – nicht in Orwells 1984, sondern im Koalitionsvertrag, Zeile 3635 wörtlich als „Freiheitskommission" benannt.

Insgesamt sollen die „Sicherheitsarchitektur", die Justiz, die Flüchtlingsabwehr und -verwaltung und die „Zusammenarbeit der Institutionen" „effektiver und wirksamer" werden – alles rechtsstaatlich, humanitär und „für die Sicherheit der Menschen".

Grenzenlose Polizei

Transparenz in der Polizeiarbeit soll es ein bisschen über die Polizei geben (pseudonyme Kennzeichnung und ein:e unabhängige:r Beauftragte:r für die Polizeien des Bundes beim Bundestag), vor allem aber über die Objekte dieser Arbeit: Als Ziele werden leistungsfähige Datenverarbeitung, Vereinheitlichung der gesamten deutschen Polizei-IT (Fortentwicklung der Strategie „Polizei 20/20") und permanenter und mobiler Zugriff auf alle Informationen geführt, dazu „grundlegende Revision" der „umfangreichen Anzahl von Datenbanken" – sprich: Zusammenführung und Vereinheitlichung. Videoüberwachung immerhin soll es in dieser Legislaturperiode noch „nicht flächendeckend" geben.

Auch die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU soll intensiviert werden, natürlich rechtsstaatlich. Dazu will die neue Bundesregierung „Europol zu einem Europäischen Kriminalamt mit eigenen operativen Möglichkeiten" entwickeln und die EU-Staatsanwaltschaft finanziell wie personell aufrüsten. Immerhin soll der Vollzug eines Europäischen Haftbefehls in Deutschland an eine richterliche Entscheidung gekoppelt werden und „das grundsätzliche Verbot der Tatprovokation" kommen.

Weg mit der Majestätsbeleidigung, her mit dem Online-Strafprozess

Auch das Strafrecht soll wirksamer und moderner werden. Stärker als der „Fokus auf historisch überholte Straftatbestände" dürften die „schnelleren und praxistauglicheren" Gerichtsverfahren wirken: Online-Verhandlungen, audio-visuell dokumentierte Prozesse und „mehr spezialisierte Spruchkörper". Dafür soll die Verteidigung nun „mit Beginn der ersten Vernehmung" sichergestellt und möglicherweise an der Verfahrensgestaltung beteiligt werden.

Die Justiz insgesamt will die selbsternannte Zukunftskommission „entlasten" und effizienter machen. Dazu stellt uns die neue Regierung, natürlich wissenschaftsbasiert und zum Zweck von Prävention und Resozialisierung, ein überarbeitetes „Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen, Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen" in Aussicht.

Supervisionsangebote gegen Nazifizierung

Wie vielfach berichtet, will die Koalition stärker gegen „Rechtsextremismus" vorgehen. Denn der sei „derzeit" die „größte Bedrohung unserer Demokratie" – freilich beziehen sich die laut Vertrag geplanten Mittel auf „alle[n] verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen", darunter natürlich auch der bewährte „Linksextremismus". Dazu will die Regierung eine „Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr", inklusive „Datenbanken in der EU […] kompatibel ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung forcieren und für eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität."

Ebenfalls vom Kampf gegen rechts (hier: „energische" weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes und ein Rechtsterrorismus-Archiv in Zusammenarbeit mit „betroffenen Bundesländern") eingeführt wird der 11. März als zukünftiger und übergreifender „nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt". Ob dann Enver Şimşeks und Hanns Martin Schleyers in einem Atemzug „empathischer und würdiger" als bisher gedacht werden wird, bleibt abzuwarten.

„Vorurteilen, Diskriminierungen und radikalen Einstellungen" bei der Polizei will die neue Regierung durch „noch intensivere" Vermittlung der FDGO begegnen, außerdem durch Sicherheitsüberprüfung und, tatsächlich, Supervisionsangebote.

„Grundrechtsschonende" Online-Überwachung

Wie so vieles vermarkten Liberale, Grüne und Sozialdemokrat:innen auch ihren IT-

Wunschzettel als „grundrechtsschonend und freiheitsorientiert“. Darauf stehen beispielsweise die „Login-Falle“ zur Identifizierung von Online-Täter:innen, Rechtsanpassungen, damit Online-Durchsuchungen und andere Überwachungs-Software die nächste Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht überstehen, eine Überprüfung der Online-Überwachung durch die diversen Inlandsgeheimdienste (auf Effizienz und Einheitlichkeit) und eine Novelle des Bundespolizeigesetzes „ohne die Befugnis zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung“ – zumindest „solange der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht sichergestellt ist“.

Auch wenn der neue FDP-Justizminister inzwischen erklärt, die Vorratsdatenspeicherung abschaffen zu wollen: Laut Vertrag soll sie bleiben, zum weiteren Einsatz aber „rechtssicher“ gemacht werden – begründet nicht mit „Freiheitsrechten“, sondern dem unklaren Ausgang des laufenden Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof.

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTis), das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und andere Geheimdienst- und Überwachungseinrichtungen sollen nun auch gesetzliche Grundlagen bekommen (siehe *RHZ* 4/21). Sehr dekorativ macht sich da die versprochene „Transparenz und effektive Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament“ und die „Ablehnung“ von „verpflichtende[n]“ Upload-Filtern.

„Fundierte Analyse“ für die Geheimdienste

Trotz GTAZ usw. versprechen die Regierungsparteien, das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten (offiziell: „Nachrichtendienste“) als selbstverständlichem Bestandteil einer „wehrhaften Demokratie“ zu „achten“ und Kontrollen auszubauen – „insbesondere die parlamentarische“. Dazu soll es „eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen“ geben und eine „fundierte wissenschaftliche Analyse“. Die freilich vor allem zur „Stärkung und Differenzierung der Dienste“.

Genauso soll der „Einsatz von V-Personen, Gewährspersonen und sonstigen Informantinnen und Informanten aller Sicherheitsbehörden“ nicht abgestellt, sondern gesetzlich geregelt und – „unter Wahrung der notwendigen Anonymität“ – „parlamentarisch überprüfbar“ gemacht werden. Außerdem sollen die Geheimdienste wohl mehr Möglichkeiten zur „Nachverfolgung von Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung“ bekommen.

Seenotrettung mit Frontex

Schwer rechtsstaatlich und humanitär will die neue Regierung mit Flüchtlingen und Geflüchteten umgehen: „Ursachen für die lebensgefährliche Flucht bekämpfen“, „das Leid an den Außengrenzen beenden“ und vor allem – „irreguläre Migration wirksam reduzieren“. Diese Widersprüchlichkeit spiegelt sich in den Aussagen zu Frontex wider: Die zivile Seenotrettung dürfe nicht nur „nicht behindert werden“, die berüchtigte EU-Grenztruppe solle sich sogar „im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen“. In erster Linie soll Frontex aber „zu einer echten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt“ werden. Das Ziel von SPD, Grünen und FDP: ein „wirksamer […] Außengrenzschutz“.

Deshalb soll, nach dem großen Erfolg des Flüchtlingsdeals mit der Türkei, auch dieses Instrument ausgebaut werden, denn: „Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein“ und Menschen nicht „für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden“. Oder eigentlich: obwohl. Und weil es ja um Menschenrechte und die „Sicherheit und Würde“ der Flüchtlinge geht (jedenfalls an ihren Herkunftsorten), sollen „die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität“ bekämpft werden.

Abschiebeoffensive im Namen der Menschenrechte

Falls trotzdem noch Menschen flüchten müssen und es bis nach Europa oder gar Deutschland schaffen, gilt der Koalitionsvertrag: „Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben“ (Zeile 4730). Denn schließlich geht es der „Zukunftskoalition“ auch beim Thema Migration explizit darum, „neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen“ (Zeile 3960). Und dafür braucht es halt Studierte, Azubis und andere Ausgewählte.

Für weniger brauchbare Menschen heißt es: „Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen.“ Der Bund soll die Länder „bei Abschiebungen […] stärker unterstützen“, Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten sollen „zur Verfahrensbeschleunigung priorisiert“ und Anträge auch „in Drittstaaten“ bearbeitet werden – natürlich nur „in Ausnahmefällen“.

Immerhin sollen „freiwillige“ Ausreisen bevorzugt, die als „AnkER-Zentren“ bemäntelten Internierungslager aufgelöst und das Asylbewerberleistungsgesetz „im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ angepasst werden. Denn schließlich bekennt sich die neue Regierung auch schriftlich zu ihrer „humanitären Verantwortung“ und ihren rechtlichen Verpflichtungen.

Aber …

… viel berichtenswerter als all das und zweifellos existenziell für den Fortbestand der FDGO und/oder des christlichen Abendlandes ist: Die Ampel will Cannabis entkriminalisieren! ❖

Tödliche Polizeischüsse

Neue Dokumentations-Webseite von CILIP

Matthias Monroy und
Johannes Filter (CILIP)

Auffällig viele Menschen werden von der Polizei in ihrer eigenen Wohnung getötet, in vielen Fällen befinden sich die Betroffenen in einer psychischen Ausnahmesituation. Eine neue Website bereitet Informationen zu polizeilichen Todesschüssen ab 1976 auf neue Weise auf.

■ Das größte Risiko, in Deutschland von einer Polizeikugel tödlich getroffen zu werden, bestand ab 1976 in den Bundesländern Hamburg und Hessen. Insgesamt ist Berlin mit 28 Opfern (davon zehn in Westberlin) die tödlichste Stadt. Am häufigsten betroffen waren 25-jährige Männer, gefährlichster Monat war der Dezember. Auch eine Häufung an einzelnen Wochentagen ist erkennbar, es überwiegt der Donnerstag und der sechste Tag im Monat. Am Wochenende starben weniger Menschen durch den polizeilichen Schusswaffengebrauch, dort fiel ebenso die Beteiligung von Spezialeinheiten an den tödlichen Einsätzen deutlich geringer aus. Die Erkenntnisse ergeben sich aus jährlichen Statistiken der Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, die wir jetzt unter *https://polizeischuesse.cilip.de* neu sortieren und darstellen.

Seit 1976 zählt die CILIP tödliche Polizeischüsse und gleicht diese mit anderen Informationen ab. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister*innen und -senator*innen der Länder (IMK) erstellt die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) eine jährliche Schusswaffengebrauchsstatistik, die im Frühjahr oder spätestens im Sommer des Folgejahres abgeschlossen und auf Anfrage herausgegeben wird. Neben Warnschüssen unterscheidet die offizielle Übersicht zwischen dem Gebrauch gegen Tiere, Sachen und gegen Personen. Eine weitere Kategorie ist der unzulässige Schusswaffengebrauch, darunter auch gegen Unbeteiligte. Gezählt werden schließlich auch Verletzte und Tote.

310 Erschossene seit 1989

Seit dem Fall der Mauer wurden (mit Stand vom 1. Januar 2022) insgesamt 310 Menschen von der deutschen Polizei erschossen. Von 1976 bis 1990 zählen wir weitere 148 Opfer in Westdeutschland. Mit unserer Übersicht können wir die These stützen, dass eine beträchtliche Zahl von psychisch beeinträchtigten Menschen Opfer von Polizeischüssen werden. In rund einem Fünftel aller Fälle finden wir entsprechende Hinweise; viele der Betroffenen werden dabei in ihrer eigenen Wohnung getötet, etwa, wenn sie als Reaktion auf das polizeiliche Eindringen oder im Gefühl des Bedrohtseins plötzlich zu einem Messer greifen. In einer Mehrzahl der Fälle sind die späteren Opfer bewaffnet, heutzutage allerdings eher mit einer Stich- und seltener mit einer Schusswaffe. Sichtbar wird auch, dass im letzten Jahrhundert häufiger bei Banküberfällen geschossen wurde.

Anzahl polizeilicher Todesschüsse von 1976 bis 2021

Wir zählen alle Fälle, in denen Menschen durch eine Polizeikugel gestorben sind. Aufgeführt ist jedoch nur die dienstliche Verwendung der Waffen. Deshalb beziehen wir die zahlreichen „erweiterten Suizide“, in denen Polizisten zuvor Partnerinnen oder Angehörige töten, nicht ein. Ebenfalls nicht gezählt sind Situationen, in denen dies außerhalb des Dienstes erfolgt. Dies betrifft mindestens zwei Fälle von 1986 und 1995, in denen Polizisten zur Aushilfe an einer Tankstelle arbeiteten und bei einem Überfall ihre Dienstwaffe eingesetzt haben.

Die Todesschüsse recherchiert der CILIP-Redakteur Otto Diederichs gewöhnlich in der Presse. Die Medienberichte sind mit Vorsicht zu genießen, denn oft überwiegt darin die Darstellung und mithin die Sichtweise der Polizei. Weitere Details erfragen wir anschließend bei den zuständigen Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften. Manchmal müssen wir dann Fälle ergänzen, die uns nicht bekannt wurden. Mitunter korrigieren wir unsere Zählung auch, etwa wenn die von uns gezählten Todesschüsse lediglich zu einer schweren Verletzung geführt haben. Einige Fälle haben wir womöglich auch nicht korrekt dargestellt, zum Beispiel wenn in späteren Untersuchungen neue Sachverhalte bekannt wurden.

Diskrepanzen zur polizeilichen Zählung ergeben sich, wenn die

staatsanwaltlichen Ermittlungen zur Todesursache nach einem Schusswaffengebrauch nicht abgeschlossen sind. Dann werden die Fälle als „offen“ bewertet, sie tauchen also in der offiziellen Jahresstatistik nicht als „Tote“ auf. Dies hat die DHPol erst ab 2014 mit der neuen Rubrik „noch nicht klassifizierte Fälle (Folgen)“ berücksichtigt.

Durchschnittliche Todesschüsse von 1976 bis 2021 pro Wochentag, unterteilt nach SEK-Beteiligung

Für die Visualisierung haben wir die Fälle nach Hinweisen auf eine psychische Ausnahmesituation der Opfer durchsucht und markiert. Uns haben auch Schussabgaben innerhalb und außerhalb von Gebäuden interessiert, nicht immer ließ sich dies jedoch rekonstruieren.

Unsere Fallbeschreibungen sind erst mit den Jahren umfangreicher geworden. So bleibt etwa das Geschlecht der Getöteten bis zum Jahr 1982 häufig offen. In der neuen Übersicht haben wir ab der Jahrtausendwende Online-Quellen nachgetragen. Nachweise zu den früheren Ereignissen finden sich in unserem Zeitungsarchiv, in das wir auf Anfrage gern Einblick gewähren.

► Der Softwareentwickler, Datenwissenschaftler und Datenanalyst Johannes Filter entwickelt Open-Source-Software, um freien Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Matthias Monroy schreibt regelmäßig für *netzpolitik.org*.

Tod durch Taser

Seit 2021 sammeln wir auch Todesfälle durch den polizeilichen Einsatz von Tasern (technisch „Elektroimpuls-Distanzwaffen“). Bis vor einigen Jahren waren lediglich Spezialeinheiten damit ausgerüstet. In einigen Bundesländern ist dies bereits auf „geschlossene Einheiten“ der Landespolizei ausgeweitet (Bayern), in anderen gehören die Geräte zur „Grundausstattung“ mehrerer Polizeipräsidien (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland). In Rheinland-Pfalz hat angeblich „jeder Streifenwagen“ einen Taser an Bord.

Die Taser-Statistik stellen wir gesondert dar, denn die Elektroschocks führen zu deutlich anderen Todesursachen als Munition aus Schusswaffen. Die Opfer sterben an Herz- oder Kreislaufstillstand, Organversagen oder sie ersticken an Erbrochenem. Unsere Liste zeigt, dass bislang fast alle Opfer innerhalb von Gebäuden getasert werden. Bei allen Getöteten lassen die Presseberichte auf eine psychische Ausnahmesituation, beziehungsweise Drogenkonsum schließen. ❖

CILIP (Civil Liberties and Police)

Seit 1978 gibt CILIP in *Bürgerrechte & Polizei* Berichte, Analysen, Nachrichten zu den Themen Polizei, Geheimdienste, Politik „Innerer Sicherheit“ und BürgerInnenrechte heraus.

► ***https://www.cilip.de***

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Pfeffersprayangriffe auf Demos liegen nicht vor. Insgesamt waren 4.500 Polizeikräfte aus dem gesamten Bundesgebiet in Aktion, darunter 13 so genannte Super-Recognizer (siehe *RHZ* 4/21). Das bayerische Innenministerium bewertet den Einsatz als insgesamt „professionell und in Bezug auf die Auswahl polizeilicher Maßnahmen stets angemessen“.

Polizei in der Corona-App

Anti-Corona-Technik wird nie für Überwachung genutzt werden – so das offizielle Versprechen. Inzwischen wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen sie nicht nur zur Kontaktwarnung bzw. -nachverfolgung genutzt wird, sondern auch für allerlei polizeiliche Ermittlungen. Obwohl das offiziell verboten ist. So wurden immer wieder Nutzer:innen der höchst fragwürdigen Luca-App, die persönliche Daten zentral sammelt, von der Polizei als mögliche Zeug:innen kontaktiert, weil sie darüber nachweisbar an möglichen Tatorten unterwegs waren. Folge einer Pandemiepolitik, die blind auf Technik setzt, über deren Auswirkungen sich die Verantwortlichen nicht im Klaren sind – oder sie doch nicht so strikt ablehnen, wie sie verkünden.

Ein bisschen Kennzeichnungspflicht

Zwei Jahre nach ihrer Einführung hat Hamburg die Kennzeichnungspflicht für seine Polizist:innen entfristet – und dabei weiter eingeschränkt. Bereits bisher galt sie lediglich „bei geschlossenen Einsätzen aus Anlass von Versammlungen“ o.ä. und wenn dabei „der Dienstanzug aus besonderem Anlass“ getragen wird. Nur bei 200 von über 1.300 solchen Einsätzen wurde sie tatsächlich umgesetzt. Zudem wird die Kennziffer nur auf Rücken und Brust getragen, nicht am Helm. Kein Wunder, dass bei zwölf Ermittlungen sechs Polizist:innen trotz Nummer nicht identifiziert werden konnten – wegen „schlechter“

Belastete Orte

Racial Profiling an „kriminalitätsbelasteten Orten“ in Berlin

Wrangelkiez United

Im Görlitzer Park und im Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg kommt es seit Beginn des Jahres 2020 zu immer mehr Polizeieinsätzen, die sich vor allem gegen Schwarze Menschen und People of Color (PoC) richten und häufig äußerst gewalttätig verlaufen. Politik und Polizei rechtfertigen dieses Vorgehen der Sicherheitsbehörden als Maßnahme gegen Drogenhandel und mit einem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. In der Praxis werden fast ausschließlich Schwarze Menschen und People of Color kontrolliert, unabhängig davon, ob sie sich auf dem Weg zur Schule oder Arbeit befinden oder sich einfach im Park aufhalten. Natürlich gibt es Drogenhandel und andere Probleme im Görlitzer Park und Wrangelkiez – allerdings sind dafür weder bestimmte Personengruppen verantwortlich zu machen, noch ist dies eine neue Erscheinung. Schon gar nicht kann damit eine diskriminierende Polizeipraxis gerechtfertigt werden.

■ Der Görlitzer Park und Teile des Wrangelkiez sind ein sogenannter „kriminalitätsbelasteter Ort“ („kbO“).[1] „Kriminalitätsbelastete Orte“ sind Gebiete, in denen die Polizei Menschen ohne Verdacht auf eine Straftat und ohne Anlass kontrollieren und durchsuchen darf. Sie bilden eine Grundlage für Racial Profiling und andere diskriminierende Polizeipraktiken. In Berlin ist für diese Polizeipraktiken an den kbO vor allem die Brennpunkt- und Präsenz-Einheit (BPE) verantwortlich, die Anfang 2020 ihren Dienst aufnahm. Sie besteht aus 125 Beamt*innen in vier Dienstgruppen und wird an den kriminalitätsbelasteten Orten in Berlin schwerpunktmäßig eingesetzt.



In Berlin gibt es derzeit sieben kriminalitätsbelastete Orte. Wo genau diese kbO beginnen und in welchen Straßen sie enden, ist nirgends veröffentlicht und bleibt geheim. Auch aufgrund welcher Kriterien sie festgelegt werden, ist nicht öffentlich einsehbar. Die Polizei bestimmt sie anhand von Dienstberichten, wenn sie in einer Gegend „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ feststellt, z.B. Drogenhandel. Aber die Polizei weiß selbst, dass Drogendelikte sogenannte Kontrolldelikte sind: Je mehr kontrolliert wird, umso mehr wird von der Polizei erfasst. Im Görlitzer Park geht es dabei vor allem um Cannabis. Auch Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften sind Kontrolldelikte, die von der Politik massiv vorangetrieben werden: Im März 2021 dienten diese Kontrollen im Görlitzer Park laut dem damaligen SPD-Innensenator gezielt dazu, um Abschiebungen von Geflüchteten in das westafrikanischen Land Guinea durchführen zu können.[2] Durch mehr Kontrollen werden mehr (potenzielle) Delikte festgestellt und damit steigen dann auch wieder die Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik.

„Kriminalitätsbelastete Orte“ werden zwar regelmäßig überprüft, allerdings von den Polizeidirektionen und dem Stab des Polizeipräsidenten selbst. Die Polizei legt die kbO also anhand von intransparenten Kriterien fest und überprüft sich danach selbst, die genauen Grenzen der kbO bleiben geheim. Öffentliche oder demokratische Kontrolle? Fehlanzeige!

Es gibt massive Zweifel an der Rechtmäßigkeit von kbO. Sie verstoßen beispielsweise gegen das Diskriminierungsverbot, denn die Polizei kann explizit jene Plätze zu kbO machen, an denen es den Verdacht gibt, dass sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften verstoßen. Jurist*innen halten das für unzulässig und kritisieren außerdem, dass die Intransparenz der Polizei im Zusammenhang mit kbO eine gerichtliche Kontrolle und damit eine Überprüfung durch Betroffene verhindert.[3]

KbO bilden die Grundlage für die massive Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen durch eine dauerpräsente Polizei. Kontrolliert und kriminalisiert werden vor allem Schwarze Menschen, People of Colour, Rom*nja und Sinti*zze, Gruppen von Jugendlichen, Drogenkonsument*innen, Wohnungslose und Sexarbeiter*innen.

Betroffene und Zeug*innen dieser

---

1 In anderen Städten werden diese Bereiche „Gefahrengebiete“ oder „gefährliche Orte“ genannt. Polizeiliche Praxis und die Rechtsgrundlagen ähneln sich.

2 https://taz.de/Fragliche-Abschiebepraktiken/!5757646/

3 https://taz.de/Racial-Profiling-in-Berlin/!5591518/

Kontrollen berichten regelmäßig davon, dass nach Kontrollen Platzverweise erteilt werden, obwohl keine Verstöße gegen Rechtsnormen vorliegen. Laut beteiligten Polizeibeamt*innen reicht es hierfür aus, wenn in der Vergangenheit bereits Verstöße festgestellt wurden und/oder davon ausgegangen wird, dass die Person gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Hier wird deutlich, dass es vor allem um Verdrängung geht. Diese Vorgehensweise gipfelt darin, dass Personen, die mehrere Platzverweise erteilt bekamen, in der Folge bis zu 12-monatige Aufenthaltsverbote erhalten. In den letzten Jahren ist insbesondere die Anzahl an verteilten Platzverweisen und Aufenthaltsverboten explodiert. Die Anzahl an Platzverweisen hat von 2016 bis 2020 um rund 350% zugenommen, die Anzahl an Aufenthaltsverboten zwischen 2018 und 2020 um rund 1.600%.[4]

Dabei handelt es sich um ein Experimentierfeld für polizeiliche Maßnahmen, die der Durchsetzung einer rassistischen Abschiebe- und Verdrängungspolitik dienen.

Uns liegen mehrere Aufenthaltsverbotsverfügungen der Polizei vor, die seit Oktober 2020 ausgesprochen wurden. Bei diesen Verfügungen handelt es sich um eine Maßnahme der Polizei, die betroffenen Personen untersagt, für 12 Monate den Wrangelkiez inklusive Görlitzer Park zu betreten. Bei Verstößen dagegen droht zunächst eine Geldstrafe in Höhe von 500,00 Euro, bei Wiederholung sogar eine Haftstrafe.

Diese Aufenthaltsverbote werden mit wiederholtem Tatverdacht begründet. Angeführt werden dann zumeist Ermittlungsvorgänge sowie erteilte Platzverweise. Allerdings handelt es sich bei den Ermittlungsvorgängen um Tatverdachte und (oftmals) nicht um Verurteilungen. Für die betroffenen Menschen gilt also keine Unschuldsvermutung, sondern ein Generalverdacht.

Eine betroffene Person, die ein solches Aufenthaltsverbot erhalten hat, erläuterte uns die Unrechtmäßigkeit dieses Generalverdachts. Ihr Aufenthaltsverbot wurde mit aufgelisteten Ermittlungsvorgängen und Platzverweisen begründet. Darunter auch ein Fall, in dem die betroffene Person Opfer einer Körperverletzung geworden ist. Dieser Angriff wurde jedoch zu ihrem Nachteil ausgelegt und damit unter anderem das Aufenthaltsverbot begründet. Biplab Basu von der Berliner Beratungsstelle ReachOut erweitert die Kritik in einem Interview im *Freien Radio Berlin-Brandenburg* vom 3. Februar 2021:

„Viele Menschen mit diesen Verfügungen sind auch zu mir in die Beratung gekommen. Ich habe dann von Anwältinnen und Anwälten erfahren, dass, wenn die Polizei sieben oder acht Vorfälle oder Straftaten auflistet, dann in der Akte [...] nur noch 2 [stehen]. Also eigentlich lügen sie auch noch."[5]

Unterfüttert werden die polizeilichen Schreiben mit moralisierenden Argumentationen, die eine Gefahr konstruieren, die völlig überzogen ist, zu finden in neunseitigen, bis auf wenige Zeilen wortgleichen Schreiben.

Die Konstruktion einer Gefahr, die gar nicht da ist, hat System. Denn die Polizei im Görlitzer Park/Wrangelkiez ist damit beauftragt, nicht nur den Drogenverkauf zu verdrängen, sondern auch Menschen auf Grundlage des Aufenthaltsrechtes abzuschieben.[6] Zivilgesellschaftliche Organisationen üben daran vehement Kritik.[7] Mit Hilfe von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten wird dort nachgeholfen, wo nicht unmittelbar abgeschoben werden kann. Häufig betroffen sind hiervon Schwarze Personen und PoC, die keinen angemeldeten Wohnsitz haben oder unter die sogenannte „Residenzpflicht" fallen, die von vielen Organisationen seit Jahrzehnten kritisiert wird. Dass der Görlitzer Park/Wrangelkiez von der Polizei als „kriminalitätsbelasteter Ort" ausgewiesen wird, spielt der Polizei nur in die Karten. Sie können daher verdachts- und anlasslos Menschen kontrollieren und dadurch Ermittlungsvorgänge konstruieren, die später Anlass für ein Aufenthaltsverbot werden.

Durch die täglichen Kontrollen der Polizei wird ganzen Personengruppen kriminelles Handeln unterstellt und insbesondere Schwarze Menschen, Personen of Color und marginalisierte Gruppen müssen ständig mit Polizeigewalt wie diskriminierenden Kontrollen rechnen. Diese rechtlichen Sonderzonen für die Polizei müssen abgeschafft werden!

Probleme werden so nicht gelöst, sondern nur verdrängt und verlagert. Polizeigewalt und kbO sind keine Lösung für soziale und gesellschaftliche Probleme.

► Wrangelkiez United?

Wir sind Anwohner*innen aus dem Wrangelkiez und stellen uns entschieden gegen die rassistischen Polizeikontrollen im Kiez. Wir wissen aber auch um die unterschiedlichen Meinungen hier vor Ort. Wir sehen die bestehenden Konflikte verknüpft mit Themen wie Gentrifizierung, Obdachlosigkeit, einer gescheiterten Asyl- und Drogenpolitik und der Zuspitzung sozialer Probleme durch die Corona-Pandemie. Auch wir sind von Manchem in unserer Nachbarschaft genervt. Doch wir wissen, dass Polizeigewalt weder gegen Armut, noch gegen Arbeitsverbote für Asylsuchende oder gegen hohe Mieten und Verdrängung hilft. Repression, Kriminalisierung und Verdrängung durch die Polizei kann daher nicht die Lösung sein.

Wir wollen in einem solidarischen Kiez leben, der Konflikten und Widersprüchen nicht nur mit Polizei und Ausgrenzung begegnet, sondern gemeinsam nach Lösungen sucht.

Wrangelkiez United!

Wir fordern soziale Hilfen sowie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für Geflüchtete, die oft wegen der Folgen von Kolonialismus und Klimawandel flüchten mussten, die durch den globalen Norden erst verursacht wurden. Mit einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis wäre ein Großteil der Probleme vieler Menschen nicht nur bei uns im Wrangelkiez gelöst. ❖

4 Platzverweise 2016: 778, 2017: 991, 2018: 1.770, 2019: 1.748, 2020 bis Ende Nov.: 2.772; Aufenthaltsverbote 2018: 6, 2019: 25, 2020 bis Ende Nov.: 103

5 https://archive.org/details/2021-02-03-interview-david-mit-kopberlin-biblap-basu-gefaehrliche-orte-defund-th

6 https://www.tagesspiegel.de/berlin/drogenhandel-in-berlin-kreuzberg-die-goerli-bilanz-gar-nicht-gut-schimpft-ein-anwohner/26978374.html

7 https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/09.03.2021_pm_guinea_.pdf und https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/11-03-2021-gemeinsamer-offener-brief-an-innensenator-geisel-zu-seinem-presseauftritt-im-goerlitzer-park/

CIGEO in Frankreich

Zum Widerstand gegen das Atommüll-Endlagerprojekt

Luc Skaille

■ Frankreich setzt mit seinem Energieprogramm mehr denn je auf die vermeintlich saubere Energie aus der Kernspaltung. Staatspräsident Macron schwadroniert derzeit von sechs neuen EPR-Hochdruckwasserreaktoren und der Einführung kleinerer SMR-Kraftwerke. Auch wenn Kernenergie global betrachtet im Rückgang ist, fördert die Atomstrom-Nation den weiteren Ausbau und übte in Brüssel erfolgreich Druck aus, zur Anerkennung ihrer „Nachhaltigkeit" im Taxonomie-Streit. Nicht bedacht wird abgesehen von den Risiken die extrem umweltschädliche Extraktion des Urans, deren kolonialistische Dimension und vor allem: Die Inexistenz sicherer Endlagerstätten. Die Verwirklichung eines Tiefenendlagers stellt sich besonders in Frankreich als existenzielle Bedingung dar, denn das Märchen eines „vorteilhaften Kreislaufes" gehört zu Ende erzählt. Wenn die Projektionen neuer EPR und SMR eine Chance haben sollen, muss das „Labor" der ANDRA in Bure zum Endlagerprojekt CIGEO ausgebaut werden. Und da, wo renitente Teile der Bevölkerung der weiteren Verwüstung ihrer Umgebung im Weg stehen, braucht es einen fantasievollen Umgang mit den selbstgesetzten rechtsstaatlichen Maßstäben. Seit Jahrzehnten prangern AtomkraftgegnerInnen die rücksichtslose Durchsetzung des Projektes an, welches von Propaganda und Überwachung, über Gefälligkeiten wie Jagdpartien bis hin zu militärischer Gewalt und Korruption umgesetzt werden soll. Eine kleine Reise nach Lothringen, ins Land von Mirabellen, Disteln und Blendschockgranaten.

Da wo die Maas ein Flüsschen ist

Viele kennen den reißenden Fluss Maas, etwa im pittoresken Lüttich oder den Niederlanden. Kein Tourismusziel ist der südliche Teil der Meuse zwischen Vogesen und Champagne, wo der Fluss mehr einem Bach ähnelt. Sieben Einwohner/km², demografischer Rückgang seit 150 Jahren, hügelige Kornfelder. Tonböden, auf denen bei Niederschlag das Kalkgeröll hochspült. Diese massiven Tonschichten sind seit den Neunzigern das Objekt der Begierde der Atommüllverwaltungsagentur ANDRA. Hier soll eines Tages das geologische Endlager entstehen: 500m unter Tage, 83.000m³ hoch radioaktiver Abfall, über 300 km Tunnelsysteme, eine neue Castortrasse, ein Umspannwerk – sicher für eine Million Jahre ...

Zu Anfang sollte an verschiedenen Wirtsgesteinen geforscht werden. Doch die, für Granit und Salzlabore auserkorenen Gegenden, fielen nach massivem Widerstand um die Jahrtausendwende von Tisch. ANDRA gelang es an diesem Standort mithilfe des Organismus für den ländlichen Raum SAFER und Unsummen an Geld zunächst das „Forschungslabor" zu errichten und kaufte über 3.500ha Land. Mittlerweile fließen je 30 Millionen Euro pro Jahr an die Departements Meuse und Haute-Marne, offiziell zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsprojekten und der Redynamisierung des ländlichen Raums. Tatsächlich sprießen vor allem Infrastrukturen der Nuklearindustrie, Logistikzentren und auch Rüstungsprojekte wie die Pilze aus dem Boden. Die zentrale Figur zur Entwicklung des Projektes ist der Senator Gerard Longuet, für Frankreich eine Art Ernst Albrecht: Rechts verortet, wohlhabend, vernetzt und einflussreich – ein Lobbyist der Wirtschaft und Freund nationaler Industrieinteressen.

Eine Gegend zum Vergessen?

Ein großes Thema in der Atommüllproblematik ist das Vergessen. Vergessen ist in Teilen heilsam und angebracht, besonders in einer Region, die mehrfach von Kriegen überrollt und seit dem Niedergang von Manufaktur und Industrie vor allem agrarischer Verwüstung dient. Mit BI's und demonstrativen Aktionen versuchten BewohnerInnen schon vor 30 Jahren die Etablierung des Labors zu unterbinden. Die spektakulärere Auseinandersetzung zum Thema tobte jedoch andernorts. Widerstand ganzer Regionen brachten die Perspektiven innerhalb weniger Jahre zu Fall. Doch das Labor bei Bure wurde mit massiver Zustimmung regionaler Abgeordneter umgesetzt. Festivals, Camps und einige Demonstrationen tausender KernkraftgegnerInnen konnten den Ausbau des Standortes, zwei Stunden von der deutschen Grenze gelegen, nicht verhindern. 50.000 Unterschriften für die Einforderung eines Referendums wurden ignoriert. Das Narrativ eines „Forschungslabors" überzeugte viele, und wo



3000 Menschen demonstrieren im September 2019 gegen das Atomklo in Bure. Foto: L. Skaille

das nicht genügte, sollte der Staat mit Geld und Gewalt für Akzeptanz sorgen.

Besondere Aufmerksamkeit bekam das Projekt CIGEO im vergangenen Jahrzehnt, als die einseitige Festlegung auf Bure immer deutlicher wurde. Ab dem antikapitalistischen VMC-Camp von 2015 zog es eine neue Generation radikaler UmweltschützerInnen in die südliche Meuse. Im Kontext frankreichweiter sozialer Bewegungen riefen diese 2016 den „été d'urgence" aus – „Sommer des Notstands". Der Wald, unter dem die Endlagerstätte errichtet werden soll, wurde besetzt. Juristische Auseinandersetzungen mehrten sich, etwa gegen illegale Rodungen oder die Errichtung einer Mauer um den ehemaligen Wald der Bure-Nachbargemeinde Mandres-en-Barrois. Die kollektive Zerstörung der Mauer während eines Waldspaziergang wurde zum Mythos der widerständigen „Chouettes Hibous", der „kauzigen Eulen".

Der Ton wird rauer

Auseinandersetzungen zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen des angeblichen Labors spitzten sich zu. Vielfach wurde die Infrastruktur des Labors und die immer sichtbarer gewordene Gendarmerie angegriffen. Fahrzeuge, Baumaschinen und die ehemalige Polizeikaserne von Montiers-sur-Saulx gingen in Flammen auf. Helikopter und Drohnen kreisten und Tränengas-Kartuschen säumten so manchen Feldweg. Am 15. August 2017, dem Jahrestag des Mauerfalls, gab es mehrere Schwerverletzte im Dorf Saudron, wo fast 1.000 DemonstrantInnen mit Wasserwerfern und Blendschockgranaten zurückgedrängt wurden.

Zeitgleich zur Ankündigung der Befriedung der Besetzungen gegen das Flughafenprojekt in Notre-Dame-des-Landes Anfang 2018 wurde der Wald von 500 Gendarmen geräumt. Diskursiv kam die Exekutive des frisch gekürten Macron Ankündigungen nach einer Zerschlagung der rechtsfreien „ZAD" nach. Ob alle „harten BesetzerInnen" nach der gefühlten Niederlage der autonomen Zone im Westen wirklich in die Meuse übergesiedelt wären, bleibt unklar. Zumal das Gebiet zunehmend einer militärischen Versuchszone zu gleichen begann.

Überwachung und Kontrolle hatten sich verschärft. Ortung von Fahrzeugen, TKÜ und Quellen-TKÜ, willkürliche Kontrollen auf Feldwegen, Festnahmen und Verhöre. Manch eineR wurde für den Besitz von Tortenhebern in Gewahrsam verbracht und handfeste Drohungen mehrten sich. Oft nutzte der Staat Aufenthaltsverbote, die AktivistInnen teils für Lappalien über Jahre aus der Zone verbannten. Nach und nach wurde mit Razzien gegen Projekt-GegnerInnen vorgegangen. Im Herbst 2017 gab es erste Durchsuchungen.

Das Widerstandshaus „Maison de Résistance" oder „QG infractionel" – „Gesetzesbrecher Hauptquartier" – wie es Staatsanwalt Saboulard später nannte, wurde dreimal gerazzt. Nach der Räumung des Waldes im Februar 2018 und einer großen Demonstration in Bar-le-Duc im Sommer, fanden weitere Razzien statt. In Commercy beteiligten sich sogar Ermittler der Hamburger SoKo „Schwarzer Block". Mehrere AktivistInnen aus der Meuse sollen sich an der Elbrandale zu G20 beteiligt haben. Infolge der angeblich versuchten Brandstiftung am ANDRA-Hotel „Bindeuil", hatte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet: „Association de Malfaiteurs".

Die „Übeltäterbande" von Bure

Fast zwei Dutzend Leute wurden in eine noch immer andauernde Prozedur verstrickt. Bei diesem Rundumschlag gerieten mehr oder weniger militante UmweltschützerInnen, Bürgerinis, Bauern und JuristInnen in die Schusslinie der Justiz. Die Beschuldigungen beliefen sich auf die Organisierung von Protest-Aktionen und das Bereitstellen von Infrastruktur. Teilweise ging es um „Sprengstoffdelikte", beziehungsweise den Besitz von Feuerwerkskörpern, „Mörsern" und Benzinkanistern. 24 Durchsuchungen und die Beschlagnahme dutzender Datenträger füllten bis zur Anklage über 22.000 Seiten. Der Umfang der Abhörprotokolle betrug über 80.000 Stunden Material – etwa so viel wie Kubikmeter Atommüll in Bure einmal versenkt werden sollen.

Die Auflagen gegen die Beschuldigten waren hart. Einem Dutzend Menschen wurde die Ausreise aus Frankreich untersagt. Untereinander durfte nicht kommuniziert werden und weite Teile der Gegend mit kritischer Infrastruktur waren tabu. Als es im Juni 2021 zum Prozess kam, waren noch sieben Linke angeklagt. Der Angriff auf eine ganze Bewegung fußte auf dem politischen Willen, das Aufbegehren in der Meuse einzudämmen.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

oder „situationsbedingt nicht möglicher" Erkennbarkeit. Nun wurde auch noch die Pflicht, bei Nutzung der Mehrzweckeinsatzweste zusätzlich zur Nummer die Länderkennung HH darauf anzubringen, zu einer Soll-Bestimmung abgeschwächt, was eine Identifizierung bei den vielen Einsätzen mit Beamt:innen anderer Länder oder der Bundespolizei weiter erschwert.
Die Behauptungen von Gegner:innen der Kennzeichnungspflicht, diese würde Beamt:innen persönlich identifizier- und angreifbar machen, haben sich ausweislich der Evaluation des Senats keinesfalls bewahrheitet.

Tierquälerei „aus vernünftigem Grund"

Weil die Tierschutz-Hundeverordnung seit Jahresbeginn den Einsatz so genannter Zug- und Stachelhalsbänder verbietet, fürchten die Polizeien des Bundes und der Länder um ihre bei Demonstrationen, Fußballspielen usw. eingesetzten „Schutzhunde" – sie werden sowohl in der Ausbildung als auch bei jährlichen Trainings mit solchen Halsbändern gequält, um im Einsatz auch beim Anziehen eines normalen Halsbandes in Erinnerung der Schmerzen Befehle auszuführen. Stellten einige Länder ihre Hunde kurzzeitig außer Dienst, suchen sie nun Wege, die Tiere weiter als Waffen abzurichten und einzusetzen.
Berlin etwa sieht die Verordnung als nur Ausbildung und Training, nicht aber den Einsatz betreffend, Niedersachsen will im Bundesrat eine Tierquäl-Ausnahme-Erlaubnis für die Polizei erreichen. Brandenburg ignoriert die Verordnung komplett: Es sei nur verboten, Tieren „ohne vernünftigen Grund" Schmerzen zuzufügen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fürchtet ohne Stachelhalsbänder gar „fatale Auswirkungen auf die innere Sicherheit".

Das Verfahren vor dem regionalen Strafgerichtshof wurde zur Farce: Nur noch drei der Beschuldigten sollten einer „kriminellen Vereinigung“ angehören. Das AnwältInnen-Kollektiv aus acht StrafverteidigerInnen demontierte das Dossier, während die Staatsanwaltschaft durch inhaltliche Abwesenheit glänzte und keinen Beitrag zur Wahrheitsfindung leistete. Beeindruckende 800 UnterstützerInnen demonstrierten ihre Solidarität. Der Staat hatte die Paragrafen derart missbraucht, dass die Durchleuchtung und Lähmung politisch unliebsamer Kräfte erreicht wurde, während der Ausgangsverdacht schon nach kurzer Zeit in sich zusammenfiel.

Die Lokalzeitung *Est Republicain* titelte nach der Befragung von Ermittlungsrichter Kevin Le Fur als Hauptzeuge „der Ermittlungsrichter auf dem Grill“. Von Beschuldigungen und Ermittlungsaufwand blieb nichts übrig und der Staatsanwalt forderte nur in einem Fall eine zwölfmonatige Haftstrafe – begründet durch ein umfangreiches Vorstrafenregister. Eine weitere neunmonatige Haftstrafe kam nach Abschluss der ersten Justizrunde heraus. Verurteilungen auf Bewährungsstrafen der vermeintlichen ÜbeltäterInnen beriefen sich auf die „Organisierung einer nicht angemeldeten Demonstration“. Das Verfahren wird nun vor dem Berufungsgericht in Nancy neu verhandelt. Das letzte Wort ist also noch nicht gesprochen.



Gleissabotage am 21. August 2021. Foto: L. Skaille

Aktion und Reaktion

Kurz nach den Razzien vom Juni 2018 reagierten AktivistInnen mit einem Hack gegen das Industrieunternehmen INGEROP. Durch Phishing kamen umfangreiche Datensätze abhanden, was auch Razzien bei den Zwiebelfreunden in Deutschland zur Folge hatte. Zahlreiche beteiligte Unternehmen, die „monstres de Cigéo“, wurden geoutet und teilweise attackiert. Der Konzern teilte BewohnerInnen in Kategorien ein: von „beherrscht“ bis „unbeherrschbar“. Detaillierte Baupläne kamen dabei ans Licht. Etwa solche von Hochsicherheitsknästen, die detaillierte Rückbauplanung des AKW Fessenheim und vor allem ein Bau-Entwurf des Endlagers von Bure. Im Herbst 2018 veröffentlichten investigative JournalistInnen eine Analyse des Hacks und erstmals wurde der Widerstand in Bure weltweit medial bekannt.

Trotz der Repressionsschläge zeigte sich die Bewegung gegen CIGEO kreativ. Zwar gingen Mobilisierungen zunächst zurück, doch im Jahr nach der Räumung bewiesen AktivistInnen ihre Kampfbereitschaft, indem sie den ausgiebig bewachten Wald erneut für über eine Woche besetzten und die BesatzerInnen vorübergehend militant vertrieben. Das feministische Kollektiv „Bombes Atomiques“ veranstaltete im Herbst ein weiteres Camp. Auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände von Luméville, das von ProjektgegnerInnen vor Jahren gekauft wurde, stieg Anfang 2020 eine Anti-Knast-Woche. Im Herbst 2020 folgte eine Anti-Atom-Woche im Widerstandshaus und im August 2021 beteiligten sich bis zu 1.000 UmweltschützerInnen, ebenfalls in Luméville, am Camp der „Rayonnantes“.

Mehrere Aktionsfinger überforderten die Einsatzkräfte rund um die nah gelegene Kleinstadt Gondrecourt. Auf einem zu renovierenden Gleisabschnitt wurde Schienensabotage geübt und zum Abschluss des Aktionstages gab es einen Angriff auf die geplante Logistikplattform der ANDRA. In den Herbst hinein wurden anlässlich einer öffentlichen Anhörung zur Feststellung des öffentlichen Interesses von CIGEO mehrfach Rathäuser blockiert. Sekundenkleber, Strohballen, Mist und Barrikaden kamen zum Einsatz. In Bure gab es heftige Auseinandersetzungen mit der Gendarmerie und eine größere Infoveranstaltung in Gondrecourt

wurde gesprengt – inklusive Vernichtung der Unterlagen zum Verwaltungsakt DUP (= Feststellung der Gemeinnützigkeit).

Die Dampfwalze des Atomstaats

Die sogenannte DUP soll den öffentlichen Nutzen des Projektes besiegeln. Wenig überraschend verkündeten die zuständigen Kommissare zu Weihnachten, sie hätten nach der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ kein einziges Bedenken vorzubringen. Und das, obwohl sogar die staatliche Umweltbehörde das Dossier schon im Herbst verrissen hatte. Bald drohen Enteignungen letzter renitenter LandwirtInnen und auch des Bahnhofsgeländes von Luméville, welches auf der geplanten Castor-Trasse liegt. Als Nächstes dürfte, wenn die Regierung die DUP akzeptiert, die DAC (der Bauantrag) eingeleitet werden: der Antrag zur Baugenehmigung von CIGEO. Doch diese verwaltungsrechtlichen Beschleunigungen zur Errichtung des Endlagers scheinen dem Staat nicht zu genügen. So wurde ebenfalls im Herbst bekannt, dass Paris über das „normale“ Verfahren hinaus, eine OIN plant: „opération d‘intérêt national“. Mit diesem Dekret würde der Staat die betroffenen Gemeinden de facto entmachten. Bauanträge etwa müssten in Zukunft von der Präfektur genehmigt werden. Kommunale Autonomie existierte ab der OIN nur noch auf dem Papier.

Die Festlegung auf den Standort Bure und das Reprimieren der KritikerInnen steht sinnbildlich für den antidemokratischen Ausbau des Atomstaats. Ohne ein baldiges Endlager würde Frankreich nicht die Milliarden kassieren, die die EU im Rahmen der Taxonomie für „grüne Energien“ der Nuklearindustrie zuteilen will. Die Militarisierung der Region, die „Begleitzahlungen“ und die Gewalt gegen ProjektgegnerInnen haben das südliche Lothringen zu einem Land gemacht, in dem keine Alternative zu existieren scheint.

Ausgerechnet im Namen der Ökologie droht der Atomindustrie aktuell eine Renaissance. Brüssel will vor allem unter dem Druck von Paris eine groß angelegte Greenwashing-Kampagne zu Erdgas und Kernenergie vorantreiben, in deren Zuge dem wohl gefährlichsten Erbe der Menschheitsgeschichte die Normalisierung droht. Für die Bestimmung von Endlagerstätten entsteht ein neuer Zeitdruck. Die Festlegung auf geologische Tiefenendlager unterliegt derweil keiner öffentlichen Debatte. WissenschaftlerInnen, die auf Investitionen in Forschung pochen, werden systematisch zurückgedrängt.

Auch in der BRD ist es trotz der anhaltenden nuklearen Bedrohung auf allen Ebenen viel zu leise geworden. Zu wenige Stimmen thematisieren die anhaltende Entwicklung dieses Industriezweiges. Die bereits verursachten Milliardenkosten werden künftige Generationen weiterhin beschäftigen und wir dürfen gespannt sein, inwieweit die „neue“ Endlagersuche Bedenken berücksichtigen wird. Dass die Herkunft des Rohstoffes vor allem die Frucht einer kolonialen und zutiefst antidemokratischen Geschichte ist, dessen Weg ins Ungewisse nur das Kapital erfreuen kann, macht der Widerstand von Bure seit Jahren sichtbar. Es lohnt sich, auch mal flussaufwärts zu schauen. ❖

Widerstand in Belutschistan

Ein Interview mit Aktivist*innen

*Interview geführt von RHZ Redaktionskollektiv mit *f & baloch activists in exile*

*Welche Ziele verfolgt der Widerstand der Belutsch*innen und wie organisiert er sich?*

Belutschistan war ein unabhängiges Land, bevor die britischen Kolonisatoren in den 1800er Jahren nach Ostindien kamen. Es wurde 1838 von der britischen Ostindien-Kompanie besetzt. Später im Jahr 1947 erlangte Belutschistan seine Unabhängigkeit – nach dem Zweiten Weltkrieg – drei Tage bevor Pakistan und Indien unabhängig wurden.

Im Jahr 1948 marschierte Pakistan gewaltsam ein und annektierte und kolonialisierte Belutschistan, welches etwa 40 % der Landesfläche Pakistans ausmacht. Seitdem wird es von Pakistan als Kolonie Pakistans „geführt“ bzw. unterdrückt.

Belutschistans indigene Bevölkerung weist im gesamten Gebiet Pakistans die schlechteste Bildungsrate auf und es mangelt an medizinischer Versorgung und generell am Zugang zu den Gütern des täglichen Bedarfs – obwohl Belutschistan an sich reich an Bodenschätzen ist und eine 700 km lange Küste hat.

Trotz zahlreicher politischer Verhandlungen mit den pakistanischen Behörden verweigert Pakistan den Menschen in Belutschistan die Grundversorgung. Angefacht von schlechten Lebensbedingungen gewann der politische Widerstand an Kraft mit dem wichtigsten Hauptanliegen der belutschischen Bewegung, nämlich Unabhängigkeit von Pakistan zu erlangen. Die Menschen in Belutschistan kämpfen mit verschiedenen Ansätzen: als friedliche politische Bewegung einerseits und als militante Bewegung andererseits.

Es gibt mehrere selbstorganisierte politische Gruppen in Belutschistan: bewaffnete Gruppen, die einen Guerillakrieg gegen die pakistanische Armee führen (z.B. BLF: Baloch Liberation Front), außerdem die eher friedlichen Gruppen wie BSO Azad (Baloch Students Organization). In der BSO war Karima Baloch die Vorsitzende und auch die erste Frau, die eine solche Position in einer politischen Organisation überhaupt innehatte.

Welche Faktoren im Konflikt lassen sich auf Kolonialismus und Imperialismus zurückführen?

Belutschistan war ein freies Land, wie wir in der ersten Frage schon erwähnt haben. Es erlangte im August 1947 seine Unabhängigkeit vom British Empire. Nach sieben Monaten annektierte Pakistan Belutschistan dann im März 1948 gewaltsam.

Seitdem wurde Belutschistan von Pakistan wie eine Kolonie verwaltet und behandelt. Die Menschen wurden ihrer Sprache, ihrer Kultur, ihrer Werte und ihrer Selbstverwaltung beraubt – das ist die klassische kolonialistische Vorgehensweise, die das britische Empire Pakistan beigebracht hat.

Die kolonialen Gesetze, die das British Empire auferlegt hat, sind immer noch intakt und werden von Pakistan fortgeführt. Obwohl das Land sehr reich an Bodenschätzen und anderen Ressourcen ist, hat Belutschistan nie den ihm gebührenden Anteil erhalten, und 70 % der Menschen leben unter der Armutsgrenze.

Im Namen der „Entwicklung“ einigten sich China und Pakistan auf ein milliardenschweres Projekt mit dem Namen China-Pakistan Economic Corridor (CPEC). Tausende von unschuldigen Menschen wurden gewaltsam vertrieben, weil China einen riesigen Hafen in Gwadar (Belutschistan) und Autobahnen, die durch Belutschistan führen, bauen will.

Das ganze Projekt wurde als Hoffnungsträger für die von Armut geplagten Menschen propagiert, aber in Wirklichkeit ist es nichts Anderes als Landraub und Ausbeutung von unschuldigen Menschen. Stattdessen wurde in den letzten Jahren die gesamte Stadt eingezäunt. Selbst die Menschen, die aus Gwadar kommen, brauchen eine Sondergenehmigung, um die Stadt zu betreten oder zu verlassen.

Mit welcher Repression sieht sich der belutschische Widerstand konfrontiert?

Um sich gegen die Unterdrückung Pakistans gegenüber den Belutsch*innen zu wehren, wurde in Belutschistan eine politische Bewegung ins Leben gerufen. Die Befreiungsbewegung gewann in den 2000er Jahren an Kraft.

Doch wie zu erwarten, verfolgte Pakistan – anstatt Missstände zu beseitigen – eine brutale Politik, die zu Verschwindenlassen und zu außergerichtlichen Hinrichtungen führte.

Seit 2014 wurden viele Massengräber gefunden. In den Außenbezirken von Quetta, der Hauptstadt Belutschistans, gibt es einen Friedhof, auf dem mehr als 180 nicht identifizierte Leichen begraben wurden. Die Zahl solch unidentifizierter Leichen nimmt stetig zu.

Darüber hinaus hat die pakistanische Armee in den letzten Jahren eine Politik der kollektiven Bestrafung

verfolgt, die zum Verschwindenlassen, zur Entführung und zur Ermordung von Familienangehörigen politischer Aktivist*innen führte, die sich der kolonialen Gewalt widersetzten.
In den letzten Jahrzehnten hat die pakistanische Armee Tausende von öffentlichen Gebäuden in ländlichen Gebieten wie Krankenhäuser und Schulen sowie Privathäuser in militärische Kontrollpunkte umfunktioniert.



Ermordet im Jahr 2020: Karima Baloch. Foto: privat

Diese Präsenz des Militärs in jedem Winkel Belutschistans hat eine einschüchternde und beängstigende Wirkung auf die gesamte indigene Bevölkerung, insbesondere auf politische Aktivist*innen und ihre Familien, da jede*r ständig kontrolliert wird.
Neben der direkten Beteiligung des Militärs verfügt Pakistan über organisierte und geförderte nichtstaatliche Akteure, zu denen die belutschische Landmafia, die Drogenmafia, Kriminelle und religiöse Extremistengruppen gehören. Diese (belutschischen) nichtstaatlichen Akteure werden von der pakistanischen Armee vor allem dazu benutzt, Gebiete zu kontrollieren und Informationen über Aktivist*innen und ihre Familien zu erhalten. Im Gegenzug lässt ihnen die pakistanische Armee freie Hand bei ihren „illegalen Geschäften".
All diese Repressionen beschränken sich nicht nur auf Belutschistan, sondern belutschische Aktivist*innen werden auch im Exil in westlichen Ländern bedroht und verfolgt, wie die beiden politischen Ermordungen von Karima Baloch in Kanada und Sajid Hussain in Schweden im Jahr 2020 zeigen.

*Karima Baloch hat sich auch international für die Rechte der Belutsch*innen eingesetzt. Welche Rolle spielen Frauen/FLINTA in der Bewegung?*

Bevor sie die erste weibliche Vorsitzende der BSO wurde, kritisierte Karima Baloch bereits die interne patriarchalische Struktur dieser Organisation und hob die Geschlechtertrennung in der BSO auf. Mit ihrer Präsenz in dieser Organisation ebnete sie den Weg zu mehr Gleichberechtigung. Karima ging von Haus zu Haus, reiste von Dorf zu Stadt und hielt viele öffentliche Reden. Dadurch hat sie Tausende von Frauen/FLINTA in Belutschistan ermutigt und gestärkt.
Heute stehen FLINTA in der Bewegung quasi an vorderster Front. Karimas Engagement zur Ermächtigung von FLINTA-Aktivist*innen haben dazu geführt, dass sich tausende von FLINTA dem politischen Widerstand angeschlossen haben.
Ob politischer Aktivismus oder Kampagnen für die Vermissten – FLINTA -Aktivist*innen führen die Bewegung an. Ein Grund auch: weil tausende von Männern, Brüdern, Vätern, Söhnen entführt oder getötet wurden, haben bzw. mussten FLINTA ihren Platz einnehmen und tun es weiterhin.
Sie erheben und empowern sich zunehmend. Die Repressionen gegenüber FLINTA sind oft auch immer noch geringer als gegen Männer, wobei es auch einige FLINTA-Aktivist*innen gibt, deren Häuser schon verbrannt und bombardiert wurden.
Aus ihrem Exilland Kanada, wo Karima in den letzten Jahren vor ihrer Ermordung in Toronto gelebt hatte, hat sie viele FLINTA-Aktivist*innen in der belutschischen Diaspora und in westlichen Ländern ermutigt und inspiriert.

Von welcher Seite erfährt die belutschische Bevölkerung Solidarität?

Generell kann man sagen, dass es kaum eine wirklich aktive Solidarität von Gruppen oder innerhalb politischer Kreise in und außerhalb Pakistans gibt. Nur wenige Aktivist*innen äußern sich überhaupt im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten zum Konflikt in Pakistan.
Auf internationalen Plattformen ist Belutschistan der am wenigsten bekannte Konflikt, der eigentlich nur durch die im Exil lebenden belutschischen Aktivist*innen mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt wird.
In Pakistan reagiert das Militär jedoch sehr brutal auf jede*n, die*der über Belutschistan spricht. So wurde zum Beispiel Sabeen Mehmood, eine bekannte Menschenrechtsaktivistin in Pakistan, erschossen, nachdem sie eine Veranstaltung über das Verschwindenlassen von Menschen in Belutschistan organisiert hatte.
Ein anderer bekannter pakistanischer Journalist, Hamid Mir, wurde ebenfalls mit mehreren Kugeln erschossen, nur weil er in seiner Fernsehsendung die Familien von Verschwundenen eingeladen hatte.
Dies zeigt wie die pakistanische Armee mit allen Mitteln versucht zu verhindern, dass Informationen über die Gräueltaten des Militärs an die Öffentlichkeit gelangen.
Internationale Solidarität ist notwendig, auch hier in Deutschland von anderen linken Gruppen, weil wir es als einen gemeinsamen Kampf sehen.
Wir sind viele Aktivist*innen, die hier in Deutschland und anderen westlichen Ländern leben und würden uns gerne mehr mit verschiedenen politischen Gruppen hier vernetzen oder Informationsveranstaltungen durchführen.
Also: falls Gruppen oder Einzelpersonen Interesse haben, könnt ihr euch bei uns melden: ***friedo_lin@riseup.net*** ❖



Kürtaj yasal ama yasak:
Kürtaj karşıtı politikalara son verilsin!
Krizi biz mi çıkardık da bedelini biz ödüyoruz?!
kölesi değiliz!
Çok güzelse gel sen esnek çalış!
uziaşmıyoruz



What the Fuck!?

Wir blockieren, weil sie marschieren

Interview geführt von der Ortsgruppe Berlin

Das Berliner Bündnis „What-the-Fuck!?" organisiert seit 2008 vielfältige Proteste gegen den alljährlichen sogenannten „Marsch für das Leben". Selbsternannte „Lebensschützer" finden sich dort zusammen und inszenieren einen Schweigemarsch für durch Abtreibung getötete „Kinder". Das „What-the-Fuck!?"-Bündnis stellt sich dem entgegen und setzt sich für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch sowie körperliche und sexuelle Selbstbestimmung ein. Sandrine und Anton aus der Berliner Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. sprachen mit „What-the-Fuck?!" über die politische Arbeit und Repressionserfahrungen.

*RH: Hey, stellt euch doch einmal kurz vor und umreißt anschließend, welche Milieus und Akteur*innen sich dem „Marsch für das Leben" anschließen.*

WTF: Wir sind ein Zusammenschluss von queer-feministischen und antifaschistischen Gruppen und Einzelpersonen und wir setzen uns für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch und körperliche und sexuelle Selbstbestimmung ein. Dazu gehört für uns auch eine Kritik am kapitalistischen Gesundheitssystem, an rassistischen Bevölkerungspolitiken und heteronormativen Familienmodellen. Wir veröffentlichen Texte, organisieren Veranstaltungen und vernetzen uns mit anderen linken „Pro-Choice"-Gruppen.

Die sogenannte „Pro-Life"-Bewegung glaubt, dass das menschliche Leben mit der Zeugung beginnt – daher wird der „Marsch für das Leben" (MfdL) als Schweigemarsch zur Trauer um die angeblich ermordeten „Kinder" inszeniert. Die Teilnehmenden tragen große Holzkreuze vor sich her, teilweise aber auch Plakate, die Abtreibung mit der Schoah vergleichen. Der MfdL ist die größte Veranstaltung selbsternannter „Lebensschützer" in Deutschland und hat daher eine hohe symbolische Bedeutung für die Szene. Tatsächlich sind die dort vertretenen Einzelpersonen, Organisationen und Netzwerke, die von der CDU bis zu bekannten Rechtsextremen reichen, aber ganzjährig aktiv: das reicht von organisierter Lobbyarbeit, rechten „Familienkongressen" und der Verbreitung von Fehlinformationen über Schwangerschaftsabbrüche bis zur Bedrohung von ungewollt Schwangeren vor Kliniken und Beratungsstellen sowie Einschüchterungen und Klagen gegen Ärzt*innen. Mit unseren Protesten gegen den Marsch wollen wir Aufmerksamkeit auf das Thema Schwangerschaftsabbruch lenken, aber auch klar aufzeigen, dass sich unter dem Deckmantel des „Lebensschutzes" eine gefährliche Allianz aus christlichen Fundamentalist*innen, „Neuen" Rechten und Konservativen organisiert, die sexistische, queerfeindliche, antisemitische und rassistische Positionen vertritt.

Wie sind die Reaktionen auf eure Aktionen? Könnt ihr – auf eure politische Arbeit und die Inhalte bezogen – Veränderungen im Diskurs und in der öffentlichen Wahrnehmung feststellen?

Schauen wir auf die Reaktionen der „Fundis", changieren wir zwischen rücksichtslosen „Chaoten" und einer „Allianz des Todes". Generell ist aber in den letzten Jahren ein wachsendes Interesse der Öffentlichkeit und eine breitere mediale Berichterstattung festzustellen, unsere Gegenproteste sind abwechslungsreich, kreativ und immer auch eine wahrnehmbare Störung. Seit einigen Jahren organisieren wir eine eigene Demo – weil es uns wichtig ist, eigene Inhalte und Forderungen auf die Straße zu tragen. Der Marsch selbst wurde in den letzten Jahren ganz unterschiedlich begleitet und gestört – von der Kondome werfenden Kleingruppe bis zur massenhaften Sitzblockade.



Wir achten darauf, unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, denn nicht jede*r kann und will sich z.B. an Blockadeaktionen beteiligen. In den letzten Jahren gab es deshalb auch kreative Protestformen wie Chöre, Radical-Cheerleading-Gruppen oder eine Art informative Schnitzeljagd rund um den Marsch.

Mittlerweile werden unsere Proteste öffentlich positiver wahrgenommen als der Schweigemarsch und es gelingt

uns, eigene Inhalte zu platzieren. Das ist gut – denn wir wollen im Diskurs mitmischen und ihn voranbringen. Was viel Arbeit war und immer noch nicht gänzlich gelingt, ist die Einbindung klassischer Antifa-Gruppen in unsere Arbeit und Aktionen – wir würden uns wünschen, dass die „Lebensschutz"-Bewegung nicht länger als ein Nischen-Aktionsfeld gesehen wird, um das sich ein paar FLINTA* nebenbei kümmern können. Das hat sich schon ein Stück weit gebessert – aber da ist definitiv noch Luft nach oben!

Reaktionen der staatlichen Apparate bleiben leider auch nicht aus. Welche Repressionserfahrungen musstet ihr machen? Zuletzt war von einer hohen Zahl an Gerichtsverfahren in Berlin zu hören, oder?

Nach einer erfolgreichen Sitzblockade des „Marsches für das Leben" 2019 wurden bei ca. 100 Aktivist*innen in der Gefangenensammelstelle Personalien aufgenommen. Ein paar Monate später kam Post von der Polizei, vorgeworfen wurde den Aktivist*innen der „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz" sowie „Nötigung". Meistens wurde ein Strafmaß von 20 Tagessätzen á 30 Euro angesetzt, wogegen wir Einspruch empfohlen haben. Durch Akteneinsicht haben wir erfahren, dass Oberstaatsanwalt Fenner (bekannt durch die Verwicklungen in den neonazistischen Neukölln-Komplex) angeordnet hat, dass alle Verfahren einzeln zu führen sind. Das heißt also 100 Verfahren gegen 100 Aktivist*innen.

Vor Gericht wurde dann nur „Nötigung" verhandelt. Interessant dabei ist, dass der Vorwurf der „Nötigung" Gewalt voraussetzt – wo diese Gewalt bei Menschen die mit Transparenten ausgestattet und Parolen rufend auf der Straße sitzen, zu sehen ist, ist unklar geblieben. Auch gibt es keine eindeutige Rechtsprechung dazu. Bei den meisten Aktivist*innen wurde das Verfahren gegen die Auflage einer Zahlung von 200 Euro bis 300 Euro eingestellt, die Kosten für Anwält*innen waren meist selbst zu tragen. Nicht selten hat die Staatsanwaltschaft Bedingungen an eine Einstellung geknüpft: Menschen sollten keine politischen Statements vor Gericht vortragen, sich entschuldigen, das Unrecht der Handlung einräumen, Reue zeigen und auch die Versammlungsfreiheit des Marsches für wichtig erachten. Da es für uns und auch für die angeklagten Aktivist*innen wichtig ist, uns nicht von unserem Protest zu distanzieren, kam es zu einzelnen Verurteilungen.

In zwei Berufungsverfahren vor dem Landgericht wurde die Auffassung bestätigt, dass Sitzblockaden „Nötigung" seien. Wobei die Gewaltanwendung auch hier nicht dargelegt werden konnte und es schien, als ob die Urteile eher aus Prinzip gefällt werden mussten, als aus eindeutiger Sachlage. Als Argument wurden gern die alten, gebrechlichen und von uns stark eingeschüchterten christlichen Fundamentalist*innen bemüht, die gerade noch ihre letzte Kraft aufwenden konnten uns mit einem Holzkreuz zu schlagen ...

Nur Menschen, die unter das Jugendstrafrecht fielen, haben eine Einstellung ohne Auflagen und ohne Verfahren bekommen – sie seien ausreichend belehrt. Die Verhandlungen wurden gerade von Polizeizeug*innen immer wieder genutzt, um unseren Gegenprotest insgesamt zu delegitimieren. Überzogene Darstellungen von einzelnen Aktionen (angeblich hätten wir z.B. mit „Blut, Kot und Glitzer" geworfen), offensichtliche Lügen und Vorwürfe aus anderen Jahren, die mit den Angeklagten überhaupt nicht in Zusammenhang stehen, waren an der Tagesordnung. Stand Dezember 2021 wissen wir von ca. 75 abgeschlossenen Verfahren – ein paar stehen also noch aus.

Das klingt nach vielen Anstrengungen im Nachgang und nervigen Auseinandersetzungen mit der Klassenjustiz. Wart ihr darauf vorbereitet oder hattet ihr mit diesem Ausmaß an staatlicher Repression gerechnet?

Ohne vorher zu wissen, welches Ausmaß an Repressionen uns erwarten würde, hatten wir am Abend des MfdL 2019 gemeinsam mit der Roten Hilfe Berlin einen Gesa-Support organisiert und eng mit dem Ermittlungsausschuss zusammengearbeitet, so dass nach den zahlreichen Festnahmen vor der Gesa viele weitere Aktivist*innen mit Essen, Getränken, ermutigenden Worten und einer Umarmung warteten. Darüber hinaus haben wir zeitnah nach den Gegenprotesten 2019 und dann nochmals, als die erste Post von den Cops kam, erste Antirepressionstreffen organisiert und dazu auch die Rote Hilfe Berlin und eine Anwältin eingeladen. Zudem haben wir über verschiedene Kanäle Aktivist*innen immer wieder aufgefordert, sich bei uns zu melden, wenn sie von Repression betroffen sind.

In regelmäßigen Abständen haben wir über den Stand der Verfahren und über rechtliche Einschätzungen informiert und weitere Antirep-Treffen organisiert – vor allem auch, um Menschen emotional mit dem Einschüchterungsversuch nicht allein zu lassen. Während der Verfahren gab es zahlreiche Kundgebungen vor dem Gerichtsgebäude und wir als Bündnis und auch weitere Aktivist*innen waren als Zuschauer*innen bei den Prozessen dabei. Begleitet haben wir die Verfahren zudem durch eine sehr offensive Pressearbeit, um auf das heftige Ausmaß der Repressionen gegen die Aktivist*innen aufmerksam zu machen. Durch sehr erfolgreiche Spendenkampagnen ist es uns zudem möglich, Aktivist*innen finanziell zu unterstützen. All das war unter Corona-Bedingungen nicht immer ganz einfach – wir konnten keine Soli-Partys machen, Treffen mussten digital oder draußen stattfinden, die Zuschauerplätze bei Gericht waren beschränkt.

Konntet ihr aus diesen – auf den ersten Blick sehr belastenden – Erfahrungen und der damit verbundenen

Antirepressionsarbeit auch etwas mitnehmen für zukünftige Kämpfe oder für eure politische Arbeit?

Unser Ziel war es, dass die Aktivist*innen aus den Repressionserfahrungen gestärkt und nicht eingeschüchtert hervorgehen. Deswegen war es uns wichtig, auch diejenigen zu erreichen, die weniger gut vernetzt oder organisiert sind. Das war unter Corona-Bedingungen besonders schwierig und erforderte ein Umdenken und ständiges Abwägen, wenn es um die Art der Treffen ging: Treffen in den üblichen linken Kneipen waren kaum möglich, aber auch nicht alle Aktivist*innen waren mit Mailverschlüsselung vertraut. Wir denken zudem, dass es wichtig ist, Antirepessionsarbeit auch schon bei der Aktionsplanung mitzudenken, um Aktivist*innen im Nachgang unterstützen zu können.

Da staatliche Repressionen vor allem die Einschüchterung und einen „erzieherischen Auftrag“ zum Ziel haben, sollten Aktivist*innen nicht mit dem Gefühl, etwas falsch gemacht zu haben, allein bleiben. Durch Vernetzung und Information können Ängste abgebaut und erkannt werden, dass es nicht einer Person allein so geht. Um trotz Repressionen weiterhin aktiv zu sein, ist nicht nur eine solidarische Kostenverteilung wichtig, sondern auch das gemeinsame Überlegen, wie der weitere Aktivismus, trotz der Repressionserfahrung und der Folgen, gestaltet werden kann.

Statt uns vereinzeln zu lassen, hat die offensive Antirepressionsarbeit eher unseren Zusammenhalt gestärkt. Große Erfolge sind dabei, dass niemand Repressionskosten selbst tragen muss und durch unsere Pressearbeit die erlittenen Repressalien auch den Weg in die mediale Öffentlichkeit fanden. Die Gerichtsverfahren fanden statt, das ist auf jeden Fall eine emotionale Belastung für die meisten gewesen – aber sie wurden fast ausschließlich gegen Geldzahlung eingestellt.

Wir haben viel Solidarität erfahren, z.B. durch kleine Spendenaktionen in anderen Städten und auch dadurch, dass uns Gruppen und Einzelpersonen angeschrieben und unsere Inhalte geteilt haben. Und wir haben unseren Humor nicht verloren und beispielsweise eine szenische Lesung unter dem Titel „Blut – Kot – Glitzer“ zu den Prozessen konzipiert.

Allerdings hat die Antirep-Arbeit viele Kapazitäten gezogen – leider auf Kosten inhaltlicher Arbeit. Unsere Idee war eigentlich, dass wir eher die Infrastruktur für die Antirep-Arbeit stellen, wie E-Mail-Listen einrichten oder erste Treffen organisieren. Dann sollte die Vernetzung und der Austausch von Aktivist*innen mehr ohne unser Zutun funktionieren – das hat leider nicht so gut geklappt, so dass wir uns manchmal ein bisschen als „Servicestelle“ gefühlt haben.

► **„What the Fuck!?“**
Informationen: whatthefuck.noblogs.org
E-Mail: what-the-fuck@riseup.net
Fingerprint: 8DD7 A7F8 98C8 91D9 BAE2 32BA B3B4 8A17 E945 1D23

Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Bündnissen und Gruppen oder auch mit der Roten Hilfe e.V. können sicher Wege sein, eine gemeinschaftliche Widerstandspraxis zu entwickeln und staatlichen Angriffen etwas entgegenzusetzen.

Wir haben uns mit der Roten Hilfe ausgetauscht und auch mit anderen Bündnissen, die von ähnlicher Repression betroffen sind. Zum Beispiel haben wir zusammen mit dem Berliner Bündnis gegen Rechts die „Wir sitzen, weil sie marschieren!“-Kampagne ins Leben gerufen, da es am 3. Oktober 2020 in Hohenschönhausen zu mehreren Blockaden eines Neonaziaufmarschs der Partei „III. Weg” kam. Auch diesen antifaschistischen Aktivist*innen drohen nun Verfahren wegen „Nötigung“. Zusammen fordern wir von den Strafverfolgungsbehörden, die Anklagen zurückzuziehen und Sitzblockaden zukünftig als das zu werten, was sie sind: ein öffentliches Eintreten und Engagement für eine solidarische Gesellschaft.

Das Patriarchat wird uns voraussichtlich noch ein wenig erhalten bleiben, bei der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen sind hierzulande hingegen Veränderungen am Horizont zu erkennen. Wie blickt das „What-the-Fuck!?“-Bündnis in die Zukunft?

Wir werden uns weiter für reproduktive Rechte einsetzen. Beim Schwangerschaftsabbruch sieht es so aus, als wenn §219a bald fallen würde, also der Paragraph, der Ärzt*innen verbietet, über Methoden des Schwangerschaftsabbruchs zu informieren. Das ist ein großer Erfolg – aber auch §218 muss aus dem StGB gestrichen werden. Und auch das reicht nicht: Schwangerschaftsabbrüche müssen flächendeckend zugänglich sein und finanziert werden, genauso darf Elternschaft keine Frage von Geldmangel oder fehlender Unterstützung sein – es gibt also noch viel zu tun.

Und wir werden uns dem sogenannten „Marsch für das Leben“ und der christlichen Rechten weiterhin in den Weg stellen – wortwörtlich und im übertragenen Sinne: wir werden ihnen nicht den öffentlichen Diskurs über Schwangerschaftsabbrüche, Sexualität und Geschlecht überlassen. Und wir werden zeigen, dass es nicht gelungen ist, uns mit Repression davon abzuhalten – weil wir uns nicht vereinzeln lassen, sondern zusammen weiterkämpfen. ❖

150 Jahre gegen den §218

Münchner*innen geben Einblicke in ihre Kämpfe damals und heute

Antisexistische Aktion München

„Es ist erschreckend, wie wenig sich doch getan hat über die Jahre", sagt eine Besucherin der Ausstellung „Der §218 StGB. Kollektiver Widerstand – damals und heute", die im Dezember 2021 von der „Antisexistischen Aktion München" (asam) gemeinsam mit der „Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München" (firm) kuratiert wurde. Die Ausstellung zeigte, wie Münchner Frauenrechtler*innen und Feminist*innen in den letzten 150 Jahren für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung kämpften. Dabei zieht sich auch das Thema Polizeigewalt wie ein roter Faden durch die vielen Jahre der Proteste.

150 Jahre Münchner Widerstand

Den Einstieg zur Ausstellung machte ein von der Decke hängendes, beidseitig beklebtes Schild. Auf der einen Seite war der Wortlaut des Paragrafen 218 StGB zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Jahr 1871 zu lesen, auf der anderen war er in seiner heutigen Form zu sehen. Die Organisator*innen der Ausstellung machten damit gleich zu Beginn deutlich, dass sich die Situation ungewollt Schwangerer, trotz der teils vehement geführten Kämpfe, rechtlich nicht maßgeblich verbessert hat. So haben sich zwar Formulierungen geändert, der Paragraf 218 StGB wurde oberflächlich reformiert, doch die Rahmenbedingungen sind weitestgehend dem kaiserzeitlichen Ursprung gleich geblieben: Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland rechtswidrig und werden nur unter bestimmten Voraussetzungen nicht strafrechtlich verfolgt.

„Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!"

Es ist dieser Zustand, gegen den Aktivist*innen seit 150 Jahren auf die Straße gehen oder sich in Parlamenten und vor Gericht gegen die Kriminalisierung stellen müssen. Neben Einzelpersonen, wie der in der Kaiserzeit in München praktizierenden Ärztin Hope Bridges Adams Lehmann, die sich gegen ihre strafrechtliche Verfolgung erfolgreich wehrte, haben Feminist*innen sich durchgehend kollektiv für reproduktive Rechte eingesetzt. Dabei zeichnen sich phasenweise Höhepunkte dieses kollektiven Kampfes gegen die Kriminalisierung in der Münchner Räterepublik, der Weimarer Zeit und in den Frauenbewegungen der 1970er Jahre ab. In der Ausstellung wurde dieser jahrzehntelange Protest mit alten Plakaten, Flyern und Bildern erlebbar: Pappschilder mit der Parole „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine" erinnerten an einen Tag im Jahr 1971, als rund 3000 Münchner*innen für die Streichung des §218 StGB auf die Straße gingen. Auch in den 2000er Jahren bleiben es immer wieder antifaschistische und feministische Gruppen beziehungsweise Bündnisse, die unermüdlich zu Protesten gegen sogenannte „1000-Kreuze-Märsche" und andere Aktionen radikaler Abtreibungsgegner*innen in München mobilisieren.

Ein roter Faden der Repression

Der Blick in die lokale Geschichte des Kampfes für reproduktive Rechte zeigt vor allem eins: Feminist*innen, die in München gegen den Abtreibungsparagrafen und selbsternannte „Lebensschützer*innen" protestieren, brauchen ein dickes Fell. Denn das Thema Polizeigewalt – auch das wurde in der Ausstellung deutlich – zieht sich durch die vielen Jahre der Proteste und verliert auch heute nicht an Aktualität.

Dies zeigt sich nicht nur bei größeren Demonstrationen und Kundgebungen, wie dem seit 2021 in München – und in Zukunft wohl jährlich stattfindenden – sogenannten „Marsch fürs Leben" radikaler Abtreibungsgegner*innen. Sondern auch bei dem Widerstand gegen die in München monatlich stattfindenden christlich-fundamentalistischen Gebetsmärsche, den sogenannten „Vigilien", vor Kliniken und Beratungsstellen. Mit ihrem Protest gegen die Gehsteigbelästigung wollen Aktivist*innen sicherstellen, dass Schwangeren der Zugang zu medizinischer Versorgung und der rechtlich verpflichtenden Beratung erhalten bleibt. Während es hierbei immer wieder zu physischer und psychischer Gewalt gegen die Feminist*innen durch die Staatsgewalt kommt, werden die Abtreibungsgegner*innen in ihrem Versuch Schwangere in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stören durch ein unverhältnismäßiges Polizeiaufgebot begleitet und geschützt.

Die Erfahrungsberichte der feministischen Aktivist*innen zeigen, dass die polizeiliche Repression immer wieder von sexistischen Kommentaren über fadenscheinig begründete Festnahmen bis hin zu Kopfverletzungen durch massiven Schlagstockeinsatz reichen. Die Betroffenen berichten, wie die fast ausschließlich männlich besetzten bayerischen USK-Einheiten versuchten, die Feminist*innen mit konkreten Drohungen – wie dem Wunsch nach Flammenwerfereinsatz – einzuschüchtern. Eben diese Einheiten sorgten vor kurzem mit ihren sexistischen und antisemitischen Chatgruppen für Schlagzeilen. Diese Erfah-

rungen zeigen, dass misogyne Ressentiments bei den Beamt*innen nicht nur in den Köpfen vorherrschen, sondern sich in expliziten Handlungen gegen Menschen, die sich für körperliche Selbstbestimmung einsetzen, niederschlagen.

Dass es sich dabei nicht nur um antifeministische Einzelüberzeugungen in den Reihen des Polizeiapparats handelt, bleibt zu vermuten. Bisher kann und wird das Problem jedoch nur individuell angegangen, indem Einzelne von Repression Betroffene solidarisch unterstützt werden. Es zeigt sich eine Leerstelle in Problemanalyse und widerständiger Praxis in München. Was es in der bayerischen Landeshauptstadt und darüber hinaus in Zukunft braucht, ist eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema geschlechterspezifischer Polizeigewalt, welche dieses als ein strukturelles Problem behandelt.

Damals, heute und morgen – Ein Kampf für Selbstbestimmung

In der Ausstellung konnten Besucher*innen mittels interaktiver Kommunikationsformen in Austausch darüber kommen, was es braucht, um den Paragrafen 218 StGB endlich zu Geschichte zu machen. Auch in Zukunft werden aktivistische Räume und Arbeiten wie die des feministischen Kollektivs „Antisexistische Aktion München“ und der „Fachinformationsstelle Rechtsextremismus“, die sich mit extrem rechten Aktivitäten in der bayerischen Landeshauptstadt beschäftigt, ein wichtiger Beitrag bleiben. Denn Ausstellungen wie diese, welche die eigene Geschichte widerständiger Praxis aufbereiten, sind ein wichtiger Schritt in der Sichtbarmachung struktureller Dimensionen der Repression. Ein notwendiger Schritt der täglichen Selbstbehauptung gegenüber den gegenwärtigen patriarchalen Zuständen, auf dem Weg zu einer feministischen Wirklichkeit der selbstverständlichen Selbstbestimmung über den eigenen Körper. ❖







Plakat gegen den Paragraphen 218, Käthe Kollwitz, 1923.
Demo gegen Abtreibungsverbot, Frankfurt am Main, Februar 1975 BY-NC-ND.
Feministische Demo am 15.05.21 in Köln.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Internationale Notizen:

Neue Anti-Terror-Einheit in den USA

Das US-Justizministerium richtet eine neue Anti-Terror-Einheit ein. Begründet wird dies mit dem Sturm auf das Kapitol in Washington im Januar 2021. Die Einheit richtet sich allerdings nicht nur gegen militante Rassist:innen und andere Rechtsradikale, sondern ganz allgemein gegen „domestic violent extremism“. Dazu werden in den USA auch Tierrechtsaktivist:innen, Antifaschist:innen und andere fortschrittliche Aktivist:innen gezählt – oder, wie es der stellvertretende Generalankläger der Abteilung für nationale Sicherheit, Matthew Olsen, vor dem Justizausschuss des Senats definierte: „Personen in den Vereinigten Staaten, die gewaltsame kriminelle Taten planen, um soziale oder politische Ziele im Inneren zu fördern.“ (siehe *RHZ* 3/21)

„Polizeimassaker“ bei Demo gegen Polizeigewalt in Bogotá

Bei Protesten gegen Polizeigewalt im September 2020 hat die kolumbianische Polizei elf Demonstrant:innen getötet und hunderte verletzt. Der Vorsitzende der vom Bürgermeister der Hauptstadt Bogotá eingesetzten Untersuchungskommission, Carlos Negret, sprach bei der Vorstellung des Berichts von einem „Polizeimassaker“. Tödliche Polizeigewalt ist in dem südamerikanischen Land keine Seltenheit. So brachten Polizist:innen bei landesweiten Protesten gegen die Armut im April letzten Jahres mindestens 20 Menschen um.

Großbritannien: „Kill the Bill“ bleibt aktuell

Das heftig umstrittene Sicherheitspaket („Police, Crime, Sentencing and Courts Bill“), das die Eingriffsbefugnisse zahlreicher Institutionen im britischen Repressionsapparat teils

Sexistische Polizeigewalt

Ein exemplarischer Erfahrungsbericht

Drei Antifaschistinnen aus Bremen

Zu Beginn ist uns wichtig zu betonen, dass wir aus unserer Perspektive als weiße, nicht-behinderte cis-Frauen schreiben und somit andere, meist weitaus leichtere Formen der Repressionen und Misshandlungen durch die Bullerei erfahren, als es zum Beispiel Women of Color, Transfrauen oder behinderte Frauen tun.

► Triggerwarnung: Falls eigene Erfahrungen mit physischer oder psychischer Gewalt bei einer Festnahme vorliegen, kann der folgende Teil möglicherweise triggernd sein.

In einer Nacht im September 2020 wurden wir, drei Frauen, von einer Wanne im Bremer „Viertel“ abgefangen und von fünf Bullen festgenommen. Kurz zuvor hatte ein Zeuge die Bullen alarmiert, mit der Aussage, er habe drei Personen dabei beobachtet, wie sie zwei Wände eines Parkhauses besprayten. Es war mitten in der Nacht, wenige Leute waren unterwegs und wir entsprachen wohl ziemlich genau der Beschreibung des Zeugen. Die Bullen durchsuchten uns, wir hatten mehrere Spraydosen dabei: die Beweislage war mehr als eindeutig. Wir leisteten keinen Widerstand, blieben ruhig und nicht aggressiv. Dennoch wurde Verstärkung angefordert und wir wurden anschließend in Gewahrsam genommen.

Insgesamt wurden wir von circa 00:30 Uhr nachts bis 09:00 Uhr früh festgehalten.

Vom Beginn unserer Festnahme bis zur Freilassung am nächsten Morgen waren wir dem Machtmissbrauch der Polizist*innen, ihrer Schikane, Beleidigungen und ihrer entwürdigenden Behandlung ausgesetzt. Die Art und Weise wie unsere Ingewahrsamnahme, die anschließenden rechtlichen Folgen und das gerichtliche Verfahren abliefen, lässt sich für uns unter anderem durch die Einordnung seitens der Bullerei als „linke Feministinnen“ erklären und aufgrund der „linksextrem anmutenden Parolen“, die wir an das Parkhaus sprayten.

Nachdem wir von den Bullen mitgenommen wurden, mussten wir uns im Zellentrakt der Bremer Wache am Wall vollständig entkleiden und wurden von zwei Bullen gedrängt, Aussagen zur Tat zu machen. Als wir uns weigerten, bauten sich drei männliche Bullen vor uns auf und beleidigten uns als Männerhasserinnen. Die gesprayten Sprüche gegen Frauenfeindlichkeit und das Patriarchat nahm man hier sichtlich persönlich.

Wir bekamen nicht die Möglichkeit, eine Person unseres Vertrauens oder gar einen rechtlichen Beistand zu kontaktieren – Telefonate wurden uns verwehrt. Wir wurden barfuß und teilweise nur mit Unterhose und Oberteil für fünf Stunden in kalte Einzelzellen gesperrt.

Innerhalb dieser Zeit betraten männliche Bullen mehrfach die Zellen – obwohl eine von uns kaum bekleidet war. Decken zum Wärmen wurden uns auf Nachfrage verwehrt und um Wasser mussten wir mehrmals bitten, bis wir dann einen Schluck Wasser in Urinprobebechern erhielten. Weiter beleidigten die Bullen uns mit Äußerungen über unser Aussehen, indem sie abwertend über unsere Lippen, Nasen und Gesichter sprachen. Wir wurden verbal unter Druck gesetzt, unsere Handys freizugeben und einer Hausdurchsuchung zuzustimmen. Wir verweigerten dies. Im Flur des Zellentraktes mussten wir uns schließlich vor männlichen Bullen wieder anziehen. Danach wurden wir (um circa 06:00 Uhr morgens) in ein anderes Revier in der Bremer Vahr gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt. Gegen 09:00 Uhr wurden wir freigelassen. Zwei unserer Handys wurden beschlagnahmt und eine Winterjacke wurde uns bis heute nicht wieder ausgehändigt – diese sei verlorengegangen.



Immer Thema: Repression gemeinsam abwehren! Plakat zum Frauenstreiktag Bremen 2019

Circa drei Wochen später erhielten wir alle eine Vorladung. Wir wurden einer politisch motivierten Straftat in der Kategorie „Rechts-/Links-/Ausländerextremismus“ beschuldigt. Auch der Staatsschutz wurde zwischenzeitlich eingeschaltet und hat uns einen Besuch Zuhause abgestattet, mit der Bitte „mal reinkommen zu dürfen“. Mittlerweile wurde der Vorwurf der politisch motivierten Sachbeschädigung fallengelassen. Diesen Monat werden unsere Gerichtsverhandlungen bezüglich der Sachbeschädigung stattfinden.

Ein faschistischer, antisemitischer Anschlag nach dem anderen wird als ein erneuter „Einzelfall“ bezeichnet. In Bremen jährt sich bald zum zweiten Mal der Brandanschlag auf das linke Jugendzentrum „Friese“. An Silvester griff eine Gruppe bestehend aus fünf Männern eine Gruppe junger Erwachsener mit Reizgas an, be-

leidigte sie rassistisch und jagte sie durch die Straßen. Die Impfskeptiker*innen, Esos und Coronaschwurbler*innen radikalisieren sich (seit zwei Jahren) zunehmend und gehen weiterhin unter dem Deckmantel der Bürgerlichkeit spazieren. Laufend werden in der Polizei oder in der Bremer Feuerwehr Chatgruppen mit rassistischen Inhalten oder Hitlergrüße aufgedeckt. Viele nicht-weiße Menschen in diesem „freiheitlichen Rechtsstaat“ müssen sich regelmäßig einer Todesangst aussetzen und Bullerei und Ermittlungsbehörden tun das Gegenteil von Aufklärung oder Hilfeleistung. Erst vor einigen Wochen jährte sich der Tag, an dem Laye-Alama Condé und Oury Jalloh von der Polizei brutal ermordet wurden. Die Polizei und Politik gehen derweil Hand in Hand spazieren und sprechen von Selbstmord, Unglücksfällen oder positionieren sich gar nicht.

Zeitgleich werden wir – und tausend andere linke Aktivist*innen – aufgrund von linker und feministischer Wandbemalung, mit Inhalten, die auf weiterhin andauernde patriarchale Unterdrückungsmechanismen innerhalb dieser reaktionären Gesellschaft hindeuten, direkt als „Linksextremistinnen“ eingestuft. Und diese Einordnung soll all das offensichtlich misogyne Verhalten rechtfertigen, das die Bullerei und der Staatsschutz gegen uns eingeleitet haben?

Diese krasse Kriminalisierung von feministischem Aktivismus und die antifeministische Repression lassen nur einen Bruchteil der Schieflage erahnen, in der sich dieses System befindet. An dieser Stelle noch Grüße an die Bremer CDU, die ja immer wieder gerne betont, dass die Polizei und die Stadt Bremen auf dem linken Auge blind seien – schön wär`s.

Die Polizei hat nicht nur ein strukturelles Rassismus- und Sexismusproblem, die Polizei ist ein strukturelles Problem in unserer Gesellschaft.

Wenn Polizist*innen Frauen in Unterhose und T-Shirt über fünf Stunden in eiskalte Zellen sperren, sie uns in Unterwäsche sehen, wenn sie uns beleidigen und eine Decke zum Wärmen verweigern, ist das ein Angriff auf uns als linke Frauen. Dieses eine Beispiel von unglaublich vielen zeigt nur einmal mehr, wie problematisch der Polizeiapparat ist. Denn: alle Bullen sind dafür verantwortlich, dass so etwas passieren kann. Aber wer die Polizei als Staatsorgan hinterfragt, erfährt mehr Gegenspruch von Politik und Gesellschaft als das Erscheinen eines weiteren Nazi-Netzwerks.

Es hat wiederholt den Anschein, Polizeikritik sei verwerflicher als Polizeigewalt.

Wir haben das Glück, dass wir gut aufgestellt sind, finanzielle Unterstützung erhalten und uns viele Menschen den Rücken stärken. Als weiße cis-Frauen haben wir auch Privilegien inne, die wir versuchen uns bewusst zu machen. Menschen, die von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Trans- oder Queerfeindlichkeit, Klassismus oder Ableismus betroffen sind, erleben in vielen Fällen noch stärkere Repressionen, Misshandlungen und Entwürdigungen von unserem „Freund und Helfer“. Kein Mensch sollte der Polizei so machtlos ausgeliefert sein oder auf Grund von finanziellen Sorgen abwägen müssen, ob die Möglichkeiten bestehen, sich gegen das ihnen zugefügte Unrecht zu wehren.

Wir leben in einem rassistischen Ordnungssystem, das historisch gewachsen ist und sich auf alle Lebensbereiche ausgebreitet hat und diese strukturiert. Unser gesamtes gesellschaftliches Leben hierarchisiert Menschen aufgrund von sexistischen, antifeministischen, rassistischen und kapitalistischen Strukturen, welche durch Gesetze, Institutionen (wie die der Polizei) und Normen mitgetragen und reproduziert werden.

Und die Aufgabe der Polizei ist es, diese Ordnung und den politischen Status quo mit allen Mitteln, und eben auch mit Gewalt, aufrechtzuerhalten. Die Polizei ist ein Werkzeug der staatlichen Kontrolle, ist nicht neutral und wird es auch niemals sein.

Polizist*innen müssen Befehlen folgen und nicht ihrem eigenen Gewissen.

Aber durch die freie (!) Wahl ihres Jobs tragen sie diese diskriminierenden Strukturen bewusst mit. Somit sind auch sie Teil der Aufrechterhaltung des Patriarchats und der etlichen Diskriminierungserfahrungen, die Millionen Menschen durch die Polizei machen. Wenn dich die bloße Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht zum Täter machen soll, sollte sie dich auch nicht zum Opfer machen können. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

enorm erweitern soll, hat einen heftigen Rückschlag erlitten: Das House of Lords, die zweite Kammer des britischen Parlaments, lehnte Mitte Januar 14 Abschnitte des Gesetzespakets ab. Die Regierung prüft derzeit, die fraglichen Punkte über die erste Kammer, das House of Commons, wieder einzubringen. In Deutschland sind die meisten der geplanten neuen Maßnahmen seit langem Bestandteil der „Sicherheits“architektur. In Großbritannien haben sie auch in bürgerlichen Medien Warnungen vor einem Polizeistaat sowie landesweite und monatelange Proteste unter dem Slogan „Kill the Bill“ ausgelöst. Diese dürften nun in die Verlängerung gehen.

Europaweite Repression gegen Flüchtlingshelfer:innen

Der Prozess gegen 24 Flüchtlingshelfer:innen, darunter Sarah Mardini und Seán Binder, auf der griechischen Insel Lesbos wurde bereits am ersten Verhandlungstag am 18. November aus Verfahrensgründen abgebrochen und an eine andere Kammer überwiesen. Die Anklage lautet auf Geldwäsche, Betrug, Menschenschmuggel, Spionage und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, wofür 25 Jahre Gefängnis drohen. Mardini darf als so genanntes Sicherheitsrisiko nicht zum Prozess einreisen und sich so nicht persönlich verteidigen. Die groteske Anklage soll vor allem abschrecken – tatsächlich haben bereits hunderte Freiwillige Griechenland aus Furcht, ebenfalls mit Prozessen überzogen zu werden, verlassen. Einer Studie zufolge sind in Europa allein von 2015 bis 2018 mindestens 16 Hilfsorganisationen und 158 Einzelpersonen wegen Flüchtlingshilfe juristisch belangt worden, die Dunkelziffer dürfte erheblich sein. Amnesty International listet entsprechende Fälle in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kroatien, Malta, der Schweiz und Spanien auf. Auch Deutschland geht weiterhin gegen Flüchtlingshelfer:innen vor, u.a. in Kirchenasyl-Fällen. ❖

Freiheit als Sünde

Repressionen gegen Frauen in Polen

Ilona Sobota (Dziewuchy Berlin, Polish queer feminist collective)

Die feministische Bewegung in Polen hat eine lange Geschichte, deren Kontinuität beständig von historischen Turbulenzen und Veränderungen unterbrochen wird. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und die darauffolgenden Jahrzehnte in der Volksrepublik Polen haben keine guten Bedingungen für feministischen Aktivismus geschaffen. Der Kampf für Frauenrechte wurde von politischen Kämpfen für die Unabhängigkeit des Landes immer wieder überschattet. Dem Zusammenbruch der UdSSR folgte ein Prozess ökonomischer Transformation sowie der Verknüpfung der politischen Macht mit der Hierarchie der katholischen Kirche, was insbesondere für unterprivilegierte Frauen schmerzhaft war. Der entscheidendste Kampf, ähnlich zur Situation in Irland und weiteren Ländern, bezog sich auf das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche, welches in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend eingeschränkt wurde – zum jetzigen Zeitpunkt ist der Zugang zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch vorm Gesetz praktisch nicht existent. Im Herbst 2015 übernahm die PiS (Prawo i Sprawiedliwosc; deutsch: „Recht und Gerechtigkeit“) die Regierung, mit ihr begann ein neues Kapitel des Kampfes der Frauen für ihre Rechte – die Vehemenz und Intensität dieser Bewegung war zunächst überraschend. Die neue Generation, geboren und aufgewachsen in einem unabhängigen Land, das seit über einem Jahrzehnt Mitglied der Europäischen Union ist, zeigte Stärke und Solidarität.

Aktionen zur Verteidigung von LGBTQ+-Rechten

Homophobe Kampagnen der polnischen Kirchen nehmen oft eine direkte und schmerzhafte Wendung. So etwa 2019 beim Vorfall am Altar der Heiligen Grabstätte in einer Kirche in Plock, einer mittelgroßen Stadt im Zentrum Polens. Das Akronym LGBT wurde hier als „große Sünde“ aufgelistet. Als Reaktion auf diese Inszenierung tauchten in den Straßen nahe der besagten Kirche Sticker auf, auf denen die Jungfrau Maria mit einem Regenbogen-Heiligenschein abgebildet ist. Hier begann die langanhaltende Repression gegen drei Frauen. Der Justizapparat wurde in Bewegung gebracht und ein langer, kräftezehrender Prozess geführt, in dem die beschuldigten Aktivisten_innen nach Artikel 196 des Strafgesetzbuches angeklagt wurden, der das Verletzen religiöser Gefühle mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verbietet. Der Priester der Kirche trat als Kläger auf und wurde von rechten Anwälten unterstützt. Am 2. März 2021 fand eine öffentlichkeitswirksame Gerichtsverhandlung statt, in der die Angeklagten erklärten, sie haben mit Hilfe des Motivs der Heiligen Maria mit Regenbogen-Heiligenschein versucht, auf die Diskriminierung der LGBTQ+ Gemeinschaft in Polen aufmerksam zu machen. Obwohl die Richterin die Angeklagten für unschuldig befand und keine religiösen Gefühle verletzt sah, und das kann als Erfolg verbucht werden, endeten die Probleme der Angeklagten damit nicht. Die Klägerseite brachte wiederkehrend Beschwerden ein und als das Gericht dann an den festgelegten nachfolgenden Terminen tagte, erschienen sie nicht und informierten auch niemand anderen darüber. Das Leben der drei angeklagten Frauen wurde dadurch sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich unterbrochen, was bei ihnen zu Stress und Chaos führte. Auch wenn sie mittlerweile rechtlich freigesprochen wurden, hält die Gegenseite ihre Drohung, weitere rechtliche Schritte einzuleiten, aufrecht. Mit solchen Aktionen sollen Personen eingeschüchtert werden, die sich gegen Homophobie positionieren, sich aktiv in öffentliche Debatten einbringen und das auf künstlerische und aktivistische Weise tun.

Schwarzer Protest

Wenn wir an Verfolgung denken, meinen wir üblicherweise jemanden die oder der behördlich durch die Polizei und Justiz verfolgt wird und der, bzw. dem ein Gerichtsprozess gemacht wird. Aber Verfolgung ist ebenfalls eine Reihe von inoffiziellen, undokumentierten und schmerzhaften Geschichten von sozialer Ächtung – zumeist, wenn auch nicht nur, gegen Frauen die aktiv oder passiv an Streiks beteiligt sind. Der erste Streik gegen den Gesetzesentwurf, der Schwangerschaftsabbrüche in Polen verbieten würde, fand am 3. Oktober 2016 statt. Wegen des schlechten Wetters trugen viele Demonstrant_innen schwarze Regenschirme, die gemeinsam mit einem roten Blitz zum Symbol der Streiks wurden. Der starke Protest traf auf harte Reaktionen, die die tiefe gesellschaftliche Spaltung widerspiegelte, sogar bis in die polnischen Familien hinein. Die zweite Protestwelle zog sich im Herbst 2020 durch das Land, nachdem das Verfassungsgericht das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche bei fötalen Fehlbildungen in Abrede stellte und damit als Konsequenz legale Schwangerschaftsabbrüche verbot. Der Protest fand vor allem in kleinen Städten statt, in denen vorher Proteste unbekannt waren und gegen die traditionellen Prinzipien der Kirche sprachen. Eine Rolle spielt hierbei auch, dass viele Student_innen und arbeitende Frauen wegen der Pandemie gezwungen wurden, aus den Großstädten zurück in ihre Heimatstädte zu ziehen.

Auf lokaler Ebene drohten Priester damit, keine Zeremonien mehr für die

Kinder der Demonstrant_innen durchzuführen. Diese Zeremonien nehmen in der polnischen Familienkultur einen hohen Stellenwert ein und stellen einen wichtigen Faktor im sozialen Leben dar. Vor allem wurden jedoch Frauen stigmatisiert, die in Erziehungs-, Gesundheits- oder Verwaltungsbereichen arbeiteten. Der Druck für diese Frauen war enorm hoch, da der Erziehungs- und Gesundheitsbereich die meisten Arbeitsplätze für Frauen stellt. Außerdem leben Frauen meistens in Mehr-Generationen Familienhaushalten, aus denen sie nicht ausziehen können.

Hate speech traf auch demonstrierende Mütter von beeinträchtigten Kindern in spezifischer Weise – ihnen wurde vorgeworfen, dass sie nicht die Geburt ihrer eigenen Kinder gewollt hätten oder diese verlassen wollten. In vielen Familien wurden hitzige Debatten über die Proteste geführt und nicht selten versuchten konservative Familienmitglieder die Demonstrant_innen mit Drohungen und emotionaler Erpressung zu beeinflussen. Das staatliche Fernsehen verbreitete auf Geheiß der Regierung hasserfüllte Kommentare gegen die Frauenbewegung in den offiziellen Nachrichten und verstärkte die problematische Situation somit.

Viele Personen wurden angeklagt, illegale Demonstrationen veranstaltet zu haben, beispielsweise durch das Erstellen einer Facebook-Veranstaltung. Manche mussten relativ hohe Geldstrafen in Höhe von 500 Euro zahlen – für eine_n junge_n Student_in oder einer Familie mit niedrigem Einkommen kann ein solcher Betrag viel ausmachen. Eine besondere Problemlage ergab sich indes für Schülerinnen die älter als 18 Jahre sind (das Alter in dem man vor dem polnischen Recht als Erwachsene gilt). Obwohl sie noch zur Schule gingen konnten ihnen Bußgelder auferlegt oder Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden. Einer von ihnen wurde gedroht, nicht das Matura-Examen abschließen zu dürfen, was ihr den Zugang zur Universität versperrt hätte.

Lehrerinnen der Förderschule für beeinträchtigte Kinder in der südlich gelegenen Stadt Zabrze gerieten nach den Protesten 2016 ebenfalls ins Visier. Da sie ihre Unterstützung für die Proteste ausdrückten wurden sie der Institution gemeldet, die die öffentlichen Schulen in Polen kontrolliert. Die Lehrerinnen mussten sich mehreren Inspektionen und Anhörungen unterziehen. Der Fall dauerte ein ganzes Jahr an – mit dem Ergebnis, dass die Lehrerinnen weiterarbeiten durften. Neben medialer Unterstützung erhielten sie Rückhalt von der ZNP (Gewerkschaft der Lehrkräfte). Der Fall endete mit einem Bußgeld wegen Verleumdung gegen die Person, die in erster Stelle die Lehrerinnen denunziert hatte.

Solidarität gegen Repressionen

Die sogenannten Schwarzen Proteste leiteten eine neue Zeit des Bewusstseins der polnischen Frauen in ihrem Kampf und Aktivismus für ihre Rechte ein und dafür, dass Solidarität gegen Repressionen wirksam ist.



„Sie berauben uns unserer Rechte, und das kotzt uns an" – Frauenprotest gegen die Abtreibungsgesetzgebung am 13 Dezember 2020. Foto: Silar / CC BY-SA 4.0

In erster Linie sind hier die Anwält_innen zu erwähnen, die Aktivistinnen von den ersten Momenten ihrer Verhaftung durch die Polizei an freiwillig begleiteten. Während des Streiks Ende Oktober im Jahr 2020 wurde eine Notruf-Hotline eingerichtet, die Hilfe nach Verhaftungen und Repressionen koordiniert hat. Jede_r Teilnehmer_in des Streiks konnte hier nach rechtlicher Hilfe fragen, die dann zu bestimmten Orten gesendet wurden, zumeist also zu den Polizeistationen in denen die Demonstrant_innen festgehalten wurden.

Jede_r Demonstrant_in wurde angewiesen die Nummer der Notruf-Hotline mit einem Permanent-Marker auf ihren Körper zu schreiben, sodass die Nummer immer abrufbar war. Der Notruf wurde vom SZPILA Anarchist Black Cross Kollektiv und der Organisation Kampania Przeciw Homofobii (KPH, Kampagne gegen Homophobie) organisiert. Anwält_innen der KPH haben ebenfalls die drei Aktivistinnen in dem Fall um religiöse Gefühle vertreten, der oben erwähnt wurde.

Gesten der Unterstützung zeigten auch die polnischen Universitäten, die dem Fehlen bei Veranstaltungen der Universität während der Proteste mit Verständnis begegneten, sowohl im Jahr 2016 als auch 2020. Die Demonstranten_innen waren in Gruppen und Social-Media-Kanälen organisiert, in welchen sie online Unterstützung fanden, wenn sie im eigenen Umfeld gefehlt hat. Besonders aktiv waren auch polnische Frauen im Ausland, die in unterschiedlichsten Teilen der Welt Proteste organisierten. Weitere Unterstützung via Social Media kam von ausländischen feministischen Gruppen und Einzelpersonen die ihre Befürwortung für den Kampf der polnischen Frauen öffentlich äußerten. Die ganze Welt spricht über die Proteste in Polen. Bisher lassen sich keine Anzeichen der rechten Regierung erkennen, die auf Kooperation schließen lassen würden, aber die breite Unterstützung für die Proteste stärkt den anhaltenden Kampf.

Die Hoffnung liegt in der Geschlossenheit und Solidarität unter Feminist_innen in Polen und überall auf der Welt. ❖

Frauen, die kämpfen

Arbeitskämpfe und Feminismus in Tunesien

Fathia Hizem (Aktivistin der ATFD)
Übersetzt vom Redaktionskollektiv RHZ

Bourguiba, der erste Präsident (ab 1957) des unabhängigen Tunesiens, profitierte vom reformistischen Erbe der Frauenrechte Anfang des letzten Jahrhunderts und krönte diese mit der Verabschiedung des „Personal Status Code“, einer Reihe an Gesetzen, die Polygamie und das Verstoßen aus der Ehe verbieten, die Rechte des Vormunds einschränken, ein Mindestalter für Ehen festlegen … Obwohl diese Gesetze, die noch vor der Verfassung verabschiedet wurde, einen starken sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Umbruch bedeuteten, konnte der Status eines charismatischen Führers, der dazu beigetragen hat, das Land vom Kolonialismus zu befreien, den konservativen Widerstand mindern, der deutlich stärker hätte ausfallen können; umso mehr noch, da diese Gesetze von Bestimmungen begleitet wurden, die die Schulbildung von Mädchen, das Recht auf Arbeit sowie Regelungen zur reproduktiven Gesundheit vorsahen. Angesichts des Staatsfeminismus' entstand ein neuer Feminismus in linken Kreisen; der sich mehr und mehr an den Universitäten ausbreitete und sich zu entwickeln begann. Die Linke, die ihre eigene antisexistische Ideologie hat und dem antidemokratischen Charakter des Staates ablehnend gegenübersteht, wies den paternalistischen und autoritären Charakter des Staatsfeminismus' zurück. Im Jahr 1989 entstanden zwei feministische Organisationen aus derselben Bewegung, die bereits im Kulturclub mit dem Namen des symbolträchtigen Tahar Haddad[1] aufgeblüht war: Die AFTURD[2] und die ATFD[3]. Erstere führte Studien durch und forschte zum Leben von Frauen, Zweitere arbeitete für die Verbesserung dieser Lebensrealität, indem sie die Achsen des Kampfes diversifizierte. Trotz der Blockaden und der Einschränkungen von Seiten der Regierung sowie dem absoluten Fehlen von staatlichen Zuschüssen konnte die feministische Bewegung Einfluss auf Gesetzesänderungen zu Gunsten der Rechte von Frauen nehmen.



Frauenkämpfe in Tunesien

Textilarbeiterinnen an der vordersten Front des Kampfes

Zur gleichen Zeit stieg die Zahl der arbeitenden Frauen jeden Tag, vor allem seit der Verabschiedung des Gesetzes vom 27. April 1972 bezüglich der Exportindustrie, durch das Tunesien zu einer Steueroase für ausländische Investor_innen wurde, die wegen der wachsenden Krise in Europa ihren Standort wechselten und auf der Suche nach billiger Arbeitskraft waren.

Die Textilindustrie ist eine der wichtigsten Sektoren, was die Beschäftigung von Frauen angeht. Diese stellt fast ein Viertel des BIP und beschäftigt 31% der Arbeitskraft, darunter 70% Frauen. Eine Umfrage aus der Region Monastir, die für die Textilbranche die wichtigste Region des Landes darstellt, hat ergeben, dass Verstöße alle Bereiche der Arbeit betreffen: Nicht-Einhaltung der geltenden Arbeitsrechte, Unsicherheit der Arbeitsstelle, unfaire Kündigungen, lange Arbeitstage … All das geschieht mit dem stillschweigenden Einverständnis des Staates, der unter dem Vorwand ausländische Investitionen zu fördern und damit Arbeitsplätze zu schaffen, den Arbeitgebern übermäßige Vorteile auf Kosten der Interessen der arbeitenden Klasse verschafft.

Aber die Arbeiter_innen geben nicht auf. Bereits im Oktober des Jahres 1977 streikten die Textilarbeiterinnen in Ksar Helal, der Streik wurde allerdings blutig niedergeschlagen, eine Frau wurde getötet, es gab viele Verletzte. Es war das erste Mal, dass die Armee eingesetzt wurde, um einen sozialen Protest zu zerschlagen – dieser fächerte sich aber aus und führte zu einem Generalstreik am 28. Januar 1978, der ebenfalls in einem Blutbad

1 Denker und Schriftsteller (1899-1935) der sein Leben der Verteidigung der Rechte von Arbeiter_innen und Frauen gewidmet hat.

2 „Verein tunesischer Frauen für Forschung und Entwicklung“ (Association des Femmes Tunisiennes pour la Recherche et le Développement)

3 „Tunesischer Verein demokratischer Frauen“ (Association Tunisienne des Femmes Démocrates)

mit fast 200 Märtyrer_innen und vielen Verletzten endete.

Die Aktionsformen der Arbeiterinnen vervielfältigen sich seitdem. So entschieden sich manche Anklage zu erheben, nachdem im Jahr 2013 in der Hauptstadt eine belgische Fabrik dicht machte und 2.500 Menschen auf die Straße setze. Eine andere Fabrik in Ksar Helal (die JBG) entließ ebenfalls 2.500 Arbeiterinnen. Diese erhoben Anklage und weigerten sich, die Fabrik zu verlassen. In Chebba wiederum entschieden sich Arbeiterinnen nach dem Bankrott ihres Chefs, diesen anzuzeigen und in Selbstverwaltung weiterzuarbeiten, wohl wissend, dass die Rechtswege lange andauern, in der Hoffnung, dass sie die Fabrik eines Tages übernehmen können. Die Arbeiterinnen, die heute entschlossen sind ihre Rechte zurückzugewinnen, und von denen einige die den Raum durch Reden füllten und es wagten den Unternehmer_innen zu widersprechen, wollen die Macherinnnen ihrer eigenen Geschichte werden.

Weitere von Arbeiterinnen geführten Kämpfe haben erhebliche Auswirkungen auf Tunesien aber auch auf Frankreich genommen, das Herkunftsland vieler Inverstor_innen. So etwa Latelec, eine Tochtergesellschaft der französischen aerospace group, ein expandierendes Unternehmen. Ihr Standort in Tunis ist seit 2012 der Schauplatz vieler sozialer Unruhen aufgrund zahlreicher Verletzungen von Arbeitsrechten, einschließlich unfairen Kündigungen, sehr niedrigen Löhnen, Nicht-Einhaltung der tunesischen Arbeitsrechte ... Zwei Gewerkschafterinnen, Monia Dridi und Sonia Jebali, die sich durch ihren Widerstand auszeichnen, konnten mit Hilfe der UGTT[4] und einem Unterstützungskomitee einige ihrer Rechte durchsetzen und führen ihren Kampf bis heute fort, obwohl der Standort bereits geschlossen und der Arbeitgeber weitergezogen ist „in ein Land, in dem es keine Ansprüche gibt", wie er sagt.

Landarbeiterinnen schließen sich dem Kampf an

Landwirtschaftliche Arbeit ist aus zwei wesentlichen Gründen einer der wichtigsten Sektoren für die Anstellung von Frauen: Weil sie schlecht bezahlt wird, verlassen Männer häufig ihre Arbeit im ländlichen Raum und suchen sich Arbeit in städtischen Gebieten, in der Industrie oder im Bauwesen, und auch weil Arbeiterinnen sich ihrer Rechte weniger bewusst sind und diese deshalb seltener einfordern – weshalb sie von Arbeitgeber_innen bevorzugt eingestellt werden. Frauen stellen zwischen 70 bis 80% der landwirtschaftlichen Arbeitskraft. Einer Umfrage der ATFD in den nördlichen Regionen Tunesiens zu Folge, erhalten Frauen die Hälfte bis zwei Drittel des Gehalts ihrer männlichen Kollegen und werden damit oft unter dem staatlich festgelegten Mindestlohn bezahlt. Weniger als ein Viertel der Arbeiterinnen im landwirtschaftlichen Betrieb hat einen Arbeitsvertrag. Sie haben keinen Anspruch auf Wochenende oder bezahlten Urlaub, da ein Großteil von ihnen nicht mehr als vier Monate im Jahr arbeitet. Nur 16% von ihnen arbeitet in diesem Sektor neun Monate im Jahr. Zusätzlich zu den sowieso schon widrigen Arbeitsverhältnissen, sind es die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, die in Zeiten von Covid-Beschränkungen am Arbeitsplatz ohne Masken und ohne Hygienemaßnahmen auskommen müssen (es wird weder Wasser noch Seife gestellt), geschweige denn auf ihren Reisen in den sogenannten „Lastwagen des Todes".

Diese Lastwagen fahren dicht hintereinander, manchmal mit bis zu dreißig Frauen, die während der Fahrt stehen müssen, weil der Fahrer sie unter dem Vorwand der Sauberkeit mit Wasser überschüttet hat, um in Wahrheit jedoch die größte Zahl an Arbeiterinnen mitnehmen zu können. Es vergeht kein Monat ohne einen Unfall, bei dem Frauen beeinträchtigt werden oder sterben. Obwohl das Bildungsniveau der Mehrheit der Arbeiterinnen im landwirtschaftlichen Betrieb nicht über die Grundschule hinausgeht, fordern manche von ihnen gegenüber den Bauern ihre Rechte ein, ihren Aussagen zufolge (fast 30%) wurden sie daraufhin Opfer von Belästigung am Arbeitsplatz – weil sie es wagten für ihre Rechte einzustehen. Es wurden Demonstrationen organisiert, um die Betroffenen der Straßenunfälle zu unterstützen, Sitzblockaden vor dem Ministerium für Frauen durchgeführt, es wurde sogar ein Konzept vom Ministerium für Verkehr, vom Ministerium für Frauen, vom Ministerium für Soziales sowie der UGTT unterschrieben um sicheren Transport zu garantieren, aber aufgrund des fehlenden staatlichen Interesses sind wir noch weit von dessen Umsetzung entfernt. Seit der Aufnahme der Konvention 190 („Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt") durch die Internationale Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO), setzen sich Frauenorganisationen und Gewerkschaften für dessen Ratifizierung ein.

Haushaltsbeschäftigte: Ein boomender Sektor

Nicht zu vergessen ist derjenige Sektor, in dem Menschen zunehmend beschäftigt sind. Dieses Berufsfeld wächst aufgrund der Kommerzialisierung von Hausarbeit. Und trotz der hohen Relevanz der Aufgaben, die Beschäftigte in der Hausarbeit verrichten, bleibt das Berufsfeld als Ganzes stigmatisiert und wird weiterhin geschlechtsspezifisch als Erweiterung der reproduktiven Aufgaben von Frauen betrachtet. Die Situation der Hausarbeiterinnen ist sehr prekär, da die große Mehrheit unter ihnen ohne Arbeitsvertrag arbeitet und das durchschnittliche Gehalt beläuft sich gerade auf 150 Dollar. Organisationen wie die AFTURD, ATFD und FTDES[5] haben diese Situation im Blick und arbeiten an Empfehlungen für den Staat mit dem Ziel, einen besseren Schutz der ökonomischen und sozialen Rechte zu gewährleisten, unter anderem durch die Forderung nach einem Gesetz, dass den Status von Hausarbeiter_innen und ihren Rechten klar definiert. Die UGTT hat sogar den Versuch gestartet, die Hausarbeiter_innen in gewerkschaftliche Kämpfe miteinzubeziehen und hat einen gewerkschaftlichen Kern ins Leben gerufen. Was die AFTURD angeht, hat es sie dazu ermutigt eine soziale und solidarische Genossenschaft zu gründen, indem sie (die AFTURD) in der Hauptstadt ein Dienstleister_innenunternehmen ins Leben gerufen hat. Ein voreiliger Gesetzesentwurf lag dem Parlament letztes Jahr vor, wurde aber Dank der Lobbyarbeit der ATFD blockiert, um einen besseren Entwurf auf den Weg zu bringen.

Vereinsleben und politische Rechte von Frauen

Der Aufstand 2011 brachte der Frauenbewegung einen Vorteil dank der Gründung

4 Union Génerale Tunisienne du Travail, die größte Gewerkschaft des Landes, 1946 von Farhat Hached gegründet, der ein paar Jahre darauf von Agenten des französischen Kolonialstaates ermordet wurde.

5 „Tunesisches Forum für ökonomische und soziale Rechte" (Forum Tunisien pour les Droits Economiques et Sociaux)

verschiedener Vereine, die die politische Landschaft bereicherten und den Anspruch der Frauen kennzeichnete, ihre Bürgerinnenschaft zurückzugewinnen. Tunesische Frauen sind davon überzeugt, dass ihre Menschenrechte unteilbar und unveräußerlich sind und kurz nach dem Aufstand 2011 haben Feministinnen den Kampf für Frauenrechte übernommen. Am 28. Januar 2011 zog eine Demonstration von Frauen und Feministinnen durch die Straßen der Hauptstadt, deren Hauptanliegen die Gleichheit der Geschlechter und die Aufhebung regionaler Ungleichheiten waren. Die tunesischen Frauen wollten nicht länger von der Geschichtsschreibung vergessen werden. So begann der Kampf um ein Gesetz zum Wahlrecht, das positive Diskriminierung für Frauen vorsieht. Die Aufgabe war mühsam, wurde aber in größten Teilen erfüllt, denn das Gesetz zum Wahlrecht sieht nun „Parität und Abwechslung" für die Wahllisten vor, sodass nun im Oktober 2014 24% der Abgeordneten in der verfassungsgebenden Versammlung sowie 31% der Abgeordneten des ersten Parlaments Frauen waren. Die Verfassung von 2014 bestätigte die Prinzipien der Gleichheit der Geschlechter im Artikel 21 sowie Parität in allen gewählten Einrichtungen nach Artikel 46.

Nach den Wahlen im Oktober 2011 rissen die Islamisten die Macht an sich und hatten die Aufgabe, eine neue Verfassung aufzusetzen. Wieder einmal waren Frauen an der Spitze der Demonstrationen und Sitzblockaden, die im Sommer 2013 fast einen Monat anhielten, um die Islamisten zum Rücktritt zu zwingen und um die eigenen Forderungen für die Verfassungsänderungen einzubringen. Dass die Situation der Frauen in Tunesien nicht stagniert, verdanken wir dem zunehmenden Streben der Frauen nach einer vollwertigen Bürgerinnenschaft.

Die Frauen in Tunesien stehen dem populistischen Diskurs gegenüber

Nur die konservativen Kräfte verändern ihr Gewand und ihren Diskurs, um die Massen zu manipulieren, manchmal mit mitfühlenden Reden, manchmal mit zutiefst religiösen, andere wiederum unterstützend gegenüber den Frauen, die sich in prekärsten Situationen befinden, wenn es auch nur bei Worten bleibt. Schon während des Wahlkampfes hat der derzeitige Präsident seinen Konservatismus in Bezug auf Frauen und vor allem LGBTQ+ nicht verheimlicht. Zum Präsidenten gewählt hat er die erstbeste Gelegenheit genutzt (den tunesischen Frauentag am 13. August 2020), um alle staatlichen Zivilrechte und die oben genannten Verfassungsartikel bezüglich Frauenrechten zu ignorieren und zu behaupten, dass der Koran (das heilige Buch der Muslime_a) bereits alle Frauenrechte enthalten würde, wodurch er mit der islamistischen Regierungspartei „Enahdha" konkurriert. Ein Jahr später (am 13. August 2021) entschied er sich für eine noch provokantere Geste mit dem Ziel die tunesischen Frauen zu spalten, indem er vorgab, die ökonomischen Rechte von Arbeiterinnen zu unterstützen, die wiederum – wie er behauptete – nichts mit den Frauen im Wohnzimmer zu tun hätten. Wir glauben, dass diese Politik keinen anderen Zweck hat als die Marginalisierung der progressiven feministischen Bewegung, ohne denen auch nur geringsten Rechte zu gewähren, die zu unterstützen er vorgibt.

Die populistische Rede des Präsidenten, seine unangekündigten Besuche bei den am meisten unterdrückten Bevölkerungsteilen sind nichts weiter als fragwürdige Versuche sich Unterstützung von einer Bevölkerung zu sichern, die durch die multidimensionale Krise, die das Land seit langer Zeit beherrscht und ein Viertel der Bevölkerung in die Armut getrieben hat, täglich wächst.

Während des staatlich verhängten Ausnahmezustandes, in dem wir seit dem 25. Juli 2021 leben, haben zahlreiche tunesische Vereine ihre Kräfte gebündelt und ein feministisches Memorandum erstellt, das diverse Forderungen an den Staat stellt, die wir unterstützen. In diesem Memorandum haben wir politische, sozio-ökonomische und gesundheitliche Forderungen adressiert, außerdem weitere, die sich auf geschlechterspezifische Gewalt und vulnerable Kategorien beziehen sowie weitere Empfehlungen, die sich Umweltfragen und dem Zugang zu Wasser widmen.

Der Kampf der Frauen wird an verschiedenen Fronten weitergehen, solange der Neoliberalismus und das Patriarchat gemeinsam die Körper und Köpfe der Frauen kontrollieren.

Frauen der Welt, vereinigt euch gegen Kapital und Patriarchat! ❖

„Ermächtigung und politisches Verständnis“

Ein Interview mit dem Womens Cafe der besetzten Gemeinschaft „Prosfygika“ in Athen

Interview geführt von Freundinnen des Squats aus Berlin

Wir lesen hier immer wieder von neuen großen Repressionsfällen in Athen und Thessaloniki. Wie bewertet Ihr die Situation und gibt es neue Entwicklungen?
Außerdem ist das Squat Prosfygika ein sehr internationales Squat und stark räumungsbedroht. Könnt ihr eure Situation erklären?

Die Repression nimmt zu, es gibt eine Vielzahl von Räumungen von besetzten Häusern, eine allgegenwärtige Präsenz von Cops und einen allgemeinen Plan zur Gentrifizierung. Das Dogma der Repression gegen die Häuser des Kampfes begann 2012 mit der Räumung der Villa Amalias, es war der erste Schritt der Invasion gegen die Hausbesetzerbewegung. Dann übernahm die linke Regierung (Syriza) das Ruder und ließ in ihrer vierjährigen Regierungszeit 27 besetzte Häuser räumen. Im Jahr 2019 begann die Partei „Neue Demokratie“ mit ihrem Slogan „Recht und Ordnung“ eine Kriegskampagne gegen das Viertel Exarchia und unser befreites Gelände, die Squats. In zwei Jahren haben sie eine große Anzahl von Hausbesetzungen in Athen und Thessaloniki geräumt. Wir müssen uns daran erinnern, dass die Bewegung in diesen zwei Jahren die Kampffähigkeit und die Dynamik in der Gegend von Exarchia verloren hat, die in den Jahren zuvor entstanden war. Mit der Räumung des Gare[1] entstand eine Lücke in der Kampfkraft in Exarchia und auf dem Streffi-Hügel, die nicht gefüllt wurde.

Ein weiteres Beispiel ist der kämpferische Widerstand der besetzten Gemeinschaft von Koukaki. Mit ihrem Widerstand gelang es ihnen, die gegen die Bewegung gerichteten Pläne der Regierung für einige Monate zum Stillstand zu bringen. Mit dem Widerstand von Koukaki und dem Kampfgeist von Gare im Hinterkopf haben wir beschlossen, unser befreites Gelände, das ohnehin Teil der Bewegung und des breiteren Kampfes ist, um jeden Preis zu schützen und zu verteidigen.

Was die Entwicklung betrifft, so gibt es von staatlicher Seite zahlreiche Pläne zur Gentrifizierung und Enteignung unserer Häuser. Der unmittelbare Plan, den sie haben, ist (im ersten Block unseres Viertels) ein Museum für die griechischen Flüchtlinge des Jahres 1922 zu errichten (... die Ironie in diesem Vorgehen des Staates ist daran erkennbar, dass die meisten der in der Nachbarschaft lebenden Menschen Geflüchtete sind ...).

Dieser Plan wurde für das Frühjahr 2022 angekündigt.

PS: Mehr Informationen in unseren veröffentlichten Texten (Link s.u.)

Gibt es eine feministische Perspektive auf Repression? Wie wird das diskutiert?
*Und welche Rolle spielt die Frauen*organisierung bei euch?*

Zunächst einmal werden alle Strukturen der Gemeinschaft durch die Bedürfnisse der Gemeinschaft selbst geschaffen. Alle Strukturen haben ihre Autonomie und funktionieren durch das gemeinsame Programm und den allgemeinen Rahmen der Gemeinschaft. Das Gleiche gilt für die Frauenstruktur, die auch in der Vergangenheit als Frauencafé existierte (2016).

Unser Ziel ist es, uns selbst zu organisieren; Frauen und Frauen aus der Nachbarschaft, von unten. Wir sind Frauen, Femininitäten[2], Migrantinnen, ... mit verschiedenen politischen, kulturellen, religiösen, ... Hintergründen. Unser erstes Ziel ist es, unsere persönlichen Erfahrungen zu sammeln und unsere Gemeinsamkeiten zu finden. Das bringt uns Ermächtigung und ein politisches Verständnis.

Wir haben uns entschieden, uns auf folgende Themen zu konzentrieren: Unterdrückung, Einwanderung innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft und Geschlechterfragen.

Wenn wir uns selbst ermächtigen und unsere Erfahrungen politisieren, bekommen wir eine Verteidigungsdynamik in die Hand. Die Anerkennung unserer Position (als Frauen und der Klasse, der wir angehören) innerhalb der Gesellschaft und innerhalb der Gemeinschaft hilft uns, unseren Kampf gegen den Staat und seine Institutionen zu verbinden. Durch diese Perspektive gelangen wir in den Prozess der Erziehung von uns selbst, den Männern und den Kindern durch Veranstaltungen, Workshops, Selbstverteidigung und das Ausleben unserer Wut durch Aktionen. Im Grunde hilft uns jede Form des Kampfes, die Befreiung der Frauen zu erreichen oder ihr näher zu kommen.

Denn wir können den Krieg nicht gewinnen und die soziale Befreiung nicht erreichen, ohne uns, die Frauen, die Femininitäten, von unten zu befreien.

1 Gare – Squat im Athener Stadtteil Exarchia

2 Femininitäten („femininities“) – the quality of being feminine, womanhood, women collectively (die Redaktion versteht unter dem Ausdruck den Versuch der Diversität queerer Konzepte von Weiblichkeit gerecht zu werden)

Wenn wir es richtig verstehen, organisiert ihr euch nach dem kurdischen Vorschlag. Was bedeutet das?

Die eigentliche Antwort auf diese Frage ist, dass wir uns nicht nach dem kurdischen Vorschlag organisieren. Es gibt Dinge, die wir übernommen haben, aber es gibt viele Dinge, die wir in der kurdischen Freiheitsbewegung finden, die wir bereits in unserer Gemeinschaft umgesetzt haben, zum Beispiel die Frage des Konföderalismus und der internationalen Solidarität in der Praxis, oder die Vorstellung von Revolution und der Organisation für die Revolution. Wir lernen von der kurdischen Erfahrung als revolutionäre Bewegung. Es gibt Merkmale, die wir von der kurdischen Bewegung übernommen haben, wie zum Beispiel den Vorschlag der Frauenbefreiung. Ein anderes Beispiel ist das Instrument der Kritik und Selbstkritik. Außerdem wurden wir vor allem durch die gemeinsame Erfahrung mit den kurdischen GenossInnen durch unsere Teilnahme an der Rojava-Revolution beeinflusst, was mit der allgemeinen revolutionären und kameradschaftlichen Kultur zu tun hat, auch innerhalb unserer Zusammenarbeit mit den revolutionären Organisationen der Türkei und Kurdistans innerhalb unserer Gemeinschaft.

Was sind Entwicklungen in der feministischen Bewegung und wie ist diese an euer Squat angegliedert?

Die Gewalt gegen Frauen im letzten Jahr und die Femizide, die immer noch andauern, haben zur Gründung neuer feministischer Gruppen, Kollektive usw. in der Stadt geführt. Wir versuchen, an Veranstaltungen und Demos teilzunehmen, denn das ist sehr wichtig für uns, aber es ist auch sehr wichtig, die Realität der Frauen nicht von unserer Klasse und den kapitalistischen Eigenschaften zu trennen, die für diese grausame Realität verantwortlich sind, nicht nur in unserem Land, sondern auf der ganzen Welt.

Welche Strategien habt ihr um das Squat zu verteidigen? Gibt es Problemlagen?

Was wir hier sagen können, ist, dass wir nicht dem Staat hinterherlaufen, sondern unsere eigene Widerstandsagenda verfolgen werden. Zwei grundlegende Schritte sind: Propaganda und das tatsächliche Schlachtfeld.

Wie schafft ihr es alle im Squat an der Verteidigung zu beteiligen?

Wir schlagen als grundlegendes Merkmal die „soziale Selbstverteidigung“ vor, das ist, was wir im „pragmatischen Ansatz“[3] tun.

Die Verteidigung unseres befreiten Bodens, unserer besetzten Community, ist Teil der grundlegenden Vereinbarung aller Mitglieder und Gäste der Gemeinschaft. Das hängt natürlich von der Realität und den Fähigkeiten jedes Einzelnen ab.

Unser Rahmen und unsere Arbeitsweise lassen den Raum für jeden, sich zu engagieren.

Vielen Dank für das Interview!

Den aktuellen „Call for participation in the defense of the squatted community of Prosfygika on Alexandras Avenue in Athens“ findet ihr unter: ***sykaprosquat.noblogs.org*** ❖

► **Spenden gerne an:**
Rote Hilfe e.V.
Stichwort: Support Prosfygika
IBAN: DE55 4306 0967 4007 2383 17
BIC: GENODEM1GLS

3 pragmatisch – handlungsbezogen

Frauenkampf in der Türkei

Nicht um zu überleben, sondern um das Leben zu gewinnen!

Sevda Karaca

Die Erfolge der Frauenbewegung in der Türkei, die in den letzten 100 Jahren errungen wurden, sind heute unter starkem Beschuss. Die Angriffe sind nicht nur juristische Einschränkungen der Grundrechte, sondern sie richten sich auch gegen das Dasein der Frauen als „Mensch“. Und all diese Angriffe bilden die Grundlage dafür, die Gesellschaft immer weiter unterwürfiger zu machen.

In einer Zeit, in der die Sicherung des täglichen Lebensbedarfs immer unsicherer wird, in der durch Arbeit nicht einmal die grundlegendsten Bedürfnisse erfüllt werden können, die öffentliche Daseinsvorsorge privatisiert und marktförmig ausgerichtet wurde, in diesen neoliberalen Zeiten stützen sich das Kapital und ihre politischen Vertreter*innnen auf die patriarchale Familie, auf Religion und auf gesellschaftlichen Konservatismus. Auch die AKP-Regierung in der Türkei stützt sich auf dieses „Lebenselixier“ – auf Kosten des Lebens der Frauen.

Die Sprecher der AKP sagen ganz offen, dass Frauen und Männer nicht gleich seien, ihre „natürlichen Veranlagungen“ unterschiedlich seien und dass das „Ideal der Gleichberechtigung“ importiert und nicht „einheimisch-national“, sondern „westlich“ sei. Maßgeblich sei die „Gerechtigkeit“. In den vergangenen 18 Jahren der AKP-Regierung wurden die Gesetze zur Gleichberechtigung der Frauen dezimiert und die ohnehin ungenügenden Rechte wurden ausgehöhlt. Die Frauen wurden in der „konservativen Familie“ eingesperrt, frauenspezifische Themen in der Politik wurden auf Fragen der Sozialhilfe reduziert und sexistische Rollenbilder wurden durch die Regierung gefestigt.

Für eine große Mehrheit der Gesellschaft ist die Bedrohung durch Armut und Unsicherheit Alltag. Der Wandel der Arbeitsbedingungen in der neoliberalen Politik der letzten 18 Jahre zwingt die Frauen zu überlangen Arbeitszeiten in unsicheren und unversicherten Jobs. Auch sind sie es, die unter den Privatisierungen im Bildungs- und Gesundheitssektor am stärksten leiden. Dadurch, dass sie die Kinderbetreuung und Krankenpflege übernehmen, sind sie gezwungen, nebenbei unsichere Arbeitsverhältnisse einzugehen oder ihre Arbeit komplett aufzugeben und zu Hause zu bleiben. Die Frauen sollen auf ihre bürgerlichen Rechte verzichten, „sich durchwursteln“ lernen und „dankbar“ sein.



„Frauenmorde sind politisch!“ und „Frauenmörder AKP“, Demonstration gegen den Austritt aus Istanbul-Konvention, August 2020. Foto: Evrensel.

Sie haben die Istanbul-Konvention aufgehoben

Die Gesetze und Vereinbarungen zu Frauenrechten werden von religiösen Kreisen angegriffen. Die Frauenrechte würden die Einheit der Familie zerstören, den Männern ihre Rechte als Familienoberhaupt streitig machen und von den Frauen missbraucht werden. In der Nacht des 20. März 2021 trat die Türkei rechtswidrig lediglich mit der Entscheidung des Präsidenten aus der Istanbul-Konvention aus, in der sich alle unterzeichnenden Staaten verpflichtet haben, offensiv gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen vorzugehen. Die Türkei hatte sich zuvor stets damit gebrüstet Erstunterzeichner zu sein. Zwar wurden die Normen aus dem Abkommen bis dato ohnehin nicht umgesetzt, trotzdem sendete der Austritt Frauen klar die Botschaft „der Staat wird euch nicht beschützen“ – und das in einem Land, in dem täglich drei Frauen durch Männer ermordet werden. Die Regierung versuchte diesen Angriff auf Frauen mit weiterem reaktionären Gerede zu rechtfertigen: Die Istanbul-Konvention würde instrumentalisiert, um „Homosexualität zu normalisieren“ und das wäre nicht vereinbar mit den „gesellschaftlichen und familiären Werten der Türkei“. Dies wurde zu einem Zeitpunkt hervorgebracht, als sich physische Angriffe auf die LGBTI-Community bereits gehäuft hatten, da niemand, der zuvor provokant spaltende und diskriminierende Aussagen dieser Art machte, bestraft wurde.

So verzeichnen wir seit dem Austritt aus dem Abkommen einen Anstieg von Gewalt und sehen, dass Gewalttäter ermutigt werden.

Laut einem Bericht wurden innerhalb von 18 Jahren mindestens 7.500 Frauen ermordet, über 100.000 Frauen waren sexueller Gewalt ausgesetzt und 200.000 Fälle wurden wegen sexueller Belästigung gerichtskundig. Dabei kommen in der Türkei 992 von 1.000 Gewalttätern ohne Konsequenzen davon. Die Statistik zeigt, dass in der Türkei 115 Frauen pro Tag und fünf Frauen pro Stunde in Lebensgefahr sind. Diese offiziellen Zahlen zeigen jedoch nur ein Teil der Realität.

Täglich kommen neue beängstigende Urteile bei Delikten gegen Frauen und Kinder an die Öffentlichkeit. Die juristischen Mechanismen gegenüber den Tätern funktionieren nur nach großen Protesten. Die Willkür der gerichtlichen Prozesse lässt die Opfer von Gewalt ein zweites Mal zu Opfern staatlicher Gewalt werden. Die Politik der Straffreiheit wird offen praktiziert.

Die Qualität und Quantität der Gewalt ändert sich

Gewiss war die Gewalt gegen Frauen in der Türkei auch früher ein großes Problem. Fakt ist jedoch, dass die Zahlen von Femiziden und von Gewalt an Frauen während der AKP-Periode drastisch gestiegen sind. Sogar die großen Ereignisse im politischen Geschehen der Türkei genügen nicht, um aktuell von der Gewalt an Frauen abzulenken. Das liegt natürlich einerseits an den zahlreichen barbarischen Gewalttaten, aber andererseits vor allem daran, dass die Frauen unter allen Umständen weiter kämpfen.

Darüber ist sich auch die AKP-Regierung im Klaren. Die Regierung sah in den Frauen die wichtigsten Subjekte in ihrem Bemühen, den neoliberalen Konservatismus in die Gesellschaft einzupflanzen. Die AKP wollte Frauen zu ihrem eigenen politischen Instrument machen. Nur um die Politik der Regierung zu legitimieren und sich Zuspruch einzuholen wurden unter Erdogans Befehl mit der AKP konforme „Frauenorganisationen" gegründet. Alle Möglichkeiten des Staates wurden diesen Organisationen zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig erklärten sie allen Frauenorganisationen, die sie nicht zähmen konnten und die sich nicht unterdrücken ließen, den Krieg. So sind seit 2015 durch Regierungserlasse von einer Nacht auf die andere zahlreiche Frauenvereine geschlossen und ihre Vermögen und Liegenschaften an regierungstreue „Frauenorganisationen“ überschrieben worden. Im selben Zeitraum wurden verschiedene Medienanstalten geschlossen. Auch die Sozialen Medien, von Frauen benutzt um die Gewalttaten an die Öffentlichkeit zu bringen und Recht zu fordern, wurden Ziel der staatlichen Repressionen. Das Vereinsgesetz wurde geändert, um die Vereine stets zu überwachen und zu bedrohen.



Feministische Nachtdemo 8. März 2019, Istanbul

Zwangsverwalter, geschlossene Fraueneinrichtungen, Unterdrückungen

Eines der wichtigsten Oppositionszentren, die Rathäuser der kurdischen Bewegung, wurde ebenfalls geschwächt, indem gewählte kurdische Bürgermeister*innen durch Zwangsverwalter ersetzt wurden. Das Erste, was diese Zwangsverwalter vollzogen, war es, die von den Kommunen eingerichteten Fraueneinrichtungen und Frauenhäuser zu schließen. Die Räumlichkeiten von Frauenorganisationen und Frauenhäusern wurden zu Koran-Kursen, Standesämtern und zu Einrichtungen von Mutterschaftskursen umfunktioniert. In Diyarbakir – eine der größten kurdischen Provinzen – wurden die Bücher in der Frauenbibliothek verbrannt und ihre Türen zugemauert. Man konnte sehen, wie danach in den kurdischen Provinzen sexuelle Übergriffe, Selbstmorde und -versuche, Prostitution und Drogenabhängigkeit immer stärker zunahmen. Die Staatsbürokratie schützt dabei die Täter voll und ganz.

Viele kurdische Politikerinnen werden durch Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und lange Gefängnisstrafen wortwörtlich aus allen Lebensbereichen gerissen. In den Gefängnissen befinden sich zahlreiche Mitglieder der kurdischen Frauenbewegung, ohne ein rechtskräftiges Urteil sitzen viele von ihnen unter grauenhaften Bedingungen seit Jahren in Haft.

Kindesmissbrauch wird hinter Ehen zu verstecken versucht

Neben Gewalt gegen Frauen ist auch der Kindesmissbrauch in der Türkei ständig in den Schlagzeilen. Juristische Statistiken zeigen, dass Kindesmissbrauch in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen ist. Nach Angaben ist in einem Drittel der geschlossenen Ehen die „Ehepartnerin“ eine Minderjährige, darunter manche nur 12 Jahre alt. Die Änderungen im Bildungssystem – die Möglichkeit ohne physische Teilnahme an Schulunterricht Abschlüsse zu machen – vereinfachen, dass Mädchen aus religiösen Gründen von der Schule genommen und verheiratet werden. Seit 2016 versucht die Regierung die Gesetze dahingehend zu ändern, dass ein Täter straffrei ausgeht, wenn er die sexuell missbrauchte Minderjährige heiratet.

Bisher konnten sie diese Änderung nicht durchsetzen, weil es in der Gesellschaft und vor allem seitens der Frauenorganisationen massive Proteste gab. Die Drohung ist aber weiterhin aktuell.

Wachsende Ausbeutung während der Pandemie

Die Pandemie hat die oben genannten Missstände weiter verschärft. In der Türkei arbeiten Frauen überwiegend in der Lebensmittelindustrie und im Agrar- und Dienstleistungssektor. Eine Million Frauen arbeitet in privaten Haushalten ohne Arbeitsvertrag und unversichert. Die Arbeitslosigkeit bei Frauen, die ohnehin schon bei drei Millionen war, ist mit den Entlassungen während der Pandemie

weiter gestiegen. Frauen werden gezwungen unbezahlten Urlaub zu nehmen. Die Arbeiterinnen nehmen deshalb in Kauf unter schlechten Bedingungen und krank zu arbeiten, da sie Angst haben entlassen zu werden. Auch in Betrieben sehen sich die Frauen zunehmender Gewalt, Unterdrückung und Sexismus gegenüber. Neben ihrer eigentlichen Lohnarbeit werden die Frauen gezwungen sich auch um die Reinigung des Betriebes zu kümmern. Die Angst vor der Kündigung führt dazu, Übergriffe und erniedrigende Behandlung hinzunehmen.

Das Kapital brachte während der Pandemie „isolierte Arbeitslager“ hervor. Ein Beispiel dafür ist eine Fabrik, in der 1.000 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Als ein Großteil der Arbeiterinnen sich mit dem Coronavirus infizierte, mussten sie tagsüber weiter arbeiten und abends wurden sie in Wohnheimen isoliert. Das war die Vorsichtsmaßnahme des Kapitals.

Im Gesundheitssektor machen Frauen 70% der Beschäftigten aus und sind aufgrund mangelnder Maßnahmen stark von der Sorge belastet sich zu infizieren und das Virus mit nach Hause zu schleppen. Zudem sinken ihre Löhne stetig und das Recht auf Kita-Plätze fällt den „Sparplänen“ zu Opfer. Gleichzeitig leiden auch Leiharbeiterinnen, die in Krankenhäusern als Putzkraft oder in der Kantine arbeiten, unter ungenügenden Schutzmaßnahmen. Sie werden diskriminiert, wie ein Virus behandelt und sind gezwungen unter diesen Bedingungen zu arbeiten.

Angriffsprogramm

Eine im 2016 gegründete Parlamentskommission zeigt ganz klar, was das frauenpolitische Programm der AKP bedeutet. Die Regierung bekannte offen, dass diese Kommission gegründet wurde, um Scheidungen zu verhindern. Der Kommissionsbericht ist nichts anderes als die Zusammenfassung der bisherigen Frauenpolitik der Regierung:

► Bei Gewalt in der Ehe und während der Scheidung soll eine Zwangsberatung stattfinden und ein*e „Ehe-Schlichter*in“ muss dazugezogen werden.

► Straffreiheit von Tätern bei sexuellen Beziehungen mit Minderjährigen, wenn dies „einvernehmlich“ war, beziehungsweise wenn nach der Tat verheiratet wird.

► Die Kontaktsperre gegenüber Gewalttätern soll nur noch für den verkürzten Zeitraum von 15 Tagen verhängt werden dürfen, damit die Männer darunter nicht so sehr leiden müssen.

► Alle Gerichtsverfahren, die „Familie“ betreffen – darunter auch solche gegen Gewaltdelikte – sollen unter der Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden! Der Grund: den „Zusammenhalt der Familie“ stärken. Dadurch werden die Frauen isoliert und die Unterstützung durch Frauenorganisationen verhindert.

► Die Höhe und Dauer der Unterhaltszahlungen abhängig von der Dauer der Ehe.

► Mitarbeiter*innen der Diyanet (Amt für religiöse Angelegenheiten) sollen in allen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt werden, um so auch Frauen von der Scheidung abzuhalten. Sie sollen zudem in Frauenhäusern arbeiten dürfen, wo Frauen nach Gewalterfahrungen Schutz suchen und sogar als „Familienschutzbeauftragte“ in die Häuser eindringen dürfen ...

Die Wut ist kurz vor dem Überkochen

All diese Bedingungen führen dazu, dass sich Ungleichheit, Gewalt gegen Frauen, Femizide und Kindesmissbrauch verschärfen. Sie führen weiter dazu, dass Frauen immer stärker von Armut betroffen und ihre Rechte stark bedroht sind. Sie führen aber auch dazu, dass ihre Wut immer weiter hochkocht und die Frauen ihren gemeinsamen Kampf aufnehmen und den Zusammenhang zwischen ihren eigenen und den gesellschaftlichen Problemen noch offensichtlicher sehen.

Während die Herrschenden die Frauen auf billige arbeitskraftschaffende „Gebärmaschinen“ reduzieren und dafür versuchen ihr Recht auf Abtreibung zu beschneiden, lehnen sich Frauen mehr denn je gegen diese Gewalt auf. Die Frauen werden zur entschiedensten Kraft innerhalb der Gesellschaft, um sich von Gewalt und Armut zu befreien.

Innerhalb der Arbeiter*innenbewegung kämpfen immer mehr Frauen und auch junge Frauen an vorderster Front mit. Aber die gewerkschaftliche Organisierung der Frauen ist äußerst gering. Das liegt sicherlich an den reaktionären, gewerkschaftsfeindlichen Gesetzen, aber auch an der Gewerkschaftsbürokratie, die die frauenspezifischen Forderungen der Arbeiterinnen nicht berücksichtigt.

Durch verschiedene Solidaritätsnetzwerke und Aktionsbündnisse organisiert kämpft die Frauenbewegung in der Türkei, um ihre erkämpften Rechte zu schützen. Der Repression trotzend nutzen die Frauen dabei alle Aktionsformen: Demonstrationen und Kundgebungen auf der Straße, Social-Media-Kanäle, Versammlungen, Druck auf die Abgeordneten des Parlaments ...

Die Frauenbewegung in der Türkei führt ihren Kampf anhand von fünf Hauptforderungen:

1. Hört auf unser Recht auf Gleichberechtigung zu verletzen
2. Hört auf mit Äußerungen und Taten, die unsere errungenen Rechte bedrohen
3. Handelt endlich, damit unser Recht auf ein gewaltfreies Leben zuhause, auf der Arbeit, auf der Straße und in der ganzen Gesellschaft verwirklicht wird
4. Für eine Bildung, die anti-diskriminierend, wissenschaftlich und kostenfrei ist und auf den Grundlagen von Gleichberechtigung beruht
5. Für gleiche Teilhabe am Arbeitsleben, für das Recht auf Kita-Plätze – Maßnahmen gegen Gewalt am Arbeitsplatz.

Diese fünf Hauptforderungen bringen verschiedenste Frauen innerhalb der Frauenbewegung und des Frauenkampfs zusammen. Leider sind die Stimmen von Arbeiterinnen und Frauen aus den ärmeren Bevölkerungsschichten innerhalb der Frauenbewegung nicht sehr hörbar. Dabei bilden sie einen Großteil der Bevölkerung. Der Grund dafür ist neben der Dominanz der bürgerlichen Frauen die schwache gewerkschaftliche Organisierung. Zudem konnten die steigende Armut und die sich verschlechternden Lebensbedingungen noch nicht in einem organisierten Kampf gebündelt werden.

Wir, Ekmek ve Gül („Brot und Rose“), sind ein Netzwerk, das vor allem für die Organisierung der arbeitenden Frauen kämpft. Unsere Veröffentlichungen und unsere Organisierung spielen eine wichtige Rolle dabei, dass Arbeiterinnen innerhalb der Frauenbewegung Gehör bekommen. In jedem Lebensbereich kämpfen Frauen unter dem Motto „Wir geben unsere Rechte und unser Leben nicht auf! Wir kämpfen bis unsere Forderungen erfüllt sind!“. Dieser Kampf ist heute nicht mehr nur ein Kampf um Rechte, sondern um zu überleben. ❖

► Sevda Karaca ist Chefredakteurin von *Ekmek ve Gül*
► *https://ekmekvegul.net*

WE FIGHT BACK!

Nehmt ihr uns eine, antworten wir alle!

Femizide in der BRD

Offenes Frauentreffen München

Frauen werden ermordet, weil sie Frauen sind

Fast jeden Tag kommt es in Deutschland zu einem versuchten Mord an einer Frau aufgrund ihres Geschlechts. Die einzige statistische Erfassung, auf die wir uns mangels Alternativen beziehen können, ist die der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Sie erfasst versuchte und vollendete Tötungen in Partnerschaften. Laut PKS gab es 2020 366 Delikte von versuchten Tötungsdelikten an Frauen, in 139 Fällen gelang es den Tätern. Die PKS führt nur die angezeigten Straftaten auf. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der versuchten Morde an Frauen entsprechend höher ist.

Einem Femizid geht häufig eine lange Zeit der häuslichen oder partnerschaftlichen Gewalt voraus. 35,2 Prozent der Taten von Gewalt gegen Frauen fanden in partnerschaftlichen Verhältnissen statt. Wir können zudem davon ausgehen, dass nur 20 Prozent der Gewalttaten angezeigt werden. Femizide und Gewalt gegen Frauen erscheinen als „private Angelegenheiten“, obwohl sie ein gesellschaftliches Problem sind, dem nur mit gesellschaftlichen Kämpfen begegnet werden kann.

Diese Gesellschaft schützt Frauen nicht

Wenn wir uns mit Femiziden auseinandersetzen, können wir diese nicht getrennt von der Gesellschaft betrachten, in der wir leben. Das Patriarchat – also die systematische Unterdrückung der Frau – ist ein wesentlicher Teil des kapitalistischen Systems und nicht nur ein Überbleibsel aus grauer Vorzeit. Dieses gesellschaftliche Verhältnis schafft die Bedingungen für Femizide und Gewalt gegen Frauen auf verschiedenen Ebenen:

Ökonomisch: Lohnabhängige Frauen sind im Durchschnitt ökonomisch schlechter gestellt als Männer. Das drängt sie in familiäre Abhängigkeiten und oft in Gewaltverhältnisse. Auch der Druck zudem noch unbezahlte Hausarbeit zu leisten, wird nicht selten mit Gewalt gefestigt.

Ideologisch: Männer werden noch immer mit dem Bild sozialisiert, dass Frauen ihr Besitz sind. Frauen auf der anderen Seite wird noch immer Anpassung und Zurückhaltung antrainiert. Die Kleinfamilie als ideales Lebensmodell und Frauen, die als Sexobjekte vermarktet werden, sind nur zwei Aspekte, die dieses Denken im Kapitalismus festigen.

Politisch: Der Mangel an öffentlicher Auseinandersetzung, die Kapazitäts-Engpässe in Frauenhäusern und Beratungsstellen sind genauso wie patriarchale Strukturen in Behörden Teil des Systems. Immer wieder wird bekannt, dass sich ermordete Frauen vorher an die Polizei gewandt hatten, dass sie versucht hatten, gerichtlich gegen die Gewalttäter vorzugehen und dabei Schikane und Demütigung erfahren mussten.

Die Ohnmacht durchbrechen – Widerstand organisieren

Im Kampf gegen Gewalt an Frauen können und wollen wir uns nicht auf Polizei und Behörden verlassen. Einerseits wird weggeschaut und nur wenige Täter werden belangt, andererseits geht es uns um etwas ganz anderes: Den Aufbau einer Bewegung, die Fraueninteressen von unten und selbstbestimmt verteidigt. Als Teil der antikapitalistischen Linken, die auf einen Bruch mit den herrschenden staatlichen und wirtschaftlichen Strukturen hinarbeitet.

Entsprechend halten wir die Aufnahme von Femizid als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch nur für mäßig hilfreich. Wichtig kann allerdings der Kampf dafür werden, wenn er Frauen aktiviert und Mobilisierungspotenzial entfaltet. Wie für die ersatzlose Streichung der §§218 und 219. Effektiv wird sich aber durch Gesetzestexte an der Situation für von Gewalt betroffene Frauen wenig ändern.

Wir wollen die strukturellen Ursachen an die Öffentlichkeit zerren und dagegen ankämpfen. Auf unserer Agenda steht klar das Ankreiden von Staat, Justiz und Medien als Mittäter. Unsere Perspektive ist, Frauen mit verschiedenen Lebensrealitäten zu organisieren und in Aktion zu bringen. Über feministische Lohnarbeitskämpfe, Selbstbehauptungs-Workshops, Demos und unangemeldeten Aktionen bieten wir der kapitalistischen Vereinzelung die Stirn. Seit einigen Jahren gibt es immer wieder größere Aktionen am 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. In einigen Städten wachsen die feministischen Bündnisse, auch die Beteiligung an den Demonstrationen und Kundgebung, mit teils kämpferischem Ausdruck, nehmen zu. Femizide, die in München selbst passieren, wollen wir direkt vor Ort sichtbar machen. Wir protestieren gegen die Schlagzeilen der „Beziehungstaten“ und „Familiendramen“ und versuchen z.B. mit einbetonierten Schildern und Skulpturen unseren Protest auch langfristig im Stadtbild zu verankern.

Das sind natürlich kleine Schritte. Was uns aber optimistisch macht, ist die wachsende internationale feministische Bewegung. Gerade die organisierten militanten Auseinandersetzungen der Frauen in Mexiko, dem Ursprung der NiUnaMenos-Bewegung, zeigen uns, dass Widerstand gegen Gewalt gegen Frauen große Stärke entwickeln kann. Nur die Organisierung von uns Frauen selbst kann uns zu einer schlagkräftigen Waffe gegen das Patriarchat verhelfen! ❖

Die Opfer sichtbar machen

Femizide in Uruguay – droht ein Rollback?

Wolfgang Ecker

Seit 2014 gibt es Uruguay die Praxis der „Alerta feminista" als spontane Reaktion auf bekannt gewordene Femizide. Zunächst auf Montevideo begrenzt, hat sich die Protestform mittlerweile auch auf andere Städte ausgeweitet. In zunehmendem Maße ist es mit den Demonstrationen und Kundgebungen gelungen, nicht nur die Todesopfer sichtbar zu machen, sondern auch eine Debatte über die Ursachen frauenfeindlicher Gewalt voranzutreiben und positive gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen – zumindest bislang.

Verglichen mit den meisten westeuropäischen Staaten ist das Leben in Uruguay gewalttätig. Obgleich hier nur 3,5 Millionen Menschen leben, fällt im langjährigen Mittel jeden Tag ein Mensch einem Tötungsdelikt zum Opfer. Etwa die Hälfte der Taten werden Drogenbanden zugeschrieben, die sich in den Armenvierteln Verteilungskämpfe liefern. Lange Zeit konzentrierte sich die Diskussion über das Gewaltproblem auf diese Fälle, begleitet von einer Stigmatisierung und Kriminalisierung der Menschen in diesen Vierteln. Allerdings werden auch rund 10% aller Delikte als „Femicidios" ausgewiesen. Laut uruguayischer Rechtsprechung werden damit Morde an Frauen „aufgrund von Hass, Verachtung oder Herabsetzung wegen ihres Status als Frau" bezeichnet. Die Täter sind fast ausschließlich aktuelle oder ehemalige Lebenspartner und kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Mittlerweile wird über diese Morde und die dahinter liegenden Strukturen relativ breit diskutiert. Nicht zuletzt die jahrelange Praxis der „Alerta feminista" hat zu einer starken Sensibilisierung und politischen Mobilisierung beigetragen – die größte Demonstration Uruguays findet seit Jahren am 8. März mit bis zu 200.000 Teilnehmenden statt. Dieser Druck ermöglichte, dass im vergangenen Jahrzehnt einige Initiativen umgesetzt wurden, die einerseits das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen verdeutlichen, zum anderen langfristige Strategien gegen das dominante Geschlechterbild beinhalten. Begünstigt wurde dies dadurch, dass bis Anfang 2019 das Mitte-Links-Bündnis „Frente Amplio" an der Regierung war



8. März-Demo in Montevideo, Uruguay, 2021

und die Vorschläge – zumindest teilweise – auf offene Ohren stießen. Entsprechend wurden einige legislative Änderungen vorgenommen: Femizid wurde als eigener Straftatbestand definiert, in allen Kommissariaten spezielle Abteilungen für interfamiliäre Gewalt ins Leben gerufen, die Schulmaterialen diverser ausgerichtet und neue Bildungsangebote entwickelt.

Ebenso wichtig waren die Veränderungen, die in den – in Uruguay traditionell starken, aber auch männerdominierten – sozialen Organisationen angestoßen wurden. In Gewerkschaften wie in genossenschaftlichen Zusammenhängen gründeten sich Komitees, die sich mit der Prävention geschlechterspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz und am Wohnort befassten. Vor einigen Monaten gelang es der Organisation der Beschäftigten im privaten Bildungsbereich als erster Gewerkschaft Uruguays, tarifvertraglich ein verbindliches Vorgehen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durchzusetzen.

Der Stärke der feministischen Organisationen war es auch geschuldet, dass sich die neue Rechtsregierung anfangs moderat zeigte und eine Kontinuität im Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt versprach. Allerdings werden nach und nach Veränderungen sichtbar, die auf einen langsamen Rollback hindeuten. Ende November kam es zu einem Eklat, als bei einer offiziellen Veranstaltung zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ feministische Organisationen explizit ausgeladen wurden. Die Botschaft war klar: „Eure Meinung ist nicht mehr gefragt“.

Dieses Agieren kann als Zugeständnis an den rechten Flügel der Regierungskoalition – Teile der „Partido Nacional“ und der rechtsradikale „Cabildo Abierto“ – gesehen werden, der eine Abkehr von der bisherigen Politik fordert und auch die Femizid-Definition ablehnt. So bezweifelte die Cabildo-Abgeordnete Monzillo unlängst, dass diesen Verbrechen Hass und Verachtung zugrunde lägen. Vielmehr seien sie Ausdruck psychologischer Probleme der Täter, für die auch die Opfer eine Mitverantwortung trügen.

Solche Aussagen kommen bei der rechten Basis gut an und befördern auch ein verändertes Handeln staatlicher Stellen – insbesondere der Polizei. Seit dem Regierungswechsel mehren sich die Beschwerden, dass Anzeigen wegen interfamiliärer Gewalt nicht mehr entgegengenommen werden. Mal sind die zuständigen Abteilungen nicht besetzt, mal verweigert die Polizei die Anzeige, weil sie als unglaubwürdig angesehen wird. Dabei zeichnet sich eine Strategie ab, das Problem wieder „unsichtbarer“ zu machen. Dazu passt auch die geänderte Zählweise von Anzeigen. Früher wurde jede Anzeige als neu bewertet, auch wenn sie sich gegen denselben Täter richtete. Heute erscheint eine solche Anzeige nicht mehr in der Statistik, da sie nur als Anhang zu einer bestehenden Anzeige gesehen wird.

Ob diese Strategie aufgeht, hängt nicht zuletzt an der weiteren Mobilisierungsfähigkeit „von unten“ – zum 8. März und zu jeder „Alerta feminista“. ❖

Die „andere Pandemie“

Feminizide in Mexiko

Finja Henke

Die Medizinstudentin Mariana

Die 24 Jahre alte Mariana studierte Medizin in Tuxtla Gutiérrez, der Hauptstadt des Bundesstaates Chiapas, und ging im August 2020 für das Praktische Jahr in die Kleinstadt Nueva Palestina nahe des Regenwaldes La Selva Lacandona. Sie bezog ein sehr spartanisches Zimmer, das von der Klinik bereitgestellt wurde und teilte sich ein Bad außerhalb des Gebäudes mit weiteren Arbeitskolleg*innen. Am 28. Januar 2021 wurde der leblose Körper von Mariana Sánchez Dávalos an einem Seil hängend in ihrem Zimmer aufgefunden. Ihre vier Wände hatten sich für sie in einen Ort des Schreckens verwandelt.

Die Staatsanwaltschaft folgte von Beginn an der Annahme, dass dies Selbstmord gewesen sei und schloss den Fall damit ab, da laut der Rechtsmedizin ihr Körper weder Zeichen von Fremdeinwirkung noch von sexualisierter Gewalt aufzeigte. Marianas Körper wurde ohne das Einverständnis ihrer Mutter beerdigt und musste daraufhin exhumiert werden. Auf das Drängen der Zivilgesellschaft hin wurde der Fall wiederaufgenommen und auf einen möglichen Feminizid untersucht. „Mariana hat sich nicht umgebracht, sie wurde ermordet”, sagte die Mutter der Medizinstudentin.

Bereits in den Monaten zuvor hatte Mariana ihrer Mutter am Telefon davon berichtet, dass ein Kollege sie belästigte. „Er war mehrfach betrunken nachts in ihr Zimmer eingedrungen und versuchte sie anzugrapschen. Doch sie konnte sich wehren und floh aus dem Haus”, berichtete die Mutter. Mariana hatte die sexualisierte Belästigung durch ihren Kollegen Fernando Cuauhtémoc „N” den Vorgesetzten gemeldet, doch keinerlei Unterstützung erfahren, geschweige denn Konsequenzen für den Täter. Im Februar 2021 wurde Fernando Cuauhtémoc „N” wegen sexualisierter Belästigung festgenommen, jedoch im Juni wieder freigelassen. Das Verfahren gegen ihn würde nach sechs Monaten weitergeführt, hieß es von Seiten des Richters. Im August starb Marianas Mutter an einem jahrelangen Krebsleiden. Nach Monaten des Kampfes für Gerechtigkeit für ihre Tochter steht die Aufklärung des Feminizids immer noch aus.



Mobi-Aktion am 25. November 2021 (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) in Oaxaca de Juárez, der Hauptstadt des Bundesstaates Oaxaca. Das Anti-Monument wurde an diesem Tag von verschiedenen feministischen Kollektiven und Organisationen enthüllt. Foto: Finja Henke

Täglich werden zehn Frauen ermordet

Der Fall von Mariana ist einer von vielen Feminiziden, wie sie in Mexiko tagtäglich an Frauen verübt werden. Jeden Tag werden im Durchschnitt zehn Frauen umgebracht. 2019 war Mexiko mit 3.874 ermordeten Frauen das Land mit der höchsten Feminizidrate im Vergleich mit 24 anderen Ländern und erreichte damit ein noch nie zuvor erlebtes Ausmaß an Gewalt. Von Januar bis November 2021 wurden 3.462 Frauen umgebracht, laut dem Ministerium des nationalen Systems der öffentlichen Sicherheit (SESNSP). „Die Fallzahlen von Feminiziden sind angestiegen“, „Feminizidzahlen sind gesunken“, sind Sätze, die in Mexiko häufig zu lesen und zu hören sind, wenn die Regierung einen neuen Monatsbericht über die Verbrechensinzidenz veröffentlicht. Doch inwiefern sind diese Zahlen belastbar?

Trotz des dramatischen Ausmaßes der Gewalt gegen Frauen in Mexiko hat

der Staat keine verlässlichen und aufgeschlüsselten Zahlen oder möchte diese nicht publik machen. Dies erläutert der Bericht „Straflosigkeit von Feminiziden. Untersuchung der offiziellen Daten zur Gewalt gegen Frauen (2017 - 2019)“, von dem Menschenrechtsnetzwerk Red Todos Los Derechos Para Todas Y Todos. Zudem werden die Zahlen in Tötungsdelikte und Feminizide aufgeteilt, das heißt nicht alle ermordeten Frauen werden als Feminizide erfasst und ihre Fälle nicht in diese Richtung ermittelt. So gab es laut offiziellen Zahlen 922 Feminizide und 2.540 Frauen wurden Opfer vorsätzlicher Tötung im Jahr 2021. Dies erscheint eine Farce und ist Ausdruck der Ignoranz von staatlicher Seite die Gewalt gegen Frauen als tiefgreifendes gesellschaftliches Problem anzuerkennen und entschlossen mit Maßnahmen dagegen vorzugehen; das Leben und die Rechte von Frauen zu schützen und die Täter zu bestrafen.

Zunahme der Gewalt gegen Frauen in der Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie „führte zu einer Zunahme der Gewalt innerhalb der Familie, der sexualisierten Gewalt, der Cybergewalt und natürlich der Feminizide“, informiert der Bericht „Gewalt gegen Frauen im Kontext der Pandemie“. Zudem hat sie den Zugang zu rechtlichem Beistand, Notfallnummern und Frauenhäusern erschwert. Die Pandemie verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Feminiziden und häuslicher Gewalt, da viele Frauen ihren Gewalttätern zuhause schutzlos ausgeliefert sind. Wie vom Nationalen Institut für Statistik und Geographie in Mexiko festgestellt, ist der Haushalt der gefährlichste Ort für Frauen. Doch in vielen Fällen von Feminiziden, so wie in dem von Mariana Sánchez Dávalos, folgt die Staatsanwaltschaft von vornherein der Annahme von Selbstmord und untersucht den Fall nicht auf einen Feminizid, selbst wenn Indizien für häusliche Gewalt vorhanden sind.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit in Fällen von Feminiziden liegt in Mexiko bei 95%, nur 2% der Fälle enden in einem Gerichtsurteil und nur eins von zehn Opfern von sexualisierter Gewalt traut sich den Täter anzuzeigen. Diese Zahlen beinhalten noch nicht die Dunkelziffer von Feminiziden und sexualisierter Gewalt. Die Straflosigkeit ist Zündstoff für das hohe Ausmaß an Gewalt in Mexiko. Hinzu kommt, dass im Falle einer Strafverfolgung nicht unbedingt der Schuldige im Gefängnis landet, sondern häufig Unschuldige mittels Folter zu einem Geständnis gezwungen oder gefundene Leichen zu Tätern erklärt werden.



Mobi-Aktion am 25. November 2021. Der Altar gedenkt all den ermordeten Frauen.
Foto: Finja Henke

Kriminalisierung von Frauenrechtsbewegungen

Der Regierungsdiskurs des Präsidenten Andrés Manuel López Obrador (AMLO) trägt nicht zur Aufklärung der Fälle und Gerechtigkeit bei. Im Gegenteil, er diffamiert und kriminalisiert Frauenrechtsbewegungen, feministische Kollektive, die Suche von Angehörigen und die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen. Im Oktober 2021 kritisierte AMLO erneut die feministischen Bewegungen in Mexiko: „Der mexikanische Feminismus hat sich direkt in eine Bewegung verwandelt, die sich gegen meine Regierung richtet und darauf abzielt, die Regierung zu beeinflussen. Wir müssen sehen, was dahintersteckt, denn vor zwei Jahren, als die feministische Bewegung begann, nahmen viele Frauen daran teil, aber sie erkannten, dass sie zu konservativen Feministinnen geworden waren, nur um uns zu beeinflussen, nur zu diesem Zweck“. Der Präsident, der sich selbst als progressiv versteht, diffamiert feministische Bewegungen, indem er sie als Sabotage von konservativen Kräften gegen die Regierung einordnet, die die Demokratie Mexikos in Gefahr bringen würden.

Dieser Diskurs ignoriert nicht nur die Gewalt gegen Frauen in Mexiko, sondern bietet Nährboden für Frauenhass und kriminalisiert die Verteidigung von Frauenrechten. Zudem können Frauenbewegungen in Mexiko nicht als „die feministische Bewegung“ definiert werden, da es große Unterschiede und leider auch Differenzen zwischen den vielen, verschiedenen Gruppen von Frauen gibt, die für ihre Rechte eintreten. Mexiko ist ein Land mit großen sozialen Unterschieden und in Anknüpfung an die Kolonialgeschichte stark von Rassismus geprägt. So ist zum Beispiel der Zugang zu rechtlichem Beistand oder Gesundheitsversorgung (z.B. ein Schwangerschaftsabbruch) häufig eine Frage der sozialen und der ethnischen Herkunft.

Des Weiteren reicht die Geschichte von Frauenbewegungen in Mexiko weiter

zurück als bis 2019, so fand zum Beispiel der Erste Feministische Kongress 1916 in Yucatán statt und setzte sich für die politischen Rechte von Frauen ein. Es stimmt lediglich, dass Frauenbewegungen in Mexiko seit 2019 zunehmend an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen haben und sich verschiedene Rechte erkämpfen konnten. So waren die Demonstrationen am Internationalen Frauenkampftag noch nie zuvor so groß gewesen wie am 8. März 2020, wo in vielen Teilen des Landes Frauen auf die Straße gingen und in Mexiko-Stadt sogar bis zu 80.000 Demonstrantinnen gezählt werden konnten. Außerdem sorgen der 28. September (Internationaler Tag für das Recht auf Abtreibung) und der 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) für viel Sichtbarkeit, durch die Proteste von Frauen auf den Straßen. Zudem wurde der Schwangerschaftsabbruch seit 2019 in fünf von den 32 Bundesstaaten legalisiert (in Mexiko-Stadt bereits 2007) und dies aufgrund der breiten Mobilisierung von Frauenbewegungen.

Trotz der Pandemie oder genau wegen der zugespitzten Gewaltsituation gelang es verschiedenen feministischen Kollektiven und Angehörigen von verschwundenen und ermordeten Personen, die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) in Mexiko-Stadt und in anderen Bundesstaaten im September 2020 zu besetzen, um Aufklärung und Gerechtigkeit zu fordern. Leider kam es aufgrund von Differenzen zur Spaltung der verschiedenen Gruppen. Doch die Besetzung der CNDH erinnert daran, sich von der Angst nicht lähmen zu lassen und schenkt Kraft und Mut.

Der Kampf geht weiter

Das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und die Feminizide in Mexiko repräsentieren ein tiefgehendes, gesellschaftliches Problem, das auf der einen Seite den schwerwiegenden und weitreichenden Gewaltkontext des Landes widerspiegelt, und auf der anderen Seite die tief verankerten patriarchalen Strukturen, die die Rechte von Frauen einschränken und von Diskriminierung bis zum Frauenhass reichen. Viele Teile des Landes sind von Gewalt gezeichnet, durch Drogenkartelle, organisiertes Verbrechen, Kämpfe um Land und Territorium, Rassismus und Marginalisierung der indigenen Bevölkerung, Invasion von transnationalen Unternehmen und Ausbeutung von Land und Menschen durch Megaprojekte. In diesem Kontext ist ein Menschenleben nicht viel wert und das Leben einer Frau noch viel weniger. Umso mehr beeindrucken die Frauenbewegungen, die den Kampf nicht aufgeben und im Gegenteil immer mehr Zulauf und Zuspruch erfahren und der politischen und öffentlichen Repression zum Trotz Widerstand leisten.

#LaLuchaSigue #DerKampfGehtWeiter #NiUnaMenos #KeineWeniger #NiUnaMás #KeineMehr ❖

► Femizid oder Feminizid?
Die US-amerikanische Soziologin Diana Russell hat 1976 den Begriff „Femizid“ entscheidend geprägt. Er steht in Abgrenzung zu „Homozid“, das Mord, Totschlag bedeutet, jedoch genderneutral. Damit soll sichtbar gemacht werden, dass Frauen einzig und allein aufgrund ihres Geschlechts Opfer werden.

Noch heute muss in Deutschland darum gekämpft werden, dass dieser Begriff anstelle von „Beziehungstat“, „Familiendrama“ ... verwendet wird. Die mexikanische Anthropologin und Aktivistin Marcela Lagarde hat später nach der Übersetzung des Buches von Diana Russell diese gebeten, den Begriff um ein „ni“ erweitern zu dürfen, also „Feminizid“. Dadurch soll explizit auf die Rolle des Staates bei den Morden hingewiesen werden. Es geht um die Verantwortung des Staates und sein Versagen. Es geht um die häufige Straflosigkeit in Lateinamerika. Nach und nach hat sich der Begriff „Feminizid“ in Lateinamerika durchgesetzt. In den Artikeln in der *RHZ* verwenden die Autor*innen den Begriff, den sie für angemessen halten.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Aktuelle Fälle von Repression über das Aufenthaltsrecht und die Beschränkung der Bewegungsfreiheit

Am 26. November 2021 jährte sich das Inkrafttreten des Betätigungsverbots gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zum 28. Mal. Am selben Tag veröffentlichte die Grupo Internacional eine Erklärung, mit der sie auf den Fall der Aktivistin und spanischen Staatsbürgerin María aufmerksam machte.

Im Oktober war María von drei Zivilbeamt*innen der Polizeiinspektion Halle ein Bescheid der Ausländerbehörde Magdeburg überreicht worden, in dem festgestellt wurde, dass sie ihr Recht auf Freizügigkeit in der BRD verloren habe. María wurde aufgefordert, die BRD innerhalb von 30 Tagen zu verlassen, andernfalls würde sie nach Spanien oder in ein anderes Land abgeschoben werden. Des Weiteren ordnete die Behörde ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für eine Frist von 20 Jahren an.

Die Behörde begründete ihren Bescheid damit, dass María eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der BRD darstelle. Worin sie diese Gefahr sieht, lässt sich auf zwei Sätze des Bescheids herunterbrechen: „Sie halten sich [jedoch] nachweislich seit 2014 immer wieder im Bundesgebiet auf. Während dieser Zeit traten Sie mehrfach als Aktivistin bei Demonstrationsmaßnahmen für ein freies Kurdistan auf." Der Ausländerbehörde zufolge habe sich María zu lange in Deutschland aufgehalten und nutze ihren Aufenthalt ausschließlich für politische Arbeiten. Sie gehe keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nach, habe keine persönlichen Bindungen nach Deutschland, der Behörde sei unklar, wie sie sich finanziere, und einen festen Wohnsitz in Deutschland habe sie auch nicht. Vorgehalten wurden ihr eine Polizeimaßnahme im Hambacher Forst, die Teilnahme an Versammlungen und Aktionen sowie an Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Inhaltlich ging es bei den genannten Gelegenheiten etwa um die Kampagne „100 Gründe, um den Diktator zu verurteilen" gegen Femizide infolge der türkischen Staatspolitik, um Proteste gegen die deutsche Außenpolitik und die fortlaufende Unterstützung für den Krieg des AKP/MHP-Regimes gegen jede Form kurdischer Selbstbestimmung oder um die Freiheit Abdullah Öcalans. Des Weiteren wurde María entgegengehalten, sie verfüge über akademische Fähigkeiten im IT-Bereich und gute Kurdisch-Kenntnisse. Wegen ihres Engagements und ihrer Befähigung „fungiere [sie] als Bindeglied zwischen der linksextremistischen Szene und der PKK". Aufgrund ihrer ideologischen Festigkeit und einer mangelnden Abkehr von der kurdischen Bewegung sei ein Verbot, die BRD für eine Dauer von 20 Jahren nicht zu betreten, angemessen.

Selbstverständlich geht die Ausländerbehörde nicht darauf ein, wie sie die vermeintlichen Erkenntnisse über María erlangt hat. Daher liegt die Vermutung nahe, dass die Ausländerbehörde Magdeburg den Bescheid lediglich ausgestellt hat, die Initiative für diese Maßnahme und die inhaltliche Zuarbeit aber von politischer Polizei und Verfassungsschutz ausgehen. In der Sendung „Kill_joy techno but feminist" auf *Radio ZuSa* aus Uelzen mit einem Aktivisten der Grupo Internacional vom 4. Dezember wird nochmal unterstrichen, dass die Polizei und der Verfassungsschutz Druck auf die Ausländerbehörde ausgeübt haben, damit diese gegenüber María aktiv wird.

Selbst wenn alle Vorhaltungen der Behörden stimmen sollten, ist nicht eine einzige geahndete Ordnungswidrigkeit oder gar strafrechtliche Verurteilung dabei. Bei den aufgezählten Ereignissen und dem Verhalten Marías handelt es sich ausschließlich um legale Aktivitäten, die unter den verfassungsmäßigen Schutz der Grundrechte fallen.

Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden die Behörden daher nur in den politischen Inhalten, für die María eintritt, erkennen können.

Eben darum ist es doppelt wichtig, dass sich die Behörden mit diesem Vorgehen nicht durchsetzen können und dieser Form von Repression sowohl rechtlich als auch politisch entgegengetreten wird.



Unmittelbar nach Erhalt des Bescheids legte María über ihren Anwalt Widerspruch beim zuständigen Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ein (eine Antwort der Behörde liegt bei Redaktionsschluss noch nicht vor).

Sie und ihre Vertretung haben sich auf einen langfristigen Prozess eingestellt und von einem Eilverfahren abgesehen, um dem Fall die notwendige rechtliche wie politische Bedeutung zu geben, die er tatsächlich hat. Schließlich ist das Vorgehen die erste bekannte Ausweisung, die sich gegen eine EU-Bürgerin im Kontext der Freiheitsbewegung Kurdistans richtet. Würde sich dieses Vorgehen durchsetzen, hätten die Behörden künftig weitere rechtliche Werkzeuge in der Hand, um gegen linke Bewegungen und Aktivist*innen vorzugehen – nicht nur im Kontext der kurdischen Bewegung. Und diese Entwicklung der Europäisierung von Repression ist Begleiterscheinung der europäischen Integration im gesellschaftlichen, politischen wie juristischen Bereich, die auch von linken Bewegungen kritisch betrachtet werden muss, wollen sie nicht irgendwann vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Genauso schnell wie María rechtliche Schritte einleitete, bildete sich ein Unterstützungskreis aus Freund*innen und Genoss*innen, der sie in der Auseinandersetzung mit der Repression begleiten wird. Er gab sich den Namen Grupo Internacional und machte den Fall am 26. November mit einer Erklärung öffentlich. Am selben Tag verließ María die BRD und reiste nach Spanien, wo sie sich beim Konsulat der BRD meldete, um ihre tatsächliche Ausreise nachzuweisen. Zu diesem Schritt hatte sie sich entschieden, um ihren spanischen Personalausweis zurückzuerhalten, der ihr von den Zivilpolizisten*innen in Halle im Oktober abgenommen worden war.

Am Tag nach der Ausreise fand die bundesweite Großdemonstration für die Aufhebung des PKK-Verbots in Berlin statt, an der die Aktivisten*innen der Grupo Internacional nach eigener Aussage mit gemischten Gefühlen teilnahmen – mit dem Gefühl der Wut über die Repression und darüber, dass sie eine enge Freundin getroffen hatte, aber auch mit dem Gefühl der Hoffnung und überzeugt von dem Wunsch eines freien Lebens.

In ihren Erklärungen und dem Radio-Interview unterstrich die Grupo Internacional, dass mit der Repression gegen María eine emanzipatorische und linke Bewegung bereits im Entstehen kriminalisiert und verhindert werden soll. Sie stellt sowohl einen Angriff auf eine politische Frau als auch auf die Solidarität mit der kurdischen Bewegung dar und muss vor dieser strukturellen und politischen Ebene als ein Baustein in einer breit angelegten Kriminalisierung verstanden werden.

Es drohe die Aushöhlung des Rechts auf Freizügigkeit, auf das sich bereits heute Nicht-EU-Bürger*innen nicht berufen können. Im Gegenteil sind migrantische Aktivist*innen, die nicht über eine EU-Staatsbürgerschaft verfügen, von noch weiteren Maßnahmen der Repression betroffen. Stets besteht die latente oder akute Bedrohung der Verweigerung der Einbürgerung, des Entzugs des Aufenthaltstitels, einer drohenden Abschiebung beispielsweise in die Türkei mit lebensgefährlichen Konsequenzen und ähnlichen Repressionen. Mit dem Fall von María würden Polizei und Verfassungsschutz gezielt versuchen, das Recht auf Freizügigkeit auszuhebeln und einen Ansatz der Repression auszuweiten, was es unbedingt zu verhindern gelte.

Ähnlich bewertete die Feministische Organisierung Gemeinsam kämpfen! Für Selbstbestimmung und Demokratische Autonomie Marías Fall in einer Solidaritätserklärung vom 9. Dezember und stellte ihn in eine Reihe mit zwei weiteren Repressionsfällen in 2021:

Ausreiseverweigerung gegen Friedensdelegation

Am 12. Juni war einer Gruppe der Internationalen Friedensdelegation Defend Kurdistan am Flughafen Düsseldorf die Ausreise ins südkurdische Hewlêr (Erbil im Nordirak) untersagt worden. Die Friedensdelegation hatte sich zum Ziel gesetzt, den zivilgesellschaftlichen Diskurs in Südkurdistan zu stärken, um einen drohenden Krieg zwischen den verschiedenen politischen Strömungen in Kurdistan zu verhindern. Seit Mitte April hatte die Türkei einen weiteren völkerrechtswidrigen Angriffskrieg im Nordirak begonnen und es drohte die ganz reale Gefahr, dass



sich die Demokratische Partei Kurdistans (PDK) aktiv an diesem Krieg auf Seiten der Türkei beteiligen und den nächsten Bürgerkrieg in der Region beginnen würde. Beobachter*innen der politischen Situation in Südkurdistan berichteten im Nachhinein, dass die mehreren Dutzend Teilnehmer*innen der Friedensdelegation, die es nach Südkurdistan geschafft hatten und vor Ort Gespräche führen und Öffentlichkeit schaffen konnten, einen entscheidenden Beitrag geliefert hätten, dass es nicht zu einer weiteren Eskalation des Krieges kam.

Teil der Gruppe, die von der Bundespolizei in Düsseldorf an der Ausreise gehindert wurde, waren auch Cansu Özdemir, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion im Landesparlament, sowie Martin Dolzer, der im Auftrag des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko an der Friedensdelegation teilnahm. Beide wurden an der Ausübung ihres Mandats beziehungsweise in der Tätigkeit für einen Mandatsträger gehindert.

Gegen die Delegationsteilnehmer*innen wurden des Weiteren jeweils einmonatige Ausreisesperren in den Nordirak verhängt. Sie wurden derart zur Fahndung ausgeschrieben, dass ihre Ausreise hätte unterbunden werden können. Auch dieser Fall zeigt, dass zivilgesellschaftliches und friedenspolitisches Engagement ganz rigoros unterbunden und kriminalisiert wird, sobald es die wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen der BRD oder ihrer NATO-Partnerin Türkei gefährden. Der Krieg sollte ungestört weiterlaufen, eine zivile Friedensdelegation war da nur störend und musste aufgehalten werden.

Wegen Engagements in Rojava: Verbot in den Schengen-Raum einzureisen

Der zweite Fall, mit dem Gemeinsam kämpfen das Vorgehen gegen María in Zusammenhang bringt, ist der des britischen Staatsbürgers und Mitbegründers des Rojava Information Centers, Matt Broomfield, dem Anfang 2021 auf einer Urlaubsreise die Einreise nach Italien verwehrt wurde. Daraufhin wurde er zurück nach Griechenland verbracht und dort zwei Monate lang inhaftiert, bevor er ausreisen konnte. Ihm wurde mitgeteilt, dass er auf Betreiben der BRD ein 10-jähriges Einreiseverbot für den Schengen-Raum erhalten habe. Da er bisher keinerlei schriftliche Unterlagen darüber erhalten hat, versucht er zurzeit über einen Anwalt in der BRD an weitere Informationen, insbesondere bezüglich der Hintergründe dieses Vorgehens auf Seiten der bundesdeutschen Behörden zu gelangen.

Für Gemeinsam kämpfen zeigen die drei Fälle, dass deutsche Behörden ein Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit, parlamentarische Demokratie und kritischen Journalismus ganz im Sinne des Erdoğan-Regimes angreifen. Die Aktivist*innen erkennen im Vorgehen der Behörden Gesinnungsjustiz: „Erdoğan steht international unter scharfer Kritik, wofür es zahlreiche Gründe gibt, die unter anderem die Nicht-Einhaltung von Menschenrechten, die Verletzung des Völkerrechts, den Einsatz von Chemiewaffen, die Einschränkung der Pressefreiheit sowie den Austritt aus der Istanbuler Konvention zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt betreffen. Deutsche Bundesregierungen müssen endlich aufhören, sich als Handlangerinnen eines solchen Regimes zu betätigen und umfangreiche Bemühungen aufbringen, die Fehler der Vergangenheit nach Möglichkeit zu korrigieren und wiedergutzumachen. Dazu zählt auch die Arbeiter:innenpartei Kurdistans, die PKK, zu legalisieren und damit verbundene undemokratische politische Maßnahmen zu stoppen und rückgängig zu machen.“

Auch für die Grupo Internacional ist die Repression Ausdruck einer politischen Frage, die politischen Widerstand erfordere. Da Marías Fall nur im Kontext der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und der Kurdistan-Solidarität zu verstehen sei, bedürfe er der politischen Einordnung, sodass es in der eigenen Perspektive des Unterstützungskreises nicht nur um María gehen könne, sondern die Kriminalisierung linker Bewegungen und Aktivist*innen grundsätzlich hinterfragt, kritisiert und ihr etwas entgegensetzt werden müsse.

Die Gruppe hat aufgerufen, Öffentlichkeit zu schaffen und praktische Solidarität zu üben. Vor allem gehe es darum, selbst kreativ zu werden und Aktionen zu planen. Die Grupo Internacional kann aber für Informationen, Rücksprachen etc. angeschrieben werden und freut sich auch über Berichte und Fotos von Aktivitäten, die sie nutzen kann (grupo-internacional@riseup.net). Und natürlich ruft der Unterstützungskreis von María auch zu Spenden auf, denn die Repression und sich gegen sie zu wehren kosten Geld. Gespendet werden kann unter dem Stichwort „Internationale Solidarität“ auf das Konto von AZADÎ.

AZADÎ unterstützt

Von Oktober bis Dezember 2021 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 17 Fällen mit insgesamt 8.394,03 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene insgesamt 2.790 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangenen von Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. Unter anderem auf diese Weise wurden elf kurdische §129b-Gefangene betreut. ❖

Frauen bildet Banden

Auf den Spuren der Roten Zora

RHZ Redaktionskollektiv

Im Film des FrauenLesbenFilmCollectifs Las Otras kommen ehemalige Aktivistinnen der Roten Zora, Zeitzeuginnen sowie die Historikerin Katharina Karcher zu Wort. Ihre Aussagen werden mit historischen Aufnahmen der Frauen- und Student_innenbewegung untermalt, wodurch die damaligen Kämpfe in der BRD sehr gut sichtbar werden. Gespräche mit FrauenLesben aus verschiedenen Ländern zeigen den Internationalismus der Roten Zora und ihre Bedeutung bis in die heutige Zeit. Auch wenn der Film 2019/2020 bis zum Ausbruch der Coronapandemie schon in vielen Städten auf großes Interesse gestoßen ist, wollen wir mit dieser Filmbesprechung noch einmal auf ihn aufmerksam machen. Durch die umfassende Darstellung der Roten Zora im Film werden Fragen aufgeworfen, die für uns als Linke hochaktuell sind, wie zum Beispiel die Militanzfrage im Feminismus, der Umgang mit Repression oder die der Identitätspolitik.

Die Rote Zora

■ Die Rote Zora war eine militante Frauengruppe, die in den 1970er und 1980er Jahren aus den Revolutionären Zellen und der Frauenbewegung hervorgegangen ist. Aus ihrer Sicht konnte der radikale Kampf gegen die patriarchale Herrschaft nicht innerhalb von Männern dominierten Gruppen geführt werden. Ihren Namen wählte sie in Anlehnung an das Jugendbuch „Die rote Zora und ihre Bande" von Kurt Held und aufgrund der Übereinstimmung der Initialen mit denen der Revolutionären Zellen (RZ). Im April 1977 ist die Gruppe das erste Mal öffentlich in Erscheinung getreten: Mit einem Bombenanschlag auf die Bundesärztekammer, die für das Weiterbestehen des Abtreibungsverbotes verantwortlich gemacht wurde, und einer anschließenden Erklärung. Dieses Schreiben knüpfte an zentrale Themen der Frauenbewegung wie Gewalt gegen Frauen und den Paragraph 218 an und rief zu militanten Aktionen auf. Ihre eigenen darauffolgenden Aktionen waren sehr vielseitig und richteten sich gegen Vergewaltiger, Gynäkologen, das Abtreibungsverbot, die Arbeitsbedingungen von Frauen und internationale Ausbeutungsbedingungen, Frauenhandel, Zwangssterilisation und Reproduktionstechnologien. Das erklärte Ziel der Roten Zora war es die verschiedensten Formen von Gewalt gegen Frauen, die offene und verschleierte Gewalt im Alltag, offen zu legen und gegen die patriarchale Herrschaft zu kämpfen. Dieser Kampf fand seinen Ausdruck in rund 45 Anschlägen, die zwar Schaden in Millionenhöhe anrichteten und Druck aufbauen sollten, bei denen aber bewusst niemals Menschen verletzt wurden. Der Roten Zora war es wichtig, Methoden für Aktionen zu entwickeln, die einfach nachzuahmen sind. Sie wollten Frauen ermutigen die eigene Handlungsfähigkeit zu entdecken und mit dem Bild zu brechen, dass militanter Widerstand Frauen nicht zusteht.



Plakat zur Buchvorstellung mit Konzert April 2018 in Lugano, Schweiz

Außerdem wollte die Rote Zora die Politik der radikalen Linken und der Frauenbewegung verbinden. 1984 schickte sie dem feministischen Magazin *EMMA* ein selbstgeführtes Interview, in dem sie ihr Selbstverständnis und ihre Ziele darlegten und Frauen dazu aufriefen, Banden zu bilden. Dieses Interview war für viele Frauen wie ein Weckruf.

Gewalt und Gegen-Gewalt: Die Militanzfrage

Es galt den gewalttätigen Normalzustand infrage zu stellen und zu bekämpfen. Als Antwort auf die gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse, von denen besonders Frauen betroffen sind, und das staatliche Gewaltmonopol, das dazu dient, die eigenen Machtpositionen, Kapitalinteressen und patriarchale Herrschaft zu sichern, hat die Gruppe einen explizit feministischen Begriff von Gegen-Gewalt entwickelt. Dieses Konzept der Gegen-Gewalt stand in klarer Abgrenzung zu Gewalt, die dazu dient Macht über andere auszuüben. Gerade die Militanz- und Gewaltfrage ist in der Linken in der BRD immer wieder sehr kontrovers diskutiert worden und hat oft zu Spaltungen und Distanzierungen geführt. Die Zoras im Film betonen, dass Militanz eine Frage der Haltung ist, „einer Haltung und einer Handlung" und nicht die Ausübung von Gewalt. „Militant bist du auch, wenn du mit deinen Handlungen konsequent klarmachst, dass du dich gegen die herrschende gewaltförmige Normalität stellst, auf welche Weise auch immer." Die Frage nach einer feministischen Militanz ist heute genauso aktuell wie damals.

1993 erschien die Broschüre „Mili's Tanz auf dem Eis", die detaillierteste

Auseinandersetzung der Roten Zora zum Thema Militanz. Wenn im Film Frauen noch heute darauf Bezug nehmen, sehen wir die Aktualitität ihrer Texte.

Militanz und Repression

Die Aktionen der Revolutionären Zellen und der Roten Zora führten zu einer der spektakulärsten Repressionswellen in den 1980ern. Im Dezember 1987 wurden 33 Wohnungen und Arbeitsplätze durchsucht, Ingrid Strobl und Ulla Penselin verhaftet. Mehrere GenossInnen gingen in die Illegalität. Dem vorausgegangen war eine beispiellose Aktion des Bundeskriminalamts (BKA). Das BKA hatte alle (rund 7000!) Wecker eines Typs, der sowohl von den Revolutionären Zellen als auch der Roten Zora bei Anschlägen verwendet wurde, konfisziert, Nummern eingraviert, diese zurückgebracht und Videokameras in Uhrengeschäften angebracht.

Die Repressionswelle hatte zwar mobilisierende Wirkung und zu Widerstand geführt, aber die Rote Zora war danach auch sehr eingeschränkt. Sie sagen im Film „Wir haben es nicht geschafft, die Ungebundenheit der Illegalisierten zu nutzen. Es gab eher eine Lähmung.“ Ebenso stellen sie fest, wie wichtig die Verzahnung von Illegalität und öffentlicher Arbeit ist und dass keine militante Gruppe langfristig ohne Unterstützung einer breiten Bewegung Erfolg haben kann. Positiv reflektieren sie „die Erfahrung, dass uns Knast nicht abschrecken kann“. Diese Aussage ist gerade heute, wo Linke schon bei „niederschwelligen“ Aktionen Repression ausgesetzt sind und Knast wieder ein Thema geworden ist, enorm wichtig.

Internationalismus

Die Rote Zora hat sich stets als Teil einer großen weltweiten Bewegung verstanden. Konsequenterweise haben sich ihre Kämpfe so zum Beispiel gegen internationale Ausbeutungsbedingungen gewendet. Anhand der Kämpfe gegen den Bekleidungsmarkt Adler, der seine Produktion nach Südkorea ausgelagert hatte, wird die internationale Zusammenarbeit im Film gut sichtbar gemacht. Die Arbeiterinnen selbst haben in Südkorea für ihre grundlegenden Rechte gekämpft, was dort zu massiver Repression führte. In der BRD gab es eine breite Solidaritätsbewegung gegen die Ausbeutung der südkoreanischen Arbeiterinnen und die Repression. Die Rote Zora legte begleitend kleine Brandsätze in neun Adler Filialen, was letztendlich zu einem Einlenken von Adler hinsichtlich der Forderungen der Arbeiterinnen in Südkorea führte. Eine Stärke des Films ist es, dass hier nicht nur der Perspektive der Roten Zora Raum gegeben wird, sondern eine Verschränkung mit den Sichtweisen anderer Frauen stattfindet.

So drückt eine Frau aus, was der Kampf der Roten Zora gegen Zwangssterilisation für ihre Mutter in Peru bedeutet hat. „Das ist Feminismus ... Es ist nicht nur abstrakte Solidarität, nicht nur Empathie, es ist eine konkrete Aktion.“ Unter Präsident Fujimori waren ca. 350 000 Frauen von Zwangssterilisation betroffen.

Die Aktualität der Kämpfe der Roten Zora wird am Ende des Films durch Interviews in Spanien, Frankreich und Italien herausgestellt. Das Buch „Rote Zora“, das alle ihre Texte enthält, wurde seit 2011 mehrfach übersetzt. Eine Aktivistin aus Barcelona: „Das schlug ein wie eine Bombe.“

„Den Alltag politisieren“

Wenn im Film eine Aktivistin der Roten Zora sagt „den Alltag sollten wir politisieren, das sollten wir wiederbeleben, jedoch nicht in Identitätspolitik“, dann klingt das wie ein Appell an uns alle.

Wir möchten diesen Film in jedem Fall empfehlen. Er bietet uns – unabhängig davon ob wir die Zeit selbst erlebt haben oder nicht – die Möglichkeit, viel über die Rote Zora zu erfahren, ihr Selbstverständnis, ihre Ziele und ihre Aktionen.

Gut getan hätte an manchen Stellen eine etwas ausführlichere Darstellung der linken und feministischen Themen und Diskussionen, auf die in den Filmbeiträgen und den Aktionen der Roten Zora Bezug genommen wird.

Ein erklärtes Ziel des Films ist es, dass die Geschichte der Roten Zora nicht totgeschwiegen wird, aber dass sie auch nicht Geschichte als solche bleiben soll, sondern fortgeführt werden soll.

Frauen erhebt euch und die Welt erlebt euch!

Zur weiterführenden Lektüre empfehlen wir das Buch „Sisters in Arms – Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968“ von Katharina Karcher, das eine wichtige Lücke in der Geschichtsschreibung über die deutsche Frauenbewegung schließt. Denn darin wurden militante Aktionen bislang ausgeklammert. ❖

► **Film:**
Frauen bildet Banden – Eine filmische Spurensuche zur Geschichte der Roten Zora
Dokumentarfilm, D 2019, R: FrauenLesbenFilmCollectif lasotras, 75 Min.

► **Buch:**
Karcher, Katharina: Sisters in Arms
Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968
Assoziation A, ISBN 978-3-86241-464-2, erschienen 09/2018, 240 Seiten, Paperback, 19,80 EURO

► **Die Broschüre „Mili's Tanz auf dem Eis“ im Netz:** ***www.freilassung.de/div/texte/rz/milis/milis1.html***



„Werktätige Frauen, hinein in die Rote Hilfe!“

Frauen in der Roten Hilfe Deutschlands

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Bereits vor der Gründung der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) im Herbst 1924 spielten Frauen eine zentrale Rolle in der organisierten Solidaritätsarbeit. Mit der im Mai 1919 initiierten „Münchner Frauenhilfe für politische Gefangene“ um Rosa Aschenbrenner existierte zudem mehrere Jahre lang eine rein weibliche parteienübergreifende Gruppierung, die Hilfsgüter an die inhaftierten RäterepublikanerInnen und ihre Familien verteilte.

■ Die RHD bemühte sich von Anfang an, Proletarierinnen nicht nur für Einzelaktionen wie groß angelegte Spendensammlungen zu gewinnen, sondern dauerhaft in die Strukturen einzubinden. Durch Unterstützung der Aktivitäten am Frauenkampftag am 8. März und geschlechtsspezifische Themen sollte das weibliche Umfeld für die Solidaritätsorganisation interessiert werden. Wie ein roter Faden zog sich der Kampf gegen den Paragrafen 218 durch die Kampagnenarbeit, und Millionen Frauen beteiligten sich an den zahllosen Kundgebungen und Vorträgen. Die Kooperation mit proletarischen Frauenorganisationen – meist aus dem kommunistischen Spektrum – sorgte für weitere weibliche Neumitglieder. Vor allem Anfang der 1930er-Jahre regte der Berliner Zentralvorstand wiederholt große Frauenwerbekampagnen an, in deren Rahmen politische Versammlungen, Film- und Kulturabende stattfanden.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Solidaritätsorganisation lassen sich zwei Phasen unterscheiden. Zwar betonte die Rote Hilfe auch in den 1920er-Jahren: „Unter den Aufgaben der proletarischen Organisationen gibt es keine, (…) die nicht auch eine Frau ausüben kann“ („Die Frauen und die ‚Rote Hilfe‘“, *Rote-Hilfe-Bulletin*, März 1925, S. 4, HLA). Allerdings blieben die Aktivistinnen oft auf wenig politische Zuarbeiten beschränkt, und wiederholt wurden Stereotype bemüht wie die angebliche weibliche Fürsorglichkeit und vermeintlich fehlendes Interesse an Theoriebildung, weshalb sich die RHD für Frauen besonders eigne. Einige Beiträge verwiesen aber auch klar auf die realen Lebensbedingungen, die proletarischen Müttern die Teilnahme an abendlichen Parteisitzungen erschwerten, während die flexibleren praktischen Aufgaben im Rahmen der RHD – von Lebensmittelsammlungen über das Päckchenpacken für Gefangene bis hin zur Betreuung der Angehörigen – leichter mit ihren Tagesabläufen vereinbar waren.

Tatsächlich erlaubten die karitativ wirkenden Aspekte Frauen einen leichteren Einstieg, denn auch in einem politisierten Milieu galt Parteiarbeit als Männerdomäne, während die Mitwirkung in der Roten Hilfe eher akzeptiert wurde. Dementsprechend orientierten sich die geschlechtsspezifischen Angebote der Solidaritätsorganisation anfangs auf „weibliche“ Hilfstätigkeit wie die RHD-Nähstuben, in denen Sympathisantinnen die Textilspenden ausbesserten oder Kleidung für die Kinder der Gefangenen herstellten. Auch wenn die Roten Helferinnen in vielen Bereichen elementar für die Abläufe waren, blieben ihnen gleichberechtigte Mitwirkung und politische Wertschätzung meist verwehrt.

Um 1930 setzte eine Neuorientierung ein, als sich die sozialen Konflikte verschärften und Frauen zunehmend wegen ihrer Teilnahme an Demonstrationen und anderer politischer Aktionen selbst zum Opfer staatlicher Repression wurden. „In ihrer Darstellung in der Presse der Roten Hilfe vollzog die Frau eine Wandlung von der ‚kleinbürgerlichen‘ Bündnispartnerin zur vollwertigen ‚Genossin‘“ (Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe, Köln 2003, S. 58). Waren Frauen zuvor in erster Linie als bedürftige Angehörige inhaftierter Männer präsent, wurde jetzt das Bild der kämpferischen Aktivistin sichtbarer: Die Publikationen der späteren Weimarer Republik zeigten Frauen, die gegen das Unrecht aufbegehrten und sich aus einer politischen Motivation in der Roten Hilfe vielfältig engagierten, und in Artikeln und der Rubrik „Geschundene Frauen“ thematisierte das RHD-Zentralorgan *Tribunal* die Verfolgung von Proletarierinnen. Gesonderte Broschüren und Flugblätter sowie wiederholte Werbekampagnen richteten sich ausdrücklich an das weibliche Umfeld. Im Zentralvorstand,

► Dieser Text behandelt einen Zeitraum weit vor den neueren feministischen Debatten, weshalb die Beteiligten aufgrund des damaligen Diskurses strikt dem binären Geschlechtermodell verhaftet waren.

Diesem historischen Bewusstseinszustand trägt der Artikel durch Verwendung des großen Binnen-i Rechnung, das diese Denkweise sichtbar machen soll.



Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen boten die RHD-Nähstuben wie hier in der OG Salbke-Westerhüsen bei Magdeburg (Foto: Tribunal, Januar 1929, HLA).

auf Bezirksebene und in den größeren Ortsgruppen wurden Frauenleiterinnen gewählt, die die weibliche Mitgliedschaft betreuten und vergrößerten, und mancherorts bildeten sich sogar eigene RHD-„Frauenaktivs".



Traute Hoelz war eine der wenigen Frauen, die regelmäßig als Rednerinnen bei RH-Versammlungen auftraten (Foto: Der Rote Helfer, März 1928, HLA).

Die systematische Öffentlichkeitsarbeit und die zahlreichen Angebote führten dazu, dass der Frauenanteil deutlich stieg: Lag er 1926 noch bei rund 19 Prozent, waren 1932 immerhin knapp 27 Prozent der Individualmitglieder weiblich – und damit weit mehr als in den Parteien und anderen Massenorganisationen der ArbeiterInnenbewegung. Regional bestanden dabei beträchtliche Unterschiede: Während im Frühjahr 1932 in Oberschlesien Frauen nur 11 Prozent der Mitgliedschaft stellten, machten sie im Saargebiet mit 51 Prozent mehr als die Hälfte aus (StAB 4,65 482).

Zudem konnte ein wachsender Anteil für dauerhafte Basisaufgaben gewonnen werden, was die Leitungen bewusst förderten, etwa Bezirkssekretär Georg Karl bei der RHD-Konferenz Nordwest 1929: „Vergesst nicht unsere Frauen. Wir können feststellen, dass unsere Frauen als Funktionärinnen das zuverlässigste Element sind. Noch Hunderte Funktionäre sind aus dem Reservoir unserer weiblichen Mitgliedschaft zu schöpfen" (StAB 4,65 D 0476). Als Zellenkassiererinnen, Stadtteilfunktionärinnen oder Leiterinnen kleiner Ortsgruppen bildeten sie in vielen Regionen das Rückgrat der Organisation, auch wenn sie in Bezirksleitungen oder im Zentralvorstand kaum präsent waren. Prominente Aktivistinnen wie das RHD-Gründungsmitglied Jelena Stassova oder Clara Zetkin, die Vorsitzende der Internationalen Roten Hilfe, bildeten zwar einen sichtbaren Gegenpol, doch konnte die extreme Männerdominanz in den höheren Gremien nicht aufgebrochen werden. Auch als Rednerinnen traten Frauen kaum in Erscheinung, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Traute Hoelz, die den inhaftierten Revolutionär Max Hoelz geheiratet hatte und im Rahmen der Amnestiekampagnen der 1920er-Jahre bei ihren Rundreisen in hunderten Versammlungen sprach.



Auf Demonstrationen waren Frauen durchaus sichtbar (Demonstration am 18. März 1928 in Berlin, Foto: Der Rote Helfer, April 1928, HLA).

Doch genau diese relative Unsichtbarkeit der Roten Helferinnen bewirkte ihre wichtige Rolle in der Illegalität, denn auch das patriarchale Denken der Politischen Polizei hatte sie in den Unterlagen großteils auf Randnotizen reduziert. Als nach der Machtübertragung an die Nazis ab Ende Februar 1933 die Massenverhaftungen einsetzten, um die organisierte ArbeiterInnenbewegung zu zerschlagen, dauerte diese Unterschätzung an. Unzählige FunktionärInnen und einfache Mitglieder der RHD wurden von den Nazis in die KZs verschleppt, brutal misshandelt und teilweise ermordet, doch viele Frauen entgingen der „Schutzhaft" oder wurden nach kurzer Zeit wieder entlassen. Nun war es an ihnen, die illegale Unterstützungsarbeit für die Tausenden von politischen Gefangenen und ihre Familien fortzuführen, die schwer getroffenen RHD-Gruppen wieder zu sammeln und die Abläufe auf die Anforderungen der Klandestinität umzustellen: An erster Stelle standen dabei die Kassierung der verbliebenen AnhängerInnen und Spendensammlungen für die Verfolgten. Wo immer es möglich war, kamen Aufklärungsarbeit über den NS-Terror sowie der Aufbau des „illegalen Apparats" hinzu, der unter anderem Übernachtungsplätze für Untergetauchte, Anlaufstellen für KurierInnen und InstrukteurInnen sowie Postdeckadressen umfasste.

Nun stieg der Frauenanteil in vielen Strukturen deutlich an, und weibliche Mitglieder übernahmen leitende Posten, die sie bereits zuvor durch unsichtbare Zuarbeit gestützt hatten. Im Rundschreiben von April 1933 forderte der Zentralvorstand die Ortsgruppen auf, sie darin zu bestärken: „Ganz besonders eignen sich (...) die Frauen für die Durchführung der Solidaritätsarbeit. In breitester Weise, entschlossen und unter rücksichtsloser Beseitigung aller auch noch in unseren Reihen vorhandenen Vorurteile müssen die Frauen zu den Funktionen für unsere gesamte Arbeit mit herangezogen werden. Viele Beweise liegen vor, dass die Frauen der verhafteten Antifaschisten sich demonstrativ bereit erklärten, die Funktionen ihrer Männer zu übernehmen" (SAPMO RY1/I4/4/29 Blatt 7). Zudem standen die frisch aus den KZs entlassenen Funktionäre unter Beobachtung durch die Gestapo und mussten sich zunächst von der illegalen Arbeit fernhalten.

Bei ihren Bemühungen um die zerschlagenen Solidaritätszusammenhänge wandten sich die InstrukteurInnen des Zentralvorstands deshalb oft gezielt an Basisfunktionärinnen. So wurde Maria Mandel, die frühere Leiterin der kleinen RHD-Ortsgruppe Viernheim, Anfang 1934 mit dem Wiederaufbau der Roten Hilfe im Bezirk Baden-Pfalz beauftragt, und in Hessen-Frankfurt rückte Ende 1933 mit Lore Wolf eine Genossin in den Bezirksvorstand auf, die der Organisation erst nach dem Verbot beigetreten war.

Die Aktivistinnen hatten einen weiteren Vorteil, der ihre Beteiligung am Widerstand erleichterte: Indem sie geschlechtsspezifische Handlungsmuster und patriarchale Rollenbilder zur Tarnung benutzten, konnten sie sich unauffälliger bewegen und vernetzen. Unter Einkäufen oder im Kinderwagen versteckt konnten sie Flugblätter mit weit gerin-



gerem Risiko transportieren, und illegale Treffen erschienen nach außen als Kaffeekränzchen oder Verwandtschaftsbesuch. Gerade zur Übermittlung von Nachrichten oder Material in andere Orte waren familiäre Bindungen ein hervorragender Vorwand, und Frauen standen als Kurierinnen mit ebenfalls illegal tätigen Verwandten im Austausch.

Auch auf Reichsebene und international kamen Kurierinnen zum Einsatz, darunter Eva Lippold, eine noch sehr junge Rote Helferin, die im Auftrag des Zentralvorstands 1933/34 verschiedene Bezirke mit Informationen und Druckschriften belieferte. Für die RHD-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg fungierte 1935/36 Frieda Seidlitz als Verbindungsfrau in verschiedene Unterbezirke, vor allem aber als Kontakt zur Exilleitung in Prag.

Nicht nur für den Transport, sondern auch für die Herstellung illegaler Druckschriften waren die Roten Helferinnen unentbehrlich: Blieben Stenotypistinnen in der Weimarer Republik oft auf reine Verwaltungsarbeiten beschränkt, bekam die Schreibmaschine nach dem Verbot und dem Wegfall legaler Druckereien eine viel größere Bedeutung, weil sie die Grundlage der Matrizenvervielfältigung lieferte. Deshalb waren im „Technischen Apparat“ Frauen intensiv an der Produktion von Flugblättern und Zeitungen beteiligt und steuerten zunehmend eigene Texte bei. Das trifft auf Lore Wolf in Hessen-Frankfurt und Maria Mandel im Raum Mannheim ebenso zu wie auf Charlotte Gerbeit, die in Berlin-Brandenburg 1935/36 für die illegalen Schriften zuständig war.

Während also die Bedeutung der weiblichen Mitglieder in vielen Bereichen wuchs, lag die geschlechtsspezifische Werbung darnieder, wie der Zentralvorstand im Sommer 1934 beklagte: „Die Arbeit unter den Frauen zeigt erst wieder die allerersten Anfänge (…), leidet sie doch darunter, dass sowohl im Z.V., als auch in den Bezirken zu diesem Zweck verantwortliche Genossinnen sehr mangelhaft in die Leitungen einbezogen wurden“ (SAPMO RY1/I4/4/27 Bl. 86). Zu den wenigen Ausnahmen zählte Berlin-Brandenburg, wo in der neuen Bezirksleitung ab Herbst 1933 Maria Lehmann als Frauenleiterin tätig geworden war. Im Sommer 1934 existierten die zwei RHD-Frauenaktivs „Rosa Luxemburg“ und „Nordost“, eine Frauenzeitung in einer Auflage von 800 Exemplaren hatte weitere Unterstützerinnen geworben, und rein weibliche Spendenkreise und mehrere SPD-Frauengruppen beteiligten sich an der Solidaritätsarbeit. All diese Fortschritte wurden jedoch durch eine brutale Repressionswelle im Herbst 1934 zunichtegemacht.

Der Zentralvorstand bemühte sich, mit an Frauen gerichteten Veröffentlichungen an die frühere Arbeit anzuknüpfen. Dazu zählen die beiden 1934 erschienenen Broschüren „Frauen unter faschistischem Terror! Frauen an der Solidaritäts- und Kampffront!“ und „Mütter, kämpft für eure Kinder!“ Während erstere im Exil erschien, Haftbedingungen und Folterungen von weiblichen Gefangenen anprangerte und für die Unterstützung der Rote-Hilfe-Organisationen weltweit warb, kursierte die andere als illegale Tarnschrift im Reichsgebiet und forderte die Leserinnen zur Mitarbeit auf. Regelmäßige Artikel zur Haftsituation von Frauen im *Tribunal* und in anderen RHD-Untergrundzeitungen machten auf geschlechtsspezifischen NS-Terror aufmerksam.

Denn auch wenn Männer im Durchschnitt weit häufiger wegen ihrer Widerstandstätigkeit verhaftet und zu höheren Strafen verurteilt wurden, gerieten zahllose Antifaschistinnen ebenso ins Visier der Gestapo und erlitten brutale Verfolgung. Viele Rote Helferinnen trugen von den blutigen Verhören, langen Haftstrafen oder der Verschleppung in KZs bleibende Schäden davon oder wurden von den Nazis ermordet. Andere, darunter Frieda Seidlitz, nahmen sich angesichts der unerträglichen Folterungen das Leben, um keinesfalls mit Aussagen ihre GenossInnen zu belasten.

Zwar konnten in vielen illegalen Gruppen die mitbeschuldigten Frauen von ihren Genossen erfolgreich entlastet und als reine Mitläuferinnen dargestellt werden. Damit kamen die Angeklagten dem patriarchalen Bild der „unpolitischen Frau“ entgegen, das bei Gestapo und Gerichten gleichermaßen vorherrschte und oftmals zu Freisprüchen oder weit geringeren Haftstrafen führte. Im Anschluss konnten die Roten Helferinnen die Solidaritätsarbeit – wenn auch in kleinerem Rahmen und mit größter Vorsicht – häufig fortführen. Bei führenden Funktionärinnen jedoch, die allzu offensichtlich gegen das Rollenbild verstoßen hatten, wurden sehr hohe Strafen verhängt: So wurde die RHD-Reichskurierin Eva Lippold zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt, Lore Wolf für ihre vielfältigen Aufgaben in Hessen-Frankfurt und im Exil sogar zu zwölf Jahren.



Titellogo der Tribunal-Rubrik „Geschundene Frauen", die Repression gegen Frauen thematisierte (Foto: Tribunal, 15. Juni 1931, HLA).

Der sich zuspitzende Terror gegen Frauen stand im Mittelpunkt der letzten RHD-Kampagne 1937/38, als die illegale Organisation in den meisten Bezirken durch wiederholte Verhaftungswellen nur noch in isolierten Basisgruppen tätig war: Vom Exil aus organisierte die Rote Hilfe internationale Proteste gegen die Hinrichtung der Kommunistin Lilo Herrmann, die die Nazis als erste Widerstandskämpferin zum Tode verurteilt hatten. Dabei wandte sie sich nicht zuletzt an Frauenorganisationen in aller Welt, und Petitionen und Protestbriefe überfluteten die deutschen Botschaften, die NS-Regierung und die NS-Frauenschaft. Auch im Reichsgebiet wurden Flugblätter und Streuzettel für die Begnadigung der jungen Mutter verteilt. Trotz der enormen öffentlichen und politischen Wirksamkeit der einjährigen Kampagne konnte der staatliche Mord nicht abgewendet werden. Nur wenige Monate nach der Hinrichtung von Lilo Herrmann am 20. Juni 1938 erklärte die RHD-Exilleitung die Auflösung der Organisation, doch bis zur Befreiung führten Solidaritätskomitees, Spendenkreise und verbliebene RHD-Zellen die Unterstützung für die politischen Gefangenen fort – und weiterhin waren Frauen führend daran beteiligt. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015.
Unrast Verlag.
Paperback. 184 S., 13 Euro

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro



Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

★ **NEU** ***Auf der Spur***
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

★ **NEU** ***Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi***
April 1988-1989
2021. Edition Cimarron.
202 S.,Paperback,
12,00 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S.
10 Euro

★ **NEU** ***Kritik der Polizei***
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

★ **NEU** ***Unbedingte Solidarität***
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.).
2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

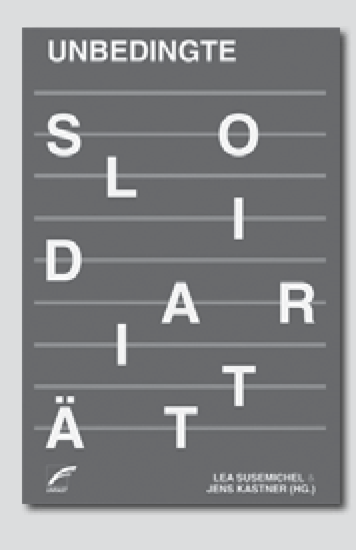
Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU** ***Was heißt hier eigentich Verfassungsschutz?***
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

★ **NEU** ***Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!***
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. 1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

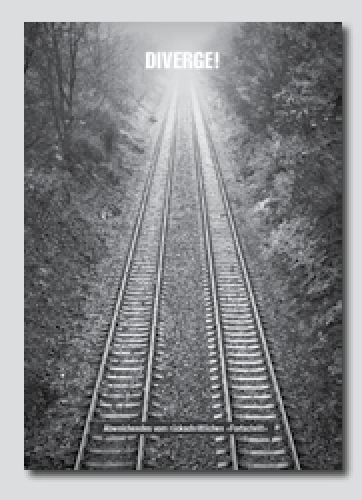
... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22, 15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15, 04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios, Zanggasse 21, 55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze"
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 2/2022 gilt: Erscheint Ende Mai 2022; Redaktions- und Anzeigenschluß: 8. April 2022

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.000 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

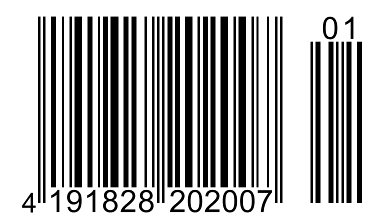
☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!



18. März

Tag der politischen Gefangenen

